



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Entwicklung zur Disziplinargesellschaft –  
soziale Kontrolle als Stigma der Moderne.“

Verfasserin

Stefanie Panzenböck

Angestrebter akademischer Grad  
Magistra der Philosophie (Mag.<sup>a</sup> phil.)

Wien, im März 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuer:	Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer

Mein aufrichtiger Dank gilt Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer für die hilfreiche und wegweisende Betreuung während der Fertigstellung dieser Arbeit.

Zudem möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mir das Studium erst ermöglicht haben und deren Unterstützung mir immer gewiss war und ist.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Einleitung</b>	6
1.1 Problemstellung und leitende Fragestellung	6
1.2 Aufbau der Arbeit und thematische Präzisierung	8
<b>2 Norbert Elias: die Theorie über die Zivilisation</b>	11
2.1 Die Grundlagen der Theorie über die Zivilisation: Prozess und Figuration	11
2.2 Analyse weiterer Begriffe der Zivilisationstheorie	13
2.2.1 Die Langsicht	14
2.2.2 Die Psychologisierung	14
2.2.3 Die Rationalisierung	15
2.2.4 Trieb- und Affektregulierung	15
2.2.5 Die Monopolisierung	16
2.3. Jonathan Fletcher: Gewalt in der Zivilisationstheorie	17
2.4 Zwischenmenschliche Verhaltensweisen als Indikator für die Zivilisation	20
2.4.1 Verhalten bei Tisch	21
2.4.2 Pieter Spierenburg: Privatsphäre, familiäre Beziehungen und gesellschaftlich abnormes Verhalten	24
2.5. Die höfische Gesellschaft als Beispiel für die Entwicklung vom Fremdzwang zum Selbstzwang	29
2.5.1 Die Interdependenzen des Adels	29
2.5.2 Die Etikette als Zeichen der Machtverteilung	30
2.5.3 Psychologisierung und Rationalisierung am Hof	31
2.6 Der Adel und das aufstrebende Bürgertum im 18. Jahrhundert in Deutschland und Frankreich	32
2.7. Hans Peter Duerr und „Der Mythos vom Zivilisationsprozeß“	36
2.8. Zusammenfassung	37
<b>3. Gerhard Oestreich: die Sozialdisziplinierung</b>	39
3.1 Die Sozialdisziplinierung im Absolutismus	39
3.1.1 Exkurs: Max Weber	41

3.2 Grundlagen der Sozialdisziplinierung im Absolutismus	43
3.2.1 Die wechselseitige Verpflichtung im neuzeitlichen Vertragsdenken	44
3.2.2 Die Zurückdrängung des Religiösen in der Politik	46
3.3. Die Disziplinierung der gesamten Gesellschaft	49
3.3.1 Fundamentaldisziplinierung und Fundamentaldemokratisierung	49
3.4 Anja Johann und Ralf Pröve: Kritik und Fortführung des Sozialdisziplinierungskonzepts	50
3.4.1 Armenfürsorge und Policey	52
3.4.2 Ralf Pröve: Das Militär als Motor und Gradmesser der Sozialdisziplinierung	53
3.5. Die protestantische Reformation in ihren unterschiedlichen Ausprägungen als Disziplinierungsfaktor	55
3.5.1 Die Verbindung von kirchlicher und weltlicher Gewalt im Besondern im Calvinismus	56
3.6 Arbeitsdisziplin in der Industriellen Revolution	57
3.7 Grundsätzliche Kritik am Konzept der Sozialdisziplinierung	59
3.7.1 Martin Dings: das Sozialkapital	59
3.7.2 Heinrich Richard Schmidt: Kritik am Etatismus	62
3.8 Zusammenfassung	62
<b>4. Michel Foucault: die Disziplinarmacht</b>	64
4.1 Michel Foucault	64
4.2 Archäologie und Wissen	65
4.2.1 Archäologie	65
4.2.2 Wissen	67
4.2.3 Diskurs und Diskursanalyse	68
4.3 Genealogie und Macht	71
4.3.1 Genealogie	71
4.3.2 Macht	72
4.3.3 Kritik an den Gefängnissen	72
4.4 Disziplinarmacht	73
4.4.1 Disziplin	73
4.4.1.1 Die Disziplinierung der Individuen	74
4.4.1.2 Die Überwachung und Sanktionierung	81

4.5. Der Begriff der Macht	85
4.5.1 Die Macht zwischen Recht und Unrecht („Die juristische Konzeption der Macht“)	86
4.5.2 Die Macht in Bewegung („Die strategische Konzeption der Macht“)	87
4.6 Das Panopticon als idealer Machtkörper	88
4.6.1 Der Aufbau des Panopticons und dessen Zweck	88
4.6.2 Die Pest als Vorwand für panoptische Strukturen	90
4.7 Die Funktionen der Disziplinarmacht in der modernen Gesellschaft	90
4.7.1 Das Panopticon als Struktur der Demokratie	94
4.8 Kritik am Konzept der Disziplinargesellschaft: Jürgen Habermas und Thomas Lemke	96
4.9 Zusammenfassung	98
<b>5 Zusammenfassung und Schlussbemerkung</b>	100
5.1 Resultate	100
5.2 Perspektiven?	104
<b>6 Literaturverzeichnis</b>	105
Abstract	109
Curriculum Vitae	110

# 1 Einleitung

## 1.1 Problemstellung und leitende Fragestellung

Diese Diplomarbeit ist ein Versuch, einen theoretischen Zugang zur Disziplinargesellschaft der Moderne zu finden. Im Mittelpunkt stehen drei Forscher, nämlich der deutsche Soziologe Norbert Elias, der deutsche Historiker Gerhard Oestreich und der französische Philosoph und Historiker Michel Foucault. Gründe für diesen Versuch sind einerseits reines Interesse am Arbeiten mit Theorien, und andererseits der Eindruck eines disziplinierten, gesamtgesellschaftlichen Alltags, der, im Großen und Ganzen fern von sichtbaren physischen oder psychischen Zwängen verläuft. Daraus ergibt sich die grundlegende Frage: Welche Funktionen liegen einer Massengesellschaft zugrunde, welche Mechanismen machen diese Funktionen möglich? Wie werden Menschen dazu gebracht, jeden Tag stetig mit ihrem Verhalten gesamtgesellschaftliche Erwartungen zu erfüllen? Wie entstehen überhaupt diese Erwartungen und wie verändern sie sich? Die Disziplinierung als Grundlage der modernen Gesellschaft scheint als kaum sichtbarer oder greifbarer Mechanismus als Antwort für diese Frage geeignet. Inwiefern sie zutreffen könnte, soll im Laufe der Arbeit anhand der Theorien der genannten Wissenschaftler festgestellt werden.

Der Titel der Arbeit lautet: „Die Entwicklung zur Disziplinargesellschaft – soziale Kontrolle als Stigma der Moderne“. Zu Beginn sollen die verwendeten Begriffe kurz erklärt werden.

Um zu definieren, wie der Begriff der Moderne in der vorliegenden Arbeit verwendet wird, soll Folgendes zitiert werden:

„The debate (über die Definition der Moderne; Anmk. S.P.) is complicated by the question of the historical parameters of modernity. The reason is that the location of the historical starting point of modernity depends on what one regards as modernity's essential feature. Did modernity in the West begin in the sixteenth century with the Protestant reformation, the rejection of the universal power of the Roman Catholic Church, and the development of a humanistic skepticism epitomized by Erasmus and Montaigne? Or was it in the seventeenth century with the scientific revolution of Galileo, Harvey, Hobbes, Descartes, Boyle, Leibniz and Newton? Or with the republican political theories and revolutions of the United States and France in the eighteenth century? (...) There is no way to resolve this issue, but fortunately, also no need to resolve it. The primary question

(...) is not, When did modernity begin? but: What is the nature, the destiny, and the validity of this new way of life?“<sup>1</sup>

Der Beginn der Entwicklung der Moderne wird im folgenden Text zwar zur Zeit der Reformation und des Humanismus angesetzt, allerdings wird in erster Linie Wert auf die Ausprägungen der Moderne gelegt, und zwar im Speziellen auf die Disziplinierung der Gesellschaft. Es soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern die Disziplinierung der Gesellschaft als Indikator für die Moderne zu betrachten ist.

Der Begriff der Disziplinargesellschaft steht im Titel als spezifischer Ausdruck im weiter gefassten Feld der sozialen Kontrolle. „Disziplinargesellschaft“ soll hier nicht näher erklärt werden, da ihre Eigenschaften anhand dieser Arbeit definiert werden sollen. „Soziale Kontrolle“ ist, wie erwähnt, ein breit gefasster Begriff, der auf die Möglichkeit der Überwachung und Normierung von Individuen durch Personen und/oder Systeme hinweist; die Disziplinargesellschaft wird als Teilbereich der sozialen Kontrolle verstanden.

Der Begriff Stigma wird in keinen wissenschaftlichen Kontext gesetzt, sondern seine Verwendung soll grundsätzlich eine negative Wertung der Existenz einer Disziplinargesellschaft ausdrücken.

Folgende allgemeine Fragen sollen im Laufe der Arbeit beantwortet werden:

Was ist Disziplinierung?

Wie formiert sich die Disziplinargesellschaft, welche Faktoren sind ausschlaggebend?

Inwiefern ist Disziplinierung der Gesellschaft ein Indikator für die Moderne?

Ist die Disziplinierung als Stigma der Moderne zu betrachten?

Folgende Fragen sollen für jeweils einen Teil der Arbeit spezifisch behandelt werden:

Welche Resultate sind aus den jeweils behandelten Theorien in Bezug auf die Disziplinargesellschaft erkennbar?

Inwiefern stehen diese Theorien und Zugangsweisen in Zusammenhängen?

Welche Vergleiche können gezogen werden?

Welche Besonderheiten sind feststellbar?

---

<sup>1</sup> Lawrence E. Cahoone (1996): From Modernism to Postmodernism: An Anthology. Cambridge, Mass.: Blackwell Publishers. S. 12-13.

## 1.2 Aufbau der Arbeit und thematische Präzisierung

Die vorliegende Arbeit setzt sich aus drei Hauptteilen zusammen, wobei in jedem dieser Teile eine Theorie über die Entwicklung zur Disziplinargesellschaft im Mittelpunkt steht. Die Protagonisten, deren Konstrukte und Forschungen in Kontext gesetzt werden, sind, wie zu Beginn erwähnt, Norbert Elias, Gerhard Oestreich und Michel Foucault. Deren behandelte Theorien entstanden im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und gehen in einer Gesellschaftskritik sozialen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der Moderne bzw. der Zeit bis zum Auftritt der Moderne, nach.

Der erste Teil der Arbeit beinhaltet Zugänge zur Theorie der Zivilisation von Norbert Elias. Der Norbert Elias prägte seit den 1960er Jahren mit seinem Werk in zwei Bänden „Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen“ das Verständnis und die Forschung über die Entwicklung der europäischen Gesellschaft. Die Bücher erschienen zwar erstmals im Jahr 1939, doch es dauerte noch annähernd 30 Jahre bis ihre Bedeutung für die aktuelle Forschung erkannt wurde. Seit diesem Zeitpunkt ist Elias' Hauptwerk Anknüpfungspunkt für weiterführende Forschungen, aber auch Anstoßpunkt für harte Kritik. In diesem ersten Teil wird „Über den Prozeß der Zivilisation“ ausführlich analysiert. Elias erforscht, wie die Zusatztitel der beiden Bände (Band 1: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes; Band 2: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation“) schon aussagen, ausgehend von kollektiven Verhaltensformen erwähnter Gesellschaftsgruppen, Tendenzen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Zudem wird innerhalb dieser Analyse ein weiteres wichtiges Werk von Elias eingebracht, nämlich „Die höfische Gesellschaft“. Die Gesellschaft des Adels am französischen Hof nimmt Elias als grundlegendes Beispiel der Disziplinierung innerhalb des Zivilisationsprozesses. Weiteres werden Befürworter und Weiterentwickler der Eliasschen Theorie diskutiert werden, nämlich Pieter Spierenburg und Jonathan Fletcher. Zum Ende hin sollen Argumente von Elias' schärfstem Kritiker, Hans Peter Duerr, diskutiert werden.

Das Konzept der Sozialdisziplinierung, entwickelt von Gerhard Oestreich, ist Inhalt des zweiten Teils. Zentral ist dabei Oestreichs Aufsatz „Strukturprobleme des europäischen Absolutismus“ aus dem Jahr 1969. Innerhalb der Beispiele, die unter anderen die Disziplinierung im militärischen und schulischen Bereich in der frühen Neuzeit und andererseits die Fabrikdisziplin in der Industriellen Revolution umfassen, soll die Arbeit von



Anja Johann, „Kontrolle mit Konsens. Sozialdisziplinierung in der Reichsstadt Frankfurt am Main im 16. Jahrhundert“ hervorgehoben werden. Die Autorin beschreibt darin den Sozialdisziplinierungsprozess in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen in Frankfurt am Main und entwickelt aber auch eine Kritik am Oestreichschen Sozialdisziplinierungskonzept. Einen weiteren zentralen Bereich des Kapitels nimmt die Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert durch die protestantische Reformation ein und in diesem Rahmen wird besonders auf die Entwicklung des Calvinismus in Bezug auf die Gesellschaftsdisziplinierung Wert gelegt. Einerseits wird Max Webers Werk „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ als Gegenkonzept zur Sozialdisziplinierung eingebracht, andererseits wird „The disciplinary Revolution. Calvinism and the Rise of State in the Early Modern Europe“ von Philip S. Gorski erwähnt. Zum Schluss sollen zwei Arbeiten zweier Kritiker Oestreichs analysiert werden: „Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept“ von Martin Dinges und „Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung“ von Heinrich Richard Schmidt.

Michel Foucault, der Protagonist des dritten Teils, konzipiert die Disziplinarmacht als allgegenwärtiges gesellschaftliches Fundament, das durch die detaillierte Erforschung und effektive Unterwerfung der Individuen funktioniert. Als Hinführung zur Disziplinarmacht sollen folgende, für Foucaults theoretische Konstrukte spezifische Begriffe erklärt werden: die Archäologie, die Genealogie, der Diskurs, Macht als Verhältnis und die Disziplinen. In diesem Teil der Arbeit wird in erster Linie auf den Begriff der Macht und hier speziell auf den Begriff der Disziplinarmacht in Foucaults Werk Bezug genommen. Innerhalb dieses Begriffs wird mit Foucaults „Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses“ aus dem Jahr 1975 gearbeitet werden. Dieses Buch analysiert die Entwicklung des Strafvollzugs und die der Disziplinargesellschaft im Zeitraum zwischen der Mitte des 17. Jahrhunderts und dem Ende des 19. Jahrhunderts und entlarvt die Institution des Gefängnisses als eine Entwicklung der Disziplinargesellschaft und nicht des Strafvollzugs. Das Gewicht soll auf die Entwicklung der Disziplinargesellschaft verlagert werden und weniger auf deren Bedeutung für die Entstehung des Gefängnisses. Hervorgehoben wird das Panopticon, ein ideales Überwachungskonzept des Philosophen Jeremy Bentham aus dem Jahr 1787, das Foucault als Grundstruktur der Disziplinargesellschaft erkennt. In weiterer Folge wird auf Kritik von Jürgen Habermas und Thomas Lemke an Foucaults Werk eingegangen. Ausgespart wird die Weiterentwicklung der

Machtanalyse Foucaults im Rahmen der Gouvernementalität nach der Veränderung des Konzepts der Disziplinargesellschaft.

Zudem soll festgehalten werden, dass es sich bei vorliegender Arbeit nicht um eine historische, sondern um eine auf drei Theorien gestützte Arbeit handelt. Es wird kein Wert auf eine „historische Wirklichkeit“ gelegt oder überprüft, inwiefern zitierte Autorinnen und Autoren „Recht haben“. Es wird die Terminologie der drei im Mittelpunkt stehenden Wissenschaftler übernommen, genauso wie deren historische Systematisierung als Ausgangspunkt für das jeweilige Kapitel akzeptiert wird. Der Vergleich dieser Theorien zur Disziplinargesellschaft soll den zu Beginn erwähnten Versuch möglich machen, der „Modernität“ der Disziplinen näher zu kommen.

## **2 Norbert Elias: die Theorie über die Zivilisation**

### **2.1 Die Grundlagen der Theorie über die Zivilisation: Prozess und Figuration**

Der Soziologe Norbert Elias entwickelt in seinem Werk in zwei Bänden „Über den Prozeß der Zivilisation“ ein theoretisches Konstrukt zu den Veränderungen grundlegender Verhaltensweisen des Adels und später auch des Bürgertums in West- und Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Wie der Titel des Werks schon aussagt, geht es Elias um Prozesse. Dieser Ansatz grenze sich klar von einem Geschichtsbild der statischen Zustände ab, das, laut Elias, von Historikern und Soziologen des 20. Jahrhunderts wie Talcott Parsons<sup>2</sup> immer wieder vertreten wurde.<sup>3</sup> Die Prozesse werden von Elias über lange Zeiträume hinweg betrachtet, nämlich wie schon angedeutet, über fast ein ganzes Jahrtausend. Zudem geht aus dem ersten Teil des Untertitels, „Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen“, bereits ein weiterer grundlegender Ansatz hervor: die Zivilisation könne nur effektiv analysiert werden, wenn man von einer untrennbaren Zusammenwirkung des Individuums und der Gesellschaft ausgehe. Der zweite Teil des Untertitels des ersten Bandes, „Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes“, grenzt die untersuchte Gesellschaft sozial und geographisch ab. In diesem Kapitel werden die Begriffe „Oberschicht“ und „Unterschicht“ im Eliasschen Sinn gebraucht, die Oberschicht bezeichnet hiermit den Adel und später auch das Bürgertum, die Unterschicht umfasst im Grunde alle gesellschaftlich niedriger Rangierten, wie Bauern, Handwerker und bis ins 18. Jahrhundert auch das aufkommende Bürgertum.

Für die erwähnten Verflechtungen von Individuum und Gesellschaft verwendet Elias den Begriff der Figuration. Er kritisiert damit gleichzeitig das Bild des „homo clausus“, d.h. die Vorstellung des Menschen als geschlossene Persönlichkeit abseits des Gesellschaftszusammenhangs. Dadurch lehnt Elias auch die Analyse der Gesellschaft als System ohne Zusammenhang mit dem Individuum ab. (Vgl. Elias 1997a: 54). Elias setzt an die Stelle des homo clausus den geöffneten, zu anderen Menschen immer in Abhängigkeit

---

<sup>2</sup> \*1902 in Colorado Springs, †1979 in München; US-amerikanischer Soziologe (Schwerpunkte: Moderne, Systemtheorie). Vgl. Bryan S. Turner (Hg.)(1999): The Talcott Parsons Reader. Malden, Mass./Oxford: Blackwell Publishers. S.1-3.

<sup>3</sup> Vgl. Norbert Elias (1997): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.25.

stehenden Menschen (vgl. Elias 1997a: 70). Er begründet diese Annahme durch die gesellschaftliche Entwicklung über einen langen Zeitraum hinweg: „Da Menschen erst von Natur, dann durch gesellschaftliches Lernen, durch ihre Erziehung, durch Sozialisierung, durch sozial erweckte Bedürfnisse gegenseitig mehr oder weniger abhängig sind, kommen Menschen (...) nur als Pluralitäten, nur in Figurationen vor“ (ebd.). So definiert sich der Mensch in Elias' Theorie über die Beziehung zu anderen und die Gesellschaft erscheint folglich als ein „von Individuen gebildetes Interdependenzgeflecht“ (Elias 1997a: 71). Diese Interdependenzen bringen den Anspruch auf Selbstbeherrschung für jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft mit sich.

„Je dichter das Interdependenzgeflecht wird, in das der Einzelne mit der fortschreitenden Funktionsteilung versponnen ist, je größer die Menschenräume sind, über die sich dieses Geflecht erstreckt, und die sich mit dieser Verflechtung, sei es funktionell, sei es institutionell, zu einer Einheit zusammenschließen, desto mehr ist der Einzelne mit seiner sozialen Existenz bedroht, der spontanen Wallungen und Leidenschaften nachgibt; desto mehr ist derjenige gesellschaftlich im Vorteil, der seine Affekte zu dämpfen vermag, und desto stärker wird jeder Einzelne auch von klein auf dazu gedrängt, die Wirkung seiner Handlungen oder die Wirkung der Handlungen von Anderen über eine ganze Reihe von Kettengliedern hinweg zu bedenken. Dämpfung der spontanen Wallungen, Zurückhaltung der Affekte, Weitung des Gedankenraums über den Augenblick hinaus in die vergangene Ursach-, die zukünftigen Folgeketten, sind verschiedene Aspekte der gleichen Verhaltensänderung, eben jener Verhaltensänderung, die sich mit der Monopolisierung der körperlichen Gewalt, mit der Ausweitung der Handlungsketten und Interdependenzen im gesellschaftlichen Raum notwendigerweise vollzieht. Es ist eine Veränderung des Verhaltens im Sinne der 'Zivilisation'.“<sup>4</sup>

Daraus ergeben sich wichtige Grundlagen für Elias' Theorie über die Zivilisation: die Langsicht, die Rationalisierung, weiters die Psychologisierung, das Vorrücken der Scham- und Peinlichkeitsschwelle im Sinne der Trieb- und Affektregulierung und die Monopolisierung, die die zwischenmenschlichen Abhängigkeiten auf staatlichem Organisationsniveau weiter führt. Zusammenfassend für diese Aspekte und Prozesse steht Elias' These, die besagt, wonach in der menschlichen Gesellschaft der auferlegte Fremdzwang zur Zurückhaltung sich über die Jahrhunderte hinweg zum Selbstzwang entwickelt habe. In weitere Folge werden diese Begriff und die These ausführlich diskutiert.

Generell ist zu erwähnen, dass Elias in seinen Forschungen den Anspruch stellt, den Begriff der Zivilisation annähernd wertneutral zu verwenden. So wird „Zivilisation“ nicht als bessere oder höhere Lebensform gesehen, sondern als Prozess, der im Grunde nur eine

---

<sup>4</sup> Norbert Elias (1997b): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.332-333.

Fortentwicklung von Lebensformen darstellt, die sich vor allem durch größere Abhängigkeitsverhältnisse und verstärkte Zwänge im Zusammenleben zwischen Menschen ausdrücken. „Sie (die Zivilisation; Anmk. S.P.) wird blind in Gang gesetzt und in Gang gehalten durch die Eigendynamik eines Beziehungsgeflechts, durch spezifische Veränderungen der Art, in der die Menschen miteinander zu leben gehalten sind“ (Elias 1997b: 327). Diese Prozesse der Zwänge und Abhängigkeiten erklärt Elias im ersten Band sowohl durch die Entwicklung der Tischmanieren und anderer Verhaltensweisen wie des Spuckens oder Schnäuzens, als auch durch die veränderten Beziehungsmuster innerhalb von Familien. Viele Verhaltensweisen sind laut Elias' Forschungsergebnissen durchwegs von einer kontinuierlichen Eliminierung aus der Öffentlichkeit gekennzeichnet. Dies sei wiederum durch eine Verstärkung des Scham- und Peinlichkeitsempfinden der Menschen, ausgehend von den Oberschichten, bedingt. Der Prozess der Verhaltensänderung ist laut Elias, wie schon zu Beginn erwähnt wurde, von zunehmender Selbstkontrolle in Bezug auf Affekte und Triebe gekennzeichnet. Diese Vorgänge werden im Laufe dieses Kapitels noch detailliert behandelt. Im zweiten Band erweitert Elias die Dimension des zwischenmenschlichen Verhaltens um die Vorgänge auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, nämlich um die Monopolisierung der Gewalt und der Steuern, die zur Bildung von Staaten führen. In diesem Prozess hebt Elias in erster Linie die Entwicklung von der mittelalterlichen Kriegergesellschaft zur höfischen Gesellschaft im absolutistischen Staat hervor.

## **2.2 Analyse weiterer Begriffe der Zivilisationstheorie**

Die Bedeutungen des Prozesses, sowie der Figuration und die sich daraus ergebenden Interdependenzen wurden schon als Grundlage diskutiert. In weiterer Folge werden die Begriffe der Langsicht, der Rationalisierung, der Psychologisierung, weiters das Vorrücken der Scham- und Peinlichkeitsschwelle und die Monopolisierung erklärt. Ihnen zugrunde liegt die Entwicklung vom Fremd- zum Selbstzwang. Ein weiteres Kriterium der Entwicklung dieser Zwänge ist laut Elias die Tatsache, wonach sie sich immer zuerst in der jeweiligen Oberschicht und erst später in der jeweiligen Unterschicht ausbreiten. (Vgl. Elias 1997b: 349).

### **2.2.1. Die Langsicht**

Die Langsicht ergibt sich aus dem sich ständig ausbreitenden Interdependenzgeflecht auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene. Bedingende Faktoren für das Interdependenzgeflecht wiederum sind die steigende Differenzierung der Funktionen in der Gesellschaft, die Stabilität des Gewalt- und Steuermonopols des Staates und die stetig verbesserte Infrastruktur der Handels- und Transportwege. (Vgl. Elias 1997b: 347). Um in so einer Gesellschaft existieren zu können, wird von den Mitgliedern die Langsicht eingefordert.

„Dem (sich ausbreitenden Interdependenzgeflecht; Anmk. S.P.) entspricht die Notwendigkeit einer Abstimmung des Verhaltens von Menschen über so weite Räume hin und eine Voraussicht über so weite Handlungsketten, wie noch nie zuvor. Und entsprechend stark ist auch die Selbstbeherrschung, entsprechend beständig der Zwang, die Affektdämpfung und Triebregelung, die das Leben in den Zentren dieses Verflechtungsnetzes notwendig macht“ (Elias 1997b: 348).

Um die Abstimmung in der Gesellschaft in all ihrer Differenzierung möglich zu machen, muss jedes Individuum spontane Affektentladungen vermeiden und sich der optimalen Gesellschaftsfunktionsweise unterwerfen. Wie in den weiteren Begriffserklärungen noch gezeigt wird, steht auch hier die langfristige Internalisierung dieser Zwänge im Mittelpunkt. „Immer drängt die Veränderung zu einer mehr oder weniger automatischen Selbstüberwachung, zur Unterordnung kurzfristiger Regungen unter das Gebot einer gewohnheitsmäßigen Langsicht“ (Elias 1997b: 349). Somit verstärkt sich, wie schon erwähnt wurde, der Zwang zur Langsicht, je mehr Teile der Gesellschaft im Interdependenzgeflecht miteinbezogen sind.

### **2.2.2 Die Psychologisierung**

Die Psychologisierung bedeutet die Differenzierung des Menschenbildes. Das Individuum versucht, die Handlungen und Gedanken der anderen Gesellschaftsmitglieder zu analysieren und vorauszusehen. Dadurch kann es seine eigenen Verhaltensweisen optimieren um das Gleichgewicht der Gesellschaft und damit seine eigene Existenz nicht zu gefährden. Elias erkennt diese Entwicklung vor allem in der höfischen Gesellschaft. (Vgl. Elias 1997b: 383-385).

„Besonders im näheren weiteren Zirkel des Hofes entwickelt sich das, was wir heute wohl eine 'psychologische' Betrachtung des Menschen nennen würden, eine genauere Beobachtung des Anderen und seiner selbst über längere Motivationsreihen und größere

Zusammenhangsketten hin, eben weil hier die Überwachung seiner selbst und die beständige, sorgfältige Beobachtung Anderer zu den elementaren Voraussetzungen für die Wahrung der gesellschaftlichen Position gehört“ (Elias 1997b: 385).

Grundlegend für die Psychologisierung ist also nicht das Interesse am anderen, sondern die Absicherung der eigenen Position. Für diesen Anspruch wird dem Individuum eine starke Affekt- und Triebregulierung abverlangt.

### **2.2.3 Die Rationalisierung**

Den prozessualen Begriff der Rationalisierung setzt Elias den statischen Begriffen des Verstandes oder der Vernunft gegenüber. Er anerkennt die Ratio nicht als schon immer existierenden Bestandteil der menschlichen Psyche, sondern sieht sie ebenfalls den historischen Entwicklungen unterworfen. Verstand und Vernunft werden wie Affekte und Triebe „modelliert“ (vgl. Elias 1997b: 389) und entwickeln sich aus der Notwendigkeit der Existenzhaltung heraus.

„(...) es (Verstand und Vernunft; Anmk. S.P.) sind Aspekte jener Modellierung, mit der sich im psychischen Haushalt schärfer und schärfer Triebzentrum und Ichzentrum voneinander differenzieren, bis sich schließlich eine umfassende stabile und höchst differenzierte Selbstzwangapparatur herausbildet. Es gibt nicht eigentlich eine ‚Ratio‘, es gibt bestenfalls eine ‚Rationalisierung‘“ (Elias 1997b: 389).

### **2.2.4 Trieb- und Affektregulierung**

Die Trieb- und Affektregulierung im Sinne des Vorrückens der Scham- und Peinlichkeitsschwelle sind, laut Elias, gemeinsam mit der Rationalisierung und Psychologisierung nur weitere Aspekte eines Trends der Verhaltensänderung. Schamgefühle werden durch Unterlegenheits- und Ohnmachtgefühle erzeugt. Die Ursache liege einerseits in der gesellschaftlichen Ordnung, andererseits aber in einem inneren Konflikt des Individuums. Die betroffene Person ist sich bewusst, dass die Überlegenheit anderer unabänderbar ist und sie sich gegen, wie auch immer geartete Angriffe, nicht wehren kann. Das Schamgefühl entsteht also aus Angst oder Unbehagen, eine Norm verletzt zu haben und dadurch in der eigenen sozialen Existenz gefährdet zu werden, und aus der Haltung sich selbst gegenüber, die die selbe ist wie jene in Bezug auf andere, also eine machtlose. (Vgl. Elias 1997b: 408-409).

„Und so erklärt sich also auch, dass die Angst vor der Übertretung gesellschaftlicher Verbote um so stärker und ausgesprochener den Charakter der Scham erhält, je stärker durch den Aufbau der Gesellschaft Fremdzwänge in Selbstzwänge umgewandelt werden, und je umfassender, je differenzierter der Ring der Selbstzwänge wird, der sich um das Verhalten des Menschen legt“ (Elias 1997b: 409).

Das Peinlichkeitsempfinden wiederum bezieht sich auf das Verhalten der anderen, das man als nicht der Norm entsprechend empfindet. Elias erklärt dieses Empfinden aus der verminderten physischen Gefahr heraus, die die Menschen, beispielsweise in der höfischen Gesellschaft, jetzt füreinander darstellen. Deshalb steigen Ängste, die durch Fremdzwänge zu Selbstzwängen geworden sind und gewisse Verhaltensweisen werden als nicht mehr kompatibel mit der Pazifizierung der Gesellschaft gesehen. Elias erwähnt in diesem Zusammenhang die im Mittelalter durchaus übliche Zerlegung der getöteten Tiere bei Tisch, die durch eine fortschreitende Reduktion der Gewalt im Alltag später in die Küche zurückgedrängt wurde. (Vgl. Elias 1997b: 418-419).

### **2.2.5 Die Monopolisierung**

Die Monopolisierung ist ein ausschlaggebendes Charakteristikum für das Interdependenzgeflecht auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Ihre Bedeutung ist für die Staatenbildung essentiell. Die Monopolisierung bezieht sich in diesem Fall auf die Monopolisierung der Gewalt und der Steuern, die sich gegenseitig bedingen. „Die finanziellen Mittel, die so zur Verfügung der Zentralgewalt zusammenströmen, halten das Gewaltmonopol aufrecht, das Gewaltmonopol hält das Abgabenmonopol aufrecht“ (Elias 1997b: 151). Monopole, die in dauerhafter Form bestehen bleiben und denen eine differenzierte Verwaltung zugrunde liegt, bedingen den Aufbau des Staates. (Vgl. Elias 1997b: 152). Elias präsentiert dazu auch eine allgemeine Definition von Monopolisierung, die auf die Kämpfe der mittelalterlichen Ritter um Land wie auch auf die Ansammlung wirtschaftlicher Macht im 20. und 21. Jahrhundert anwendbar ist:

„Wenn in einer größeren gesellschaftlichen Einheit (...) viele der kleineren, gesellschaftlichen Einheiten, die die größere durch ihre Interdependenz bilden, relativ gleiche, gesellschaftliche Stärke haben und dementsprechend frei – ungehindert durch schon vorhandene Monopole – miteinander um Chancen der gesellschaftlichen Stärke konkurrieren können, also vor allem um Subsistenz- und Produktionsmittel, dann besteht eine sehr große Wahrscheinlichkeit dafür, dass einige siegen, andere unterliegen und dass als Folge davon nach und nach immer weniger über immer mehr Chancen verfügen, dass



immer mehr aus dem Konkurrenzkampf ausscheiden müssen und in direkte oder indirekte Abhängigkeit von einer immer kleineren Anzahl geraten“ (Elias 1997b: 153).

Die Monopolbildung ist also in Phasen eingeteilt. Zu Beginn steht ein freier Wettbewerb, dessen Sieger die Chancen der Verlierer akkumulieren, bis es zu einer zentralen Monopolstellung, also zur Gewaltansammlung eines Siegers kommt. Der Inhaber der Zentralgewalt eröffnet somit den zweiten Schritt des Wettbewerbs, nämlich jenen Kampf um die unterschiedlichen Funktionen innerhalb der Verwaltung. In dieser Situation treten verstärkt die oben beschriebenen Zwänge auf, die sich im Laufe der Zeit als automatisierte Funktion der Persönlichkeit erweisen und nicht mehr als Fremdzwänge wahrgenommen werden. Als Beispiel für diese erste Phase des Wettbewerbs nennt Elias die Entwicklung von der mittelalterlichen Rittergesellschaft zur höfischen Gesellschaft des Absolutismus. In der zweiten Phase geht das Gewalt- und Steuermonopol auf das Bürgertum über. Das Monopol an sich bleibt erhalten, allerdings sollen Einnahmen und Abgaben so wie staatliche Gewalt von einer breiten Bevölkerungsgruppe abhängig sein um die Willkür eines Alleinherrschers zu beschränken. Der Staat wird somit entpersonalisiert. (Vgl. Elias 1997b: 162-165).

„Der Kampf um die Monopole richtet sich von einem bestimmten Punkt der Entwicklung ab nicht mehr auf die Zerstörung, sondern er geht um die Verfügungsgewalt über ihre Erträge, um den Plan, nach dem sie aufgebaut und nach dem ihre Last und ihr Nutzen repartiert werden sollen, mit einem Wort um den Verteilungsschlüssel“ (Elias 1997b: 165).

### **2.3 Jonathan Fletcher: Gewalt in der Zivilisationstheorie**

Nach dieser Erklärung der Grundlagen soll der im Vordergrund stehende Aspekt der Gewalt in der Zivilisationstheorie bei Elias näher behandelt werden. Jonathan Fletcher hat sich in seiner Arbeit „Violence and Civilization. An Introduction to the Work of Norbert Elias“ mit der Veränderung von Gewalt im Zivilisationsprozess auseinandergesetzt und behandelt in dem Zusammenhang auch den Begriff der Macht bei Elias. Dieser ist vor allem aufgrund der von Elias analysierten Monopolisierungs- und Differenzierungsprozesse erklärenswert. Zudem stellt Fletcher dem Eliasschen Zivilisationsprozess einen Vorgang der „Entzivilisierung“ („decivilizing process“) entgegen.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup>Vgl. Jonathan Fletcher (1997) Violence and Civilization. An Introduction to the Work of Norbert Elias. Cambridge: Polity Press. S.4.

## **Der Begriff der Gewalt bei Elias**

In Elias' Werk, so Fletcher, wird Gewalt vor allem mit klar physischer, zwischenmenschlicher oder staatlicher Gewalt gleichgesetzt. Diese beiden Formen nehmen im Zivilisierungsprozess zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich wichtige Rollen ein. Grundsätzlich stehen aber die Begriffe Gewalt und Zivilisation nicht im Gegensatz zueinander, sondern sind eng miteinander verbunden.

„Elias clearly uses the concept of civilization in a relatively more detached way and, for him, violence refers to the infringement of physical integrity. What now stands out in greater relief is that violence and civilization in the work of Elias are not antithetical concepts, but are intertwined with each other“ (Fletcher 1997: 54).

Durch die Festigung des staatlichen Gewaltmonopols, wie unter dem Punkt der Monopolisierung schon erklärt wurde, komme es zu einer Abnahme der zwischenmenschlichen Gewalt. Individuen seien in diesem Umfeld gehemmter, da direkte physische Gewalt mit Tabus versehen worden sei, die sich im Laufe der Zeit zu Selbstzwängen der Affektregulierung weiterbildeten. (Vgl. Fletcher 1997: 49).

Daraus folgt eine weitere Eliassche Fragestellung, nämlich inwiefern Gewalt als emotional aufgeladene oder strategisch geplante Handlung ausgeführt wird:

„One of the most important issues in Elias's work concerns whether violence is rationally chosen as a means of securing the achievement of a given goal (instrumental), or engaged in as an emotionally satisfying end in itself (expressive), a distinction which itself changes through the time“ (Fletcher 1997: 52).

Im Prozess der Zivilisation ist, laut Fletcher, in Elias' Werk eine Entwicklung von „expressiver“ hin zu „instrumenteller“ Gewalt erkennbar. Gründe dafür seien unter anderem die weitreichenden Verbote in Bezug auf Gewalt, die im Über-Ich der Individuen starke Selbstzwänge erzeugen und bei Ausübung von expressiver Gewalt Schuldgefühle erwirken können; zudem gehe die Entwicklung in die Richtung, Gewalt hinter verschlossenen Türen auszuüben (ebd.). Daraus schließe Elias, Fletcher zufolge, dass ein Zeichen des Zivilisationsprozesses nicht eine gewaltfreie Gesellschaft sei, sondern eine, in der Gewalt kontrolliert werde: „(...) Elias points out that civilizing processes depend upon the control of violence“ (ebd.).

## Der Begriff der Macht bei Elias

Hinter Elias' Betrachtungen der sich verändernden Gewaltausübung in einer Gesellschaft steht ein spezifischer Machtbegriff, der, wie im dritten Kapitel noch ausführlich erklärt wird, jenem Michel Foucaults nicht unähnlich ist. Aus Elias' Figurationsmodell heraus ist für Fletcher folgender Machtbegriff erkennbar: durch die Differenzierung der Gesellschaft ergeben sich unterschiedliche Funktionen, die von Individuen ausgeübt werden, die wiederum in Abhängigkeit zueinander stehen. Dadurch entstehe ein Machtgleichgewicht bzw. eine Stabilität der Macht, wie auch immer die Machtverteilung zwischen den Funktionen sein möge.

„Wherever there is a functional interdependence between people, however great the inequality, a balance of power always exists. Power is therefore not considered in a substantive way by Elias, as a thing which some possess while others do not. This would constitute a reification of the concept of power, or even a personification. He sees power as a structural characteristic of all human relationships in which people have become dependent on one another; that is, they have a function for one another“ (Fletcher 1997: 57).

Dieses Konzept steht im Gegensatz zur Macht als Besitz einer Person oder einer Gruppe. Generell sieht Elias, so Fletcher, eine Veränderung von Machtkonzepten in modernen westlichen Gesellschaften, die von einer „funktionalen Demokratisierung“ geprägt sei (vgl. Fletcher 1997: 59). Dieser Prozess habe sich in drei Schritten vollzogen: in erster Linie habe es eine Machtverschiebung zwischen Regierung und Bevölkerung zugunsten eines größeren Mitbestimmungsrechts für die Bevölkerung gegeben; dann seien die Unterschiede innerhalb der verschiedenen Bevölkerungsschichten verringert worden und schlussendlich seien die Abhängigkeiten der Individuen untereinander in ihren sozialen Beziehungen gestiegen. (Vgl. ebd.). „Elias refers to the overall process as 'functional democratization'. However, he is careful to distinguish between democratization in the sociological and political senses“ (ebd.). Der Unterschied zwischen „soziologischer und politischer Demokratisierung“ sei die Form des Machtausgleichs: im soziologischen Sinn komme es zu einer stärkeren Annäherung zwischen sozial nicht gleichgestellten Gruppen, im politischen Bereich wiederum stehe die Machtverteilung auf unterschiedliche politische Positionen im Vordergrund. (Vgl. ebd.). Fletcher schreibt dazu in Bezug auf Elias: „When human relations change, the distribution of power chances change“ (ebd.).

## **Zivilisierung und Entzivilisierung („decivilizing process“)**

Innerhalb des Eliasschen Gewalt- und Machtkonzepts beschäftigt sich Fletcher weiter mit den Kriterien der Zivilisation, entwickelt aber daraus auch ein Szenario einer Entzivilisierung, die im Grunde den rückläufigen Prozess darstellt. In diesem Abschnitt sollen zuerst die Kriterien der Zivilisation nach Elias, von Fletcher zusammengefasst, erwähnt und dann der Gegenprozess nach Fletcher dargestellt werden.

Das erste Kriterium der Zivilisation drücke die Veränderung von Fremdwängen zu Selbstwängen aus bei gleichzeitiger Steigerung der externen Kontrollmechanismen. Zweitens entwickle sich eine gesellschaftliche Verhaltens- und Gefühlsnormierung, die wiederum eine stabile Selbstkontrolle erzeuge. Drittens erweitere sich die Möglichkeit des Individuums, sich in andere hineinzusetzen. (Vgl. Fletcher 1997: 82). Dieses Konzept der Zivilisation hat, laut Fletcher, kein Gegenkonzept in der Eliasschen Zivilisationstheorie. Fletcher definiert also drei Kriterien der Entzivilisierung: Erstens entstehe eine Verschiebung von den erreichten Selbstwängen zurück zu Fremdwängen. Zweites entwickeln sich Gefühls- und Verhaltensnormen, die immer weniger Selbstbeherrschung voraussetzen. Drittens haben die Gesellschaftsmitglieder weniger Bereitschaft sich in andere hineinzusetzen. (Vgl. Fletcher 1997: 83). Die von Fletcher genannten Kriterien sind offensichtlich das logische Gegenteil der Eliasschen Kriterien und somit würde durch einen Entzivilisierungsprozess eine Rückentwicklung stattfinden:

„A ‘reversal’ in these interrelated criteria could occur amongst a smaller or larger group; and it may occur within these main criteria *in conjunction* with two other part-processes: a break down in the monopoly of violence and a disintegration of interdependency chains, all together representing a societal decivilizing process“ (Kursiv im Original vorhanden; Anmk. S.P.) (Fletcher 1997: 85).

Entzivilisierungsprozesse können laut Fletcher während Zivilisationsprozessen auftreten und können von kleineren Gruppen ausgehend auf die Staatsebene übergreifen, aber auch der umgekehrte Vorgang ist möglich (vgl. Fletcher 1997: 86).

### **2.4 Zwischenmenschliche Verhaltensweisen als Indikator für die Zivilisation**

Die vorangegangenen Erklärungen zu Elias’ Zivilisationstheorie sollen nun an Beispielen deutlich gemacht werden. Diese sind zum Teil von Elias, zum Teil von einem Fortführer

seiner Theorie, nämlich Pieter Spierenburg, verwendet worden. Die ersten Beispiele beziehen sich auf Bereiche des Alltags, nämlich Tischmanieren (Elias), familiäre Strukturen und den Umgang mit gesellschaftlich abnormem Verhalten (Spierenburg). Danach wird als Beispiel des Zivilisationsprozesses die höfische Adelsgesellschaft behandelt (Elias). Elias geht, wie schon oben erwähnt, in seiner Theorie und den sie belegenden Beispielen von einer sukzessiven Trieb- und Affektkontrolle aus, von einem Vorrücken der Scham- und Peinlichkeitsschwelle und von der Verlagerung bestimmter Vorgänge und Verhaltensweisen von der Öffentlichkeit in eine private Sphäre. Die Entwicklung zum Selbstzwang aus den zuerst auferlegten Normen ist wiederum grundlegend. (Vgl. Elias 1997a: 11-13).

#### **2.4.1 Verhalten bei Tisch**

Elias analysiert anhand von Manierenbüchern die Verhaltensweisen bei Tisch vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Durch das veränderte Verhalten bei Tisch will er zeigen, wie Zwänge mit der Zeit internalisiert werden. Elias zitiert Schriften von unbekanntem Autoren aus dem Mittelalter; ab der Renaissance verwendet er für seine Analysen beispielsweise Werke von Erasmus von Rotterdam (1530), Antoine de Courtin (1672) und Jean-Baptiste de la Salle<sup>6</sup> (1729 und 1774). (Vgl. Elias 1997a: 202-224).

Der zentrale Begriff des guten Benehmens der mittelalterlichen Oberschicht ist „courtoisie“, „courtesy“, „cortezia“, in französischer, englischer oder italienischer Sprache. Im Deutschen sprach man von „hövescheit“, „hübescheit“ oder „zuht“ (Elias 1997a: 171). Diese Verhaltensnorm ist für Elias im Mittelalter von einer sehr geringen Trieb- und Affektregulierung gekennzeichnet. Die von Elias zitierten Manierenschriften aus dem Mittelalter lassen einerseits die grundlegende Situation bei Tisch erkennen: alle aßen aus einer Schüssel, nach dem Essen wurde mit der Hand gegriffen, es existierte folglich wenig Geschirr und Besteck. Das vorhandene, nämlich Messer, zum Teil Schöpfer für Suppe und Soße, und Gläser wurden geteilt. Ende des 15. Jahrhunderts werden erstmals Gabeln verwendet, um an Speisen aus der gemeinsamen Schüssel zu gelangen. Die mittelalterlichen Vorschriften verlangen beispielsweise abgebrochenes Brot nicht wieder in die Schüssel zu tunken, sich nicht

---

<sup>6</sup> Jean-Baptiste de la Salle war Priester und Erzieher in der Regierungszeit Ludwig des XIV. Er beschäftigte sich vor allem mit der Ausbildung von Lehrenden und der Erziehung unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen. (Vgl. W. J. Battersby (1949): De la Salle A Pioneer of Modern Education. London/N.Y./Toronto: Longmans, Green and Co. S.xiii.

ins Tischtuch zu schnäuzen, Knochen nicht in die Schüssel zu werfen oder sich vor dem Essen die Hände zu waschen. (Vgl. Elias 1997a: 170-178). Elias zieht aus diesem Verhalten einen Rückschluss auf die Affektbeschaffenheit der Mitglieder der mittelalterlichen Gesellschaft.

„Was in dieser courtoisen Welt fehlte oder sich jedenfalls nicht in der gleichen Stärke ausgebildet hatte, war jene unsichtbare Mauer von Affekten, die sich gegenwärtig zwischen Körper und Körper der Menschen, zurückdrängend und trennend, zu erheben scheint, der Wall der heute oft bereits mit der bloßen Annäherung an etwas spürbar ist, das mit Mund oder Händen eines anderen in Berührung gekommen ist, und der als Peinlichkeitsgefühl bei dem bloßen Anblick vieler körperlicher Verrichtungen eines anderen in Erscheinung tritt, oft auch nur bei deren bloßer Erwähnung, oder als Schamgefühl, wenn eigene Verrichtungen dem Anblick anderer ausgesetzt sind, und gewiß nicht nur dann“ (Elias 1997a: 181).

In der Renaissance ist vor allem die Manierenschrift von Erasmus von Rotterdam „De civilitate morum puerilium“ aus dem Jahr 1530 bedeutend. Erasmus gibt damit auch dem nächsten prägenden Begriff Ausdruck, der für die Gesellschaft der Renaissance wichtig ist: „civilité“, „civility“, „civilità“ und Zivilität. In dieser Schrift wendet sich Erasmus in erster Linie an adelige Knaben. Die Tischmanieren betreffend weist Erasmus darauf hin, dass man sich bei Tisch in Zurückhaltung üben sollte und nicht gierig als erster zugreifen soll. Zudem sei es verwerflich, sich das beste Fleischstück auszuwählen. Generell esse man zwar noch mit den Fingern, doch wenn man als vornehm gelten wolle, solle man nur noch drei Finger benutzen. (Vgl. Elias 1997a: 158-163).

Erasmus von Rotterdams Schrift ist, laut Elias, in einer Übergangsphase der Geschichte entstanden, die ihm als Wissenschaftler, als Humanist, relativ große Freiheit von allen gesellschaftlichen Gebundenheiten bot und ihm dadurch auch Distanz zur herrschenden Elite ermöglichte. Zu dieser Zeit sei die mittelalterliche feudale Gesellschaft im Niedergang, im Gegensatz dazu die höfische Gesellschaft des Absolutismus noch nicht stark ausgebildet gewesen. (Vgl. Elias 1997a: 186-187). Erasmus lege in seiner Manierenschrift im Vergleich zu seinen Nachfolgern keinen besonderen Wert auf Standesunterschiede, sondern erkenne, so Elias, die Zivilität als „allgemein menschliche Regel“ (Elias 1997a: 190).

Grundsätzlich ist aber zu sagen, dass sich die Gesellschaftsstruktur im Laufe des 16. und 17. Jahrhundert wieder verfestigt, es entwickelt sich die höfische Gesellschaft und damit ändern sich auch die Beziehungen der Menschen untereinander. Vieles wird als peinlich empfunden und soll in der Öffentlichkeit nicht mehr ausgesprochen werden. Während Erasmus in seiner

Erklärung, warum man nicht auf dem Stuhl hin und her rücken soll, ganz offen erklärt habe, dass dieses Verhalten für andere den Anschein haben könnte, die Person würde ihren Blähungen freien Lauf lassen, haben seine Nachfolger diese detaillierten Hinweise aufgrund des sich entwickelnden Peinlichkeitsempfindens unterlassen. (Vgl. Elias 1997a: 199).

Ein Beispiel aus dem 17. Jahrhundert bringt Elias von Antoine de Courtin. Er schreibt im „Nouveau traité de Civilité“ für den Adel außerhalb des Hofes, um ihn über die Gebräuche dort in Kenntnis zu setzen. Courtin weist darauf hin, dass man nicht aus der großen Suppenschüssel essen solle, sondern nur von seinem eigenen Teller. Wenn die Suppe zu heiß sei, müsse man warten bis sie kalt sei und falls man sich verbrenne, soll man sich nichts anmerken lassen und nur bei unerträglichem Schmerz dürfe man die zu heiße Suppe aus dem Mund wieder auf den Teller geben, ohne dass es bemerkt werde und der Teller müsse abserviert werden.<sup>7</sup>

Aus dem 18. Jahrhundert kann ein Werk von De La Salle als Beispiel dienen, „Les Règles de la Bienséance et de la Civilité Chretienne“. Die erste Version stammt aus dem Jahr 1729, die zweite aus dem Jahr 1774. De la Salle verbindet wie der Titel schon sagt gutes Benehmen mit den Pflichten der Christen. Aus den Anweisungen von De la Salle gehe laut Elias hervor, dass Messer, Gabel und Löffel als Besteck zu verwenden sind. Serviette und Tischtuch sollen möglichst sauber gehalten werden, überhaupt habe Reinlichkeit oberste Priorität. Auffallend ist der Unterschied zwischen den beiden Versionen: Die erste ergeht sich in Ausführlichkeiten und genauen Erklärungen, beispielsweise in Bezug auf den Gebrauch der Serviette, in die man sich keinesfalls schnäuzen sollte, mit der man sich nicht das Gesicht abwischen soll etc. In der Version aus dem Jahr 1774 wird nur erwähnt, wie die Serviette ausgebreitet werden müsse.<sup>8</sup> Hier zeigt sich am selben Autor die gesellschaftliche und individuelle Internalisierung von Zwängen.

In weitere Folge differenzieren sich die verwendeten Geräte bei Tisch, und Besteck und Geschirr werden auch öfters ausgewechselt (vgl. Elias 1997a: 232-233). Zu dieser Zeit

---

<sup>7</sup>Vgl. Antoine de Courtin (1672): *Nouveau traité de Civilité*. O.O. Zitiert in: Norbert Elias (1997): *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.213-215 (Übersetzung N.E. S.441-443) und 227.

<sup>8</sup> Vgl. De la Salle (1729/1774): *Les Règles de la Bienséance et de la Civilité Chretienne*. O.O. Zitiert in: Norbert Elias (1997): *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.218-222 (Übersetzung N.E. S.441-443) und 227.

gewinnt das Bürgertum schon erhebliches Ansehen und die Manierenschriften breiten sich auch schnell in dieser Schicht aus. Dadurch verliert der Begriff der *Civilité* zunehmend an Bedeutung. (Vgl. Elias 1997a: 229).

Grundsätzlich ist eine Differenzierung des Verhaltens bei Tisch über die Jahrhunderte zu bemerken. Die Entwicklung geht weg vom Essen mit den Händen zur Verwendung verschiedener Sorten von Besteck. Im Mittelalter wird aus der gemeinsamen Schüssel gegessen, später hat jeder seine eigene. Elias sieht beispielsweise im Gebrauch des Messers über die Jahrhunderte hinweg einen Zusammenhang zur Affekt- und Triebregulierung. In der mittelalterlichen Gesellschaft, die noch nicht von einem zentralen Gewaltmonopol gekennzeichnet war und zwischenmenschliche physische Gewalt in Kämpfen etc. alltäglich war, steht auch das Messer bei Tisch im Vordergrund und ist auch das einzige Besteck. Bis ins 19. Jahrhundert wird der Gebrauch des Messers mit vielen Vorschriften belegt: es soll nicht zum Reinigen der Zähne verwendet werden, es soll nicht zum Mund geführt werden, reicht man jemandem ein Messer, so nur mit dem Griff, im 19. Jahrhundert sollen beispielsweise Kartoffel nicht mit dem Messer geschnitten werden. (Vgl. Elias 1997a: 255-261).

#### **2.4.2 Pieter Spierenburg: Privatsphäre, familiäre Beziehungen und gesellschaftlich abnormes Verhalten**

Eine Weiterentwicklung der Eliaschen Zivilisationstheorie ist in „The broken Spell. A cultural and anthropological History of preindustrial Europe“ von Pieter Spierenburg zu finden. In seinem Werk richtet er aber, im Gegensatz zu Elias, den Fokus auch auf die Veränderungen der Verhaltensnormen in den so genannten Unterschichten. Das Hauptinteresse seiner Forschung ist die Geschichte der Mentalitäten. Die Basis dieser Forschung ist folgende:

„(Die Geschichte der Mentalitäten; Anmk. S.P.) reflects a shift of focus from an investigation of purely intellectual developments to one which pays ample attention to psychological aspects and ‘unofficial culture’. It is a basic tenet of the history of mentalities that the entire personality structure of people in the past was different from what it is today.“<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Pieter Spierenburg (1991): The broken spell. A cultural and anthropological History of preindustrial Europe. New Brunswick, NJ: Rutgers Univ. Press. S.IX.



Spierenburg untersucht also in ähnlicher Weise wie Elias die Änderungen in der Affektkontrolle der Menschen über die Jahrhunderte. In „The broken Spell“ konzentriert sich Spierenburg auf Gesellschaftsentwicklungen vor der Industriellen Revolution, im Besonderen in Frankreich, England, Deutschland und in den Niederlanden. Hauptsächlich behandelt er die Änderungen in familiären Beziehungen in Verbindung mit der gesamten Gesellschaft und die Entwicklungen in Bezug auf den Umgang mit Tod, Gewalt und psychischen Krankheiten, oder was man also solche empfand. Spierenburg sieht sein Werk als eine Synthese der Arbeiten von Norbert Elias und Max Weber. Seine theoretische Grundlage ist die Eliassche Zivilisationstheorie in Bezug auf die Untersuchung von langen Zeitspannen, die Staatsbildungsprozesse und die Sammlung von empirischen Daten. In Anlehnung an Max Weber beschäftigt sich Spierenburg mit der Abnahme von religiösen und anderen transzendentalen Sichtweisen auf die Gesellschaft. Aus diesen Grundlagen und Ansätzen ergeben sich für Spierenburg drei Entwicklungen in dem von ihm untersuchten Forschungsbereich: erstens sei zu erkennen, dass die Auslebung bzw. Nichtauslebung von Emotionen an den hierarchischen Aufbau der Gesellschaft gebunden sei. Allerdings nehme diese Gebundenheit bis zum Ende der vorindustriellen Phase ab. Zweitens könne man feststellen, dass viele Lebensbereiche von der öffentlichen in die private Sphäre wandern. Und drittens erkennt Spierenburg, dass die Erklärungen der Gesellschaft für ihre eigene Entwicklung, aber auch für das Universum beispielsweise, mit der Zeit weniger von religiösen oder anderen überirdischen Überlegungen gekennzeichnet seien. (Vgl. Spierenburg 1991: 2). Im Folgenden wird ein Überblick über die Veränderung in Familienstrukturen nach Spierenburg gegeben und dann auf seine Untersuchungen zu gesellschaftlich nicht akzeptierten und psychisch abnormen Verhalten eingegangen.

### **Ein kurzer Abriss über die Entwicklung der Familie**

Seit dem Mittelalter, dem hauptsächlichen Ausgangspunkt bei Spierenburg wie auch bei Elias, entwickelte sich die Familie laut Spierenburg von einer generationenübergreifenden wirtschaftlichen und politischen Macht zur Kernfamilie. Der Zusammenhalt der Familie hing also zu allererst von folgenden Aspekten ab: von der Erzeugung ehelicher Nachkommen, dem wirtschaftlichen Überleben und der Verteidigung gegen mögliche Angreifer. Emotionale Aspekte wurden nicht berücksichtigt. (Vgl. Spierenburg 1991: 18). Die Familien waren so gesehen „units of production and consumption“ (Spierenburg 1991: 19). Durch die

Zentralisierung der Wirtschaft außerhalb der familiären Einheiten und die Zentralisierung des Gewaltmonopols verliert die Familie diese Bedeutung. „Governmental bodies have taken care of protection and have done away with the blood feud so that the family groups no longer exercise a form of rule“ (Spierenburg 1991: 21).

Am Ende der vorindustriellen Phase spricht Spierenburg vom „Triumph der Familie“, im Sinne der Kernfamilie (vgl. Spierenburg 1991: 283). Die Kernfamilie beschränkte sich nur noch auf Eltern, Kinder und unter Umständen Großeltern. Hauspersonal, das früher am Familienleben Teil hatte, wurde somit ausgeschlossen. Die Familie hatte ihren abgegrenzten Lebensraum, Dienerinnen, Diener, Mägde und Knechte den ihren. Ältere Menschen, so Spierenburg, wenn sie beispielsweise den Hof an ihre Kinder übergaben, wohnten dann nicht mehr im selben Haus. In den Städten habe es, wie heute, nur in geringere Zahl, schon seit dem Spätmittelalter Altenheime gegeben. (Vgl. Spierenburg 1991: 283-285).

Mit der wachsenden Bedeutung der Kernfamilie schwand auch die Bedeutung des öffentlichen Lebens generell, aber auch die Verbindung zwischen privaten und öffentlichen Verhaltensnormen änderte sich. Der Einfluss der Nachbarn, des Hauspersonals wurde zurückgedrängt, familiäre Feste wie Hochzeiten waren nicht mehr länger ein öffentliches „Allgemeingut“.

„Emotions were more thoroughly restrained in all kinds of situations in the outside world, but within the family they could be and were expected to be expressed, sometimes even cultivated. The rise of the intimate family and the private sphere was the complement of the depersonalization and self-control which had come to characterize the relations between people in other areas of life“ (Spierenburg 1991: 287).

### **Der Umgang mit Verhaltensweisen abseits der Akzeptanz und der Norm**

Ein gleich bleibender Faktor in der Gesellschaft des vorindustriellen Europas war die Dominanz der Männer über Frauen. Verhaltensabweichungen von Frauen wurden stärker verachtet oder bestraft als die der Männer, so beispielsweise der Ehebruch. „Contemporaries justified the double standard (Männer werden mit anderen Maßstäben behandelt als Frauen; Anmk. S.P.) in the case of adultery with the argument that only the escapades of women cast doubt upon the legitimacy of one's offspring“ (Spierenburg 1991: 260). Spierenburg erklärt, dass durch diese Sichtweise der Geschlechterverhältnisse Frauen in zwei Gruppen geteilt worden seien. Die erste Gruppe habe aus den so genannten tugendhaften Frauen bestanden:

aus Töchtern, die sich ihre Jungfräulichkeit bis zur Ehe bewahrten, treuen Ehefrauen und in Keuschheit lebenden Witwen. Zur zweiten seien die so genannten „öffentlichen“ Frauen gezählt worden: Prostituierte, Ehebrecherinnen und andere Frauen, die ihre Sexualität außerhalb des ehelichen Rahmens auslebten. Die Zugehörigen der zweiten Gruppe seien von der Gesellschaft geächtet worden, da sie auch außerhalb der patriarchalen Macht standen: „Women from this group were not under the rule and control of a father and hence they were outlaws of a kind (...)“ (ebd.).

In einer anderen Sphäre des nicht akzeptierten Verhaltens, nämlich des als psychisch krank angesehenen, sei laut Spierenburg eine „Privatisierung“ über die Jahrhunderte hinweg festzustellen. Das bedeutet, dass die betroffenen Personen tendenziell immer mehr aus der Gesellschaft ausgeschlossen worden seien. Im Folgenden soll ein Überblick über die Entwicklungen in diesem Bereich gegeben werden. (Vgl. Spierenburg 1991: S.163 und 190)

Eine wichtige Grundlage für mittelalterliche, aber auch neuzeitliche, wissenschaftliche Erklärungen zu gesellschaftlich abnormen Verhalten seien, laut Spierenburg, die Theorien des griechischen Arztes Galenos von Pergamon aus dem zweiten Jahrhundert nach Christus. Galenos ging von einem Zusammenwirken von Körper und Geist aus, das durch Säfte im Gleichgewicht gehalten werden sollte. Die Flüssigkeiten sind von den vier Elementen der griechischen Naturphilosophie abgeleitet: Erde, Wasser, Luft und Feuer. Dazu gehören vier Eigenschaften: Kälte, Feuchtigkeit, Trockenheit und Hitze. Die körperlichen Flüssigkeiten entsprechen diesen Eigenschaften: schwarze Galle, Schleim, Blut und gelbe Galle. Daraus ergibt sich folgender Schluss: „A person’s temperament is determined by the specific combination of bodily fluids. (...) A disturbance of the balance leads to illness or insanity“ (Spierenburg 1991: 168).

In weiterer Folge gelangten auch christliche Anschauungen in die Galenische Säftelehre. Die Veränderung der menschlichen Psyche wurde auch dem Einfluss überirdischer, göttlicher Kräfte zugeschrieben. Zudem war das christliche Weltbild von einer Trennung zwischen Körper und Seele, so Spierenburg, mit der Galenischen Einheit von Körper und Geist nicht vereinbar. Generell kann gesagt werden, dass es im Laufe der Jahrhunderte zu einem Kompromiss oder einem Zusammenspiel zwischen der Galenischen und christlichen Anschauung kam. (Vgl. Spierenburg 1991: 170).

Die Reaktionen auf abnormes Verhalten und die Behandlung desselben hatten somit auch religiösen Charakter. Spierenburg beschreibt beispielsweise die Pilgerfahrten von so genannten Irren zu bestimmten Heiligtümern. (Vgl. Spierenburg 1991: 180). Andere „Behandlungsformen“ bis ins 15. Jahrhundert bestanden laut Spierenburg beispielsweise aus Schlägen oder Peitschenhieben um die Person vom Wahnsinn oder ihrer Besessenheit zu befreien. Ein Bild aus dem 15. Jahrhundert von Sebastian Brant, das „Narrenschiff“, wurde außerdem ein Symbol für den Umgang mit so genannten Irren. Es sei nicht bewiesen, ob es solche Schiffe tatsächlich gab, auf denen die von der Gesellschaft Ausgeschlossenen ziellos herumsegelten. (Vgl. Spierenburg 1991: 181-182).

Ab dem 13. bzw. 14. Jahrhundert begann, laut Spierenburg, die Einweisung von Personen mit abnormem Verhalten in Spitäler. Diese waren allerdings weder speziell auf die Behandlung psychisch Kranker ausgerichtet, nur selten gab es separate Räume. Zudem war es beispielsweise in den Niederlanden üblich diese Personen in Käfige zu sperren, die von der Straße einsichtig waren und die Insassen somit zum Gespött wurden. (Vgl. Spierenburg 1991: 182-184).

In weiterer Folge spricht Spierenburg von der schon oben erwähnten beginnenden „Privatisierung“ des abnormen Verhaltens im 15. und 16. Jahrhundert. Die Unterbringung der damals so genannten Irren in für sie vorgesehene Häuser war im Grunde nichts anderes als eine Gefangenschaft, in der sie, angekettet oder nicht, auf sich allein gestellt waren. „The so-called liberation of the insane by Pinel (ein französischer Psychiater; Anmk. S.P.) around 1800 is a myth created afterwards for propaganda purposes“ (Spierenburg 1991: 186). Was medizinische Behandlung betrifft, so ist laut Spierenburg davon auszugehen, dass sie im Großen und Ganzen im Laufe des 18. Jahrhundert noch nicht vorhanden war, außer es kam zu körperlichen Verletzungen. Bis ins 18. Jahrhundert setzte außerdem die Säkularisierung in Bezug auf Erklärungsmodelle der gesellschaftlich oder psychisch abnormen Verhaltensweisen nur schleppend ein. Biologische Erklärungen wurden mit religiösen kombiniert. (Vgl. Spierenburg 1991: 188-191).

## **2.5 Die höfische Gesellschaft als Beispiel für die Entwicklung vom Fremdzwang zum Selbstzwang**

In diesem Abschnitt soll Elias Werk „Die höfische Gesellschaft“ auszugsweise behandelt werden. Ursprünglich wollte Elias das Werk als Habilitationsschrift einreichen, doch das wurde durch den aufkommenden Nationalsozialismus verhindert. Abgeändert erschien „Die höfische Gesellschaft“ dann im Jahr 1969.

Als Beispiel dient für diesen Abschnitt in erster Linie der französische Hof des Absolutismus. Die höfische Gesellschaft soll aber auch im Gegensatz zum aufkommenden Bürgertum erklärt werden. Im Besonderen soll dabei auf die Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich eingegangen werden.

### **2.5.1 Die Interdependenzen des Adels**

Die höfische Gesellschaft zeichnet sich, nach Elias, durch ein extremes und starres Abhängigkeitsverhältnis ihrer Mitglieder untereinander und im Speziellen zum König aus. Die Rolleneinhaltung jedes und jeder einzelnen ist wichtig für die Existenz jedes und jeder einzelnen, aber auch für das Gesamtgleichgewicht der Gesellschaft. Sie ist das Ergebnis der absolutistischen Staatenbildung, im Zuge derer alle Monopole beim König zentriert wurden. Um davon profitieren zu können, begaben sich die Adligen an den Hof und damit in die Abhängigkeit. Der Adel bestand in Frankreich aus dem Schwertadel und dem Amtadel. Letzterer hatte seine Ursprünge zum Teil auch im Bürgertum. Ihnen war es verboten sich in irgendeiner Form wirtschaftlich zu betätigen und damit Geld zu verdienen. Dieser Umstand trennte sie vom Rest der Bevölkerung. Ihr „Einkommen“ war die Gunst des Königs, Ansehen und Ehre, um es plakativ auszudrücken. All das konnte aber durch königliche Willkür oder durch Übertreten von Normen sofort zunichte gemacht werden.<sup>10</sup> Es lag also im Interesse aller Mitglieder ihre Pflichten mit besonderer Präzision zu erfüllen, Normen und Verhaltensweisen einzuhalten um ihre Existenz nicht zu verlieren.

„Jeder Verlust (von Privilegien; Anmk. S.P.) bedeutete eine Sinnentleerung. Deswegen musste jeder dieser Menschen auch alle Repräsentationspflichten erfüllen, die mit seiner Position, mit seinen Privilegien verbunden waren. Entsprechend den Abstufungen der Ränge, entsprechend der Stellung in dieser stufenreichen Gesellschaft, gab es

---

<sup>10</sup> Norbert Elias (1994): Die höfische Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.104 und 108-110.

Wertpolaritäten der verschiedensten Art. Das ganze System war voll von Spannungen. Es war durchsetzt von unzähligen Rivalitäten von Menschen, die ihre Position in der Abgrenzung gegen Niedrigerstehende zu bewahren und vielleicht gleichzeitig in Beziehung zu höher Stehenden durch Verminderung der Abgrenzung zu verbessern suchten. (..) Aber obwohl Gruppen höfischer Intellektueller begannen das System der Privilegien selbst in Frage zu stellen, hatte sich die Masse der Privilegierten (...) in ihrer Figuration als höfische Gesellschaft festgerannt. (...) die Bedrohung der Vorrechte als solcher bedeutete für die meisten Privilegierten eine gemeinsame Bedrohung dessen, was ihrem Leben für ihr Gefühl Sinn und Wert gab (Elias 1994: 117).

### **2.5.2 Die Etikette als Zeichen der Machtverteilung**

Offensichtliches Sinnbild dieser Gesellschaftsstruktur war laut Elias die Etikette, also das höfische Zeremoniell. Sie war ausschlaggebend für jeden Lebensbereich und stellte folglich die Verhaltensnorm dar. So war beispielsweise das Schlafzimmer des Königs ein Schauplatz dieser Etikette und zeigt damit die Figurationen bei Hof. Das Aufstehen, das „lever“, des Königs war genau organisiert: Von Kammerdienern geweckt, wurden bestimmte Gruppen, die das Vorrecht auf Eintritt hatten, die Tür zum königlichen Schlafzimmer geöffnet. Je nachdem, in welcher Beziehung die Personen zum König standen, gehörten sie einer von sechs Gruppen an. Die ersten Eintretenden („Entrée familière“) waren „die legitimen Söhne und Enkel des Königs (Enfants de France), Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt, der erste Arzt, der erste Chirurg, der erste Kammerdiener und Kammerpage“ (Elias 1994: 127). Der zweite Eintritt („Grande Entrée“) ist für hohe Beamte vorgesehen, der dritte („Première entrée“) „für die Vorleser des Königs, den Intendanten der Vergnügungen und Festlichkeiten und andere“ (ebd.). Zur vierten Gruppe („Entrée de la chambre“) gehörten weitere hohe Beamte, „Minister und Staatssekretäre, die ‘conseillers d’Etats’ die Offiziere der Leibgarde, die Marschälle von Frankreich u.a.“ (ebd.). Der fünfte Eintritt wurde Adelligen gewährt, denen der König besonders wohl gesinnt war. Die sechste Gruppe bestand aus besonders privilegierten Personen. Sie wurden vom König zu jeder Zeit empfangen. „Man trat dabei nicht durch die Haupttür des Schlafzimmers ein, sondern durch eine Hintertür; diese Entrée stand den Söhnen des Königs, auch den illegitimen, samt ihren Familien und Schwiegersöhnen offen (...)“ (Elias 1994: 128). Folglich lief auch das Erheben aus dem Bett, wie auch die Ankleidung des Königs, nach strengen Regeln und nach strenger Rangordnung unter den Anwesenden ab. Elias verweist an dieser Stelle auf die Symbolik der Machtverteilung solcher Verhaltensnormen. Die Machtbeziehungen stehen und fallen mit dem erlangten Prestige. (Vgl. Elias 1994: 129-130). Diesem Zeremoniell im Schlafgemach fügt Elias ein weiteres Beispiel

hinzu, das die oben schon erwähnte Festgefahrenheit des höfischen Zwangs ausdrückt. Es handelt sich um eine Szene aus dem Schlafzimmer der Königin Marie-Antoinette. Beim Aus- und Ankleiden in der Früh sei, wie schon oben erwähnt, jeder Handgriff geregelt gewesen. Wenn während eines Vorgangs eine höher Rangierte ins Zimmer trat, so sei die Aufgabe an sie weitergegeben worden. Als die Königin schon ausgekleidet war, seien in kurzer Abfolge immer Ranghöhere ins Zimmer gekommen, so dass das Hemd, das der Königin zuerst übergezogen werden sollte, von Hand zu Hand gegangen, und sie währenddessen ganz nackt im Raum gestanden sei. (Vgl. Elias 1994: 131-132). Elias schlussfolgert daraus:

„Die Etikette und das Zeremoniell wurden (...) mehr und mehr zu einem gespenstischen Perpetuum mobile, das deswegen ganz unabhängig von jedem Nutzwert weiter bestand und weiter lief, weil es, wie von einem unerschöpflichen Motor, von der Konkurrenz um Status- und Machtchancen der darin verstrickten Menschen im Verhältnis zueinander ebenso wie zu der Masse von Ausgeschlossenen und von ihrem Bedürfnis nach einem deutlich abgestuften Prestige fort und fort getrieben wurde. (...)“ (Elias 1994: 132).

### **2.5.3 Psychologisierung und Rationalisierung am Hof**

Aus dieser Lebensform entsteht ein Zwang zur Rationalisierung und Psychologisierung.

Die Psychologisierung, d.h. die Menschenbeobachtung, ist nicht essentiell um ein einzelne Person in ihrem Charakter zu durchschauen, sondern um das Zusammenspiel der unterschiedlichen Mitglieder und in der Beziehung auch das eigene Verhalten zu analysieren. „(...) es handelt sich um eine Beobachtung seiner selbst zur Disziplinierung im gesellschaftlich-geselligen Verkehr“ (Elias 1994: 160).

Auch die Rationalisierung entsteht aus dem Zwang zur Selbstkontrolle, der durch bestimmte Verflechtungen von Menschen erzeugt wird. In diesem Sinne war es am Hof rational, sein Verhalten nach der Möglichkeit der größtmöglichen Erlangung von Prestige und Status auszurichten. Das nämlich war die Existenzgrundlage für die höfische Gesellschaft. (Vgl. Elias 1994: 140-142). Der Hof stellte eine derart dichte Verflechtung sehr vieler Menschen auf sehr engem Raum dar, so dass jede Affektbekundung gleichzeitig eine Unterlegenheitsbekundung darstellen musste und somit anderen Abhängigen in dieser Interdependenz sofort Auftrieb gab. Um die Schwankungsbreite der möglichen Ereignisse in so einer Gesellschaft möglichst gering zu halten, war perfekte Organisation notwendig. Elias zieht dafür Vergleiche mit einer auf wirtschaftlichen Profit ausgerichteten Gesellschaft, die Arbeitsprozesse optimieren muss um den größtmöglichen Gewinn zu erzielen:

„Die berufsbürgerlich-industrielle Rationalität bildet sich aus dem Zwang der wirtschaftlichen Verflechtung; mit ihr werden primär auf privates oder öffentliches Kapital begründete Machtchancen berechenbar. Die höfische Rationalität bildet sich aus dem Zwang der elitären gesellschaftlich-geselligen Verflechtung; mit ihr werden primär Menschen und Prestigechancen als Machtinstrumente berechenbar“ (Elias 1994: 170).

Die Abhängigkeit des Adels bezog sich, wie schon erwähnt, nicht nur auf seine Mitglieder untereinander sondern besonders stark auf den König. Alle Aspekte der Organisation am Hof kamen schlussendlich seinem Machterhalt zu gute. Die Macht konstituiert sich über die durch die genaue Berechnung der Verhaltensnormen entstandene Distanz des Königs zu seinen Untertanen. Durch den ständigen Konkurrenzkampf der um die Gunst des Königs Ringenden und durch das Geschick des Königs, die einzelnen immer wieder gegeneinander auszuspielen, war die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Adel geschlossen gegen den König auflehnen würde, äußerst gering. Zudem, wie schon oben erklärt wurde, war ja erst die Gunst des Königs die Existenzgrundlage der Adelligen. Verloren sie die Gunst oder auch den König, so verloren sie auch ihre privilegierte Position. (Vgl. Elias 1994: 178-184).

Gestürzt wurde das Ancien Régime demnach nicht durch eine Implosion der Strukturen am Hof, sondern durch Gewalteinwirkung von „außen“, also von den aus der höfischen und somit begünstigten Gesellschaft Ausgeschlossenen.

„Die Spitzengruppen, die Monopoleliten des Regimes waren die Gefangenen der Institution geworden; sie hielten sich gegenseitig in der einmal eingenommenen privilegierten Machtposition fest. Der eingefrorene Clinch der Monopoleliten und der Unvermögen, der eigenen Entfunktionalisierung ins Gesicht zu sehen, in Verbindung mit dem relativ unelastischen Charakter ihrer Einkommensquellen, der wirtschaftliche Konzessionen, etwa durch freiwillige Einschränkung der Steuerprivilegien erschwerte, sie alle zusammen verhinderten die gewaltlose Transformation der Institutionen im Sinne der veränderten Machtgewichte (Elias 1994: 404).

## **2.6 Der Adel und das aufstrebenden Bürgertum im 18. Jahrhundert in Deutschland und Frankreich**

Das Verhältnis des Adels zum Bürgertum gestaltete sich zwar in Deutschland wie in Frankreich im Sinne der Abgrenzung, trotzdem gab es signifikante Unterschiede. Bürgern und Bürgerinnen in Frankreich wurde der Eintritt in die adelige Gesellschaft ermöglicht, solange es ihre finanziellen Mittel zuließen, sie sich in Bezug auf die Sitten assimilieren konnten und in der Gunst des Königs standen. So gewannen Teile des Bürgertums schon vor der Revolution erheblichen politischen Einfluss. In Deutschland wiederum errichtete der Adel



eine fast unüberwindbare Mauer gegen das Bürgertum. Es hatte keine Möglichkeit der politischen Einflussnahme und reduzierte seine gesellschaftlichen Tätigkeiten deshalb vor allem auf wissenschaftliche und literarische Bereiche. (Vgl.: Elias 1997a: 105 und 132).

## Deutschland

Der Konflikt zwischen Bürgertum und Adel kann in Deutschland an zwei Begriffen festgemacht werden, die zueinander im Gegensatz stehen: Kultur und Zivilisation. Der Kulturbegriff wird laut Elias als Ausdruck des Nationalbewusstseins und der nationalen Leistung eingesetzt, der beispielsweise Errungenschaft in Kunst und Wissenschaft einschließt. Die Zivilisation schwächt die nationalen Differenzen ab und verweist auf transnationale Errungenschaften wie gewisse Verhaltensweisen. (Vgl. Elias 1997a: 90-92). Konkret historisch erkennt Elias in diesem Gegensatz in Deutschland eine gesellschaftliche Rivalität zwischen dem aufsteigenden, aber politisch noch unbedeutenden Bürgertum, und des Adels bzw. dem König in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Deutlich macht er dies an einem Zitat von Immanuel Kant.

„Wir sind“, sagt er (Immanuel Kant; Anmk. S.P.) 1784 in seinen ‚Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht‘, ‚in hohem Grade durch Kunst und Wissenschaft kultiviert, wir sind zivilisiert bis zum Überlästigen zu allerlei gesellschaftlicher Artigkeit und Anständigkeit...‘ (Drei Punkte so bei Elias vorhanden; Anmk. S.P.) ‚Die Idee der Moralität‘, sagt er weiter, ‚gehört zur Kultur. Der Gebrauch dieser Idee aber, welcher nur auf das Sittenähnliche in der Ehrliche und die äußere Anständigkeit hinausläuft, macht bloß die Zivilisierung aus‘.<sup>11</sup>

Kant kritisiert, laut Elias, mit dieser Gegenüberstellung die Etikette des Adels und bescheinigt ihm Unmoral, während die Kultiviertheit und Moral für Kant auf der Seite des Bürgertums zu finden sei (vgl. Elias 1997: 95-97). Der Adel in Deutschland orientiert sich am Vorbild des französischen Hofes und spricht zudem französisch. Deutsch ist somit eine Sprache der Unter- und Mittelschicht. Auch die Literatur betreffend wird Französisch bevorzugt. Deutsch wird vom Adel nicht anerkannt. Elias beschreibt diese Missbilligung von Seiten des Adels am Beispiel Friedrich des Großen, der Goethes „Götz von Berlichingen“ als „ekelhafte Platttheit“ bezeichnet habe (Elias 1997a: 103 bzw. 427 Übersetzung). Die „ganze Entfaltung

---

<sup>11</sup> Immanuel Kant (1784): Ideen zur allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. O.O. Zitiert in: Norbert Elias (1997): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Amsterdam: Suhrkamp.S.96.

der deutschen Literatur und Philosophie“ (Elias 1997a: 101-102), neben anderen in Gestalt der Werke von Schiller, Goethe, Kant, Herder und Lessing, bleibt eine soziale Bewegung.

„Bürgerliche Elemente gewinnen an Selbstbewusstsein, doch das Gefüge der absoluten Staaten war völlig unerschüttert. Die bürgerlichen Elemente sind abgedrängt von jeder politischen Betätigung. Sie durften allenfalls selbstständig ´denken und dichten´, selbstständig handeln durften sie nicht. In dieser Situation wird das Schreiben zur wichtigsten Entladung. Hier findet das neue Selbstgefühl und die vage Unzufriedenheit mit dem Bestehenden einen mehr oder weniger verdeckten Ausdruck“ (Elias 1997a: 109).

Elias nennt als mögliche Gründe für diese Abgrenzung des deutschen Adels, die vor allem durch die Ahnenprobe manifestiert wurde, die „relative Lebensenge“ im Gegensatz zu Frankreich und den „vergleichsweise geringen Wohlstand beider (des Adels und des Bürgertums; Anmk. S.P.) (Elias 1997a: 112). Zudem war die örtliche Zentralisierung, weder der bürgerlichen Intelligenzschichten, noch des Adels in Deutschland in dem Maße vorhanden wie in Frankreich in Paris bzw. Versailles. Die hauptsächliche Verständigung der bürgerlichen Intelligenz läuft über das Buch. (Vgl. Elias 1997a: 123).

Der Einfluss des deutschen Bürgertums steigt langsam aber stetig. Der soziale Gegensatz der Begriffe „Kultur“ und „Zivilisation“ verändert sich in einen nationalen: „Aus einer vorwiegend sozialen wird eine vorwiegend nationale Antithese“ (Elias 1997a: 126). Elias bemerkt dazu:

„Die deutsche Antithese ´Zivilisation´ und `Kultur´ steht nicht für sich; sie gehört in einen größeren Zusammenhang. Sie ist ein Ausdruck des deutschen Selbstbewusstseins. Und sie weist hinter sich zurück auf Unterschiede der Selbstlegitimierung, des Gepräges, des gesamten Verhaltens zunächst vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, zwischen bestimmten deutschen Schichten, dann zwischen der deutschen Nation und anderen Nationen“ (Elias 1997a: 131).

## **Frankreich**

Wie schon oben erwähnt, wurde den französischen Bürgerinnen und Bürgern der Eintritt in die Adelsgesellschaft weniger stark verwehrt als in Deutschland. Auch die Ahnenprobe verlor in der Entwicklung des Absolutismus an Bedeutung. Die aufstrebenden bürgerlichen Schichten passten sich an den Hof an. So wurden viele Sitten des Hofes im Bürgertum übernommen und wurden nach der Revolution als französischer Nationalcharakter weitergeführt:

„Die Art der Stilkonvention, der Umgangsformen, der Affektmodellierung, die Wertschätzung der Höflichkeit, die Wichtigkeit des Gutsprechens und der Konversation,

die Artikulierbarkeit der Sprache und anderes mehr (...) wird in einer kontinuierlichen Ausbreitungsbewegung langsam aus einem Sozial- zum Nationalcharakter“ (Elias 1997a: 133).

Es soll nun der Frage nachgegangen werden wie sich aus der beschriebenen Situation der Zivilisationsbegriff der Gesellschaft entwickelt.

Der Begriff „civilisation“ in Frankreich sei, so Elias, dem deutschen Kulturbegriff ähnlich und sei ebenfalls aus einer Gegenbewegung zu den Normen des Adels entstanden. Wie allerdings schon erwähnt wurde, waren die Gegensätze in Frankreich nie so stark wie in Deutschland. Deshalb sei laut Elias auch der Begriff der Reform angebracht. Getragen wird die Reform von den Physiokraten. Sie setzen der übermäßigen Etikette des Hofes zwar ein tugendhaftes Menschenbild gegenüber, aber diesem fehlt es an der Radikalität, wie sie von der deutschen Intelligenzschicht vertreten wurde. Zudem interessierten sie sich in erster Linie für wirtschaftliche Reformen. (Vgl. Elias 1997a: 136-139).

Der Physiokratismus entstand auch nicht aus dem Bürgertum sondern am Hof in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert als Fraktion. Sein Ziel war einen freien Kreislauf der Wirtschaft zu erreichen, der nicht von der Willkür der Regierenden beeinflusst wurde. Überhaupt soll die grundlegende gesellschaftliche Entwicklung von der Unvernunft der Herrschenden möglichst unangetastet bleiben. Diese Forderung stellen die Physiokraten, laut Elias, aus der Erkenntnis heraus, wonach die Nachfolger Ludwig des XIV. ihre unbegrenzte Macht nicht mehr im gleichen Maße ausleben konnten. (Vgl. Elias 1997a: 141-145).

„Diese Erfahrung findet (...) Ausdruck in der physiokratischen Idee, dass gesellschaftliche Vorgänge, wie Naturerscheinungen, in einem gesetzmäßigen Prozeß verlaufen. Und dies ist zugleich die Erfahrung, die in der Fortbildung des älteren ´civilisé´ zum Substantiv ´civilisation´ Gestalt annimmt, und die dazu beiträgt, ihm über den individuellen Gebrauch hinaus Bedeutung zu geben“ (Elias 1997a: 145).

So solle also das System an sich nicht gestürzt, sondern reformiert werden. Absolute Herrscher sollten sich an diesen Gesetzmäßigkeiten orientieren und nicht an ihren persönlichen Vorlieben. Herrschaft solle von Vernunft und Aufgeklärtheit bestimmt sein. So sei auch die Zivilisation als Begriff, wie der Physiokrat Mirabeau sie beschreibe ein Mittelweg zwischen „Barbarei“ und übermäßiger Hofetikette. (Vgl. Elias 1997a: 146). Im 18. Jahrhundert verfestigt sich der Begriff der „civilisation“ immer mehr in der französischen Gesellschaft und die Forderung nach politischen Umbildungen werden lauter. Die Vorstellung der Zivilisation von einem Prozess und einer ständigen Erweiterung auf viele Bereiche der

Gesellschaft entsteht. Diese Forderungen entladen sich schlussendlich in der Revolution. Trotzdem bleibt das Bürgertum vielen höfischen Verhaltensnormen verhaftet.

## 2.7 Hans Peter Duerr und „Der Mythos vom Zivilisationsprozeß“

Der Ethnologe Hans Peter Duerr hat mit einem fünfbändigen Werk „Der Mythos vom Zivilisationsprozeß“ eine umfassende Kritik an der Zivilisationstheorie verfasst. Durch die Sammlung einer umfangreichen empirischen Datenmenge versucht Duerr zu beweisen, dass die westliche Zivilisation nur als Vorwand zur brutalen Machtausweitung in außereuropäischen Gebieten verwendet wurde. Zudem wirft er Elias vor, den Begriff der Zivilisation wertend, d.h. im Sinne einer höher stehenden Lebensform, zu gebrauchen und somit die imperialistischen Absichten des Westens theoretisch zu unterstützen.<sup>12</sup> Duerr schreibt dazu:

„Was ihn (Elias; Anmk. S.P.) und seine Anhänger in die Nähe der Kolonialideologen rückt ist vielmehr die Tatsache, dass sie die Überlegenheit der westlichen Gesellschaften gegenüber anderen nicht nur als eine technisch-militärische, *sondern als eine Überlegenheit in der Modellierung der Triebstruktur* sehen. Ohne terminologische Kosmetik ausgedrückt, heißt dies, dass der Okzident die übrige Welt unterwerfen und ausbeuten konnte, weil er die höhere Zivilisation besitzt“ (Kursiv im Original vorhanden; Anmk. S.P.) (Duerr 1993: 12).

Duerr legt Wert darauf, dass seine Argumente gegen Elias nicht moralischer Natur seien. Es handle viel mehr um eine Widerlegung der These, außereuropäische Bevölkerungen seien in ihrer Zivilisation den Europäern unterlegen. Weiters kritisiert Duerr die Annahme, dass das Schamgefühl, wie am Beginn des Kapitels erklärt wurde, ein Gefühl der Unterlegenheit sei und sich daraus folgend das Schamgefühl steigert, je stärker Menschen voneinander abhängen. Duerr hält dem entgegen, dass das Schamgefühl in allen Gesellschaften in jeder Entwicklungsform vorhanden sei und deshalb auch keine westeuropäische neuzeitliche Erfindung sei. (Vgl. Duerr 1993: 16-17). Duerr geht davon aus, dass „in sämtlichen menschlichen Gesellschaften die gleichen elementaren Gefühls- und Verhaltensdispositionen anzutreffen sind“ (Duerr 1993: 19).

Ein weiterer Kritikpunkt Duerrs ist der von Elias beschriebene Anstieg der sozialen Zwänge vom Mittelalter bis jetzt. Duerr setzt dem entgegen, dass mittelalterliche und

---

<sup>12</sup> Hans Peter Duerr (1993): Der Mythos vom Zivilisationsprozeß. Obszönität und Gewalt. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Band 3. S.9-11.

außereuropäische Gesellschaften in einem sehr stark organisierten sozialen Gefüge lebten und leben:

„(...) waren jene (mittelalterliche Gesellschaften) auf viel intimere Weise in engmaschigen sozialen Netzen eingebunden, in konsanguinalen und affinalen Verwandtschaftsgruppen, Allianzsystemen, Alters-, Geschlechts-, Berufs- und Nachbarschaftsverbänden, Geheim- und Kriegergesellschaften integriert als die Menschen in modernen Gesellschaften. Dies bedeutet aber, dass die Einzelpersonen entgegen der Eliasschen Behauptung einer wesentlich effektiveren und unerbittlicheren sozialen Kontrolle unterworfen waren als heute (...)“ (Duerr 1993: 26-27).

In weiterer Folge stellt Duerr die Eliassche Annahme in Frage wonach die Selbstzwänge immer stärker werden, je länger die Interdependenzketten sind. Duerr ist der Meinung, dass nicht die Länge der Ketten, sondern die Art der Verkettung ausschlaggebend ist. Er bringt das Beispiel einer Dorfgemeinschaft, in der bei Normverstößen durch die enge Verbindung und genaue Beobachtung der Bewohner, der oder die Betroffene mit härteren Konsequenzen zu rechnen hätte als Bewohner einer Stadt. (Vgl. Duerr 1993: 27-28).

Grundlegend behauptet Duerr, dass sich die Bereitschaft zur Gewalt nicht verringert habe und die Selbstzwänge zur Vermeidung der Gewalt in den von Elias so genannten zivilisierten und weniger zivilisierten Gesellschaften im gleichen Maß vorhanden seien oder fehlen. (Vgl. Duerr 1993: 30-31).

## **2.8 Zusammenfassung**

Norbert Elias geht von einem kollektiven Verhalten innerhalb verschiedener Bevölkerungsgruppen aus, die er grundsätzlich in „Oberschicht“ und „Unterschicht“ trennt. Die Oberschicht, deren Verhaltensänderungen der Gegenstand seiner Untersuchungen sind, umfasst in erster Linie den Adel und später auch das Bürgertum. Ausgangspunkt der Analysen ist die Annahme, dass Individuen nur in Verbindung untereinander in Form der Gesellschaft interagieren, also in Interdependenzen vernetzt sind, und getrennt davon nicht betrachtet werden können. Elias nannte diese Interaktionen „Figuration“. Davon abgeleitet filtert Elias unterschiedliche Verhaltensformen zwischen den Individuen heraus. Grundlegend ist die Entwicklung innerhalb des kollektiven Verhaltens vom Fremdzwang zum Selbstzwang. Dieser Prozess impliziert eine Internalisierung der auferlegten Normen. Innerhalb der Verhaltensänderungen sind folgende Tendenzen feststellbar: die Ketten der Interdependenzen werden länger, bedingt durch das Bevölkerungswachstum und den Ausbau der Infrastruktur.

Daraus entsteht der Zwang zur „Langsicht“, zur Berechnung und Kenntnis des Verhaltens der anderen („Psychologisierung“, „Rationalisierung“) und die Beherrschung des eigenen Verhaltens. Letzteres ist tendenziell von Trieb- und Affektregulierungen und von einem Vorrücken der Scham- und Peinlichkeitsschwelle geprägt. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene führt die Ausweitung der Interdependenzen zur Monopolisierung der Gewalt und der Steuern in einem zentralisierten Staat. Indikatoren für diese Prozesse, die Elias unter dem Begriff der Zivilisation zusammenfasst, sind beispielsweise die Veränderung der Tischmanieren und das durch die Etikette geregelte Verhalten am französischen Hof. Pieter Spierenburg stellt in Bezug auf familiäre Verhaltensweisen eine Verschiebung ins Private fest. Auch gesellschaftlich abnormes Verhalten wird in abgeschlossene Räume verdrängt. Kritik an Elias' Theorie kommt von Hans Peter Duerr, der Elias eine Diskriminierung außereuropäischer Bevölkerungen vorwirft.

### 3. Gerhard Oestreich: die Sozialdisziplinierung

#### 3.1 Die Sozialdisziplinierung im Absolutismus

Der deutsche Historiker Gerhard Oestreich geht von einer Entwicklung der gesellschaftlichen Disziplinierung im Absolutismus aus. Es handle sich hierbei, wie gleich näher erklärt wird, um Mechanismen, die die Individuen als einzelne treffen, so weit es dem Staatsapparat möglich sei. Diese Disziplinierungsform der Gesellschaft habe den Staatsbildungsprozess auch von „unten“, also von der Masse der Bevölkerung aus möglich gemacht.

Oestreich beginnt seine Ausführungen mit einer Kritik an der Absolutismusforschung, die den absolutistischen monarchischen Staat mit totalitären Regimen des 20. Jahrhunderts gleichsetze. Der Autor geht davon aus, dass es im Absolutismus nie zu einer vollkommenen Diffusion der Macht des Königs bis zu jedem Individuum gekommen sei, wie bisher angenommen wurde<sup>13</sup>.

„Die absolutistische Administration kannte keine volle ‚Erfassung‘ einer nivellierten Massengesellschaft bis in die Familien, sie griff nicht in das Ganze des privaten Lebens des Einzelnen ein, sie besaß nicht den brutalen Willen und die ihm entsprechenden Möglichkeiten zur Meinungs- und Stimmunglenkung im Sinne einer einheitlichen offiziellen Staats- und Parteiideologie (...). Von einer totalen Kontrolle der öffentlichen und der persönlichen Sphäre durch den absolutistischen Staat kann nicht die Rede sein“ (Oestreich 1969a: 180-181).

Oestreich kritisiert zudem an der vorangegangenen Absolutismusforschung die Gebundenheit an Institutionen wie Behörden und das Militär und sieht die unter der Oberfläche der Administration liegenden Strukturen vernachlässigt (vgl. Oestreich 1969: 182). Die gesellschaftlichen Veränderungen, auf die Oestreich aufmerksam machen will, entwickeln sich unter dieser Oberfläche.

„(...) dennoch gab es auf eine andere Art und Weise ein Eingreifen in das private Leben und eine Stimmungs- und Meinunglenkung. Der allgemeine Disziplinierungsprozess (...) formte, bestimmte und reglementierte Haltung und Handlung auch des einfachen Untertanen. Er bewirkte mehr oder weniger gewaltsam eine strukturelle Veränderung in allen Schichten“ (Oestreich 1969a: 181).

---

<sup>13</sup> Vgl. Gerhard Oestreich (1969a): Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. In: Gerhard Oestreich: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Berlin: Duncker & Humblot. S.180-181.

Dieser sich verändernde Bereich, der laut Oestreichs Forschungen von der Zentralmacht nicht durchdrungen wurde, umfasst vor allem die regionale und lokale Ebene, die dortigen Verbands- und Herrschaftsstrukturen. Dazu gehören beispielsweise gewohnheitsrechtliche Prinzipien und traditionelle Privilegien. Vertreter dieser Ebenen waren das Bürgertum und der Adel, die oft in Opposition zu der Entwicklung des zentralistischen Staates standen. Oestreich weist darauf hin, dass sich der Prozess der Verstaatlichung trotz des Widerstandes dieser beiden Gruppen vollzog. Allerdings, so Oestreich, bedeute Verstaatlichung in diesem Zusammenhang nicht nur eine absolute Durchsetzung der fürstlichen Gewalt sondern eine verstärkte Machtausübung der lokalen und regionalen Mächte. (Vgl. Oestreich 1969a: 182-185).

„Es existierte ein Pluralismus in sich zwar gestufter, aber nicht von einer Zentralgewalt abhängiger Gewalten oder delegierter Rechte. (...) In Wirklichkeit hatte die monarchische Gewalt auf den zwei unteren Bezirken, in der später so genannten Provinzebene nur teilweise und in der Lokalverwaltung kaum etwas oder sogar nichts zu bestellen. Hier behauptete sich vielmehr fast eine örtliche Souveränität in Justiz, Kirche und Schule, Administration und Polizei“ (Oestreich 1969a: 185).

Grundsätzlich also geht Oestreich in seinem Konzept von zwei Betrachtungspunkten aus. Einerseits von den noch immer ständisch-feudal geprägten Strukturen innerhalb diverser Adels- und Bürgergruppen und andererseits von den neuen Rechts- und Verwaltungskonzepten des Absolutismus (vgl. Oestreich 1969a: 187).

Das neue Herrschaftskonzept des Absolutismus sieht Oestreich durch zwei Aspekte geprägt: durch die „monarchische Disziplin“ und die „modern-staatliche Autorität“: „Dem feudalistisch-konservativen Prinzip der ständischen Freiheiten setzte er (der Absolutismus; Anmk. S.P.) eine Bändigung und Zügelung aller Betätigungen auf den Gebieten des öffentlichen aber auch des privaten Lebens entgegen (...)“ (ebd.). Die Disziplinierung im Absolutismus sieht Oestreich in weitere Folge als Gegenkonzept zur Max Weberschen Rationalisierung.

„Der deutsche Soziologe Max Weber sah in der Rationalisierung von Lebensgestaltung und Lebenshaltung die alles überragende Gesamttendenz in der politischen und gesellschaftlich-wirtschaftlichen Entwicklung Europas. Er erkannte diese Rationalisierung auch gerade für die absolutistische Ära als beherrschend an. Dieser Auffassung gegenüber möchte ich die Sozialdisziplinierung im Zeitalter des Absolutismus als Fundamentalvorgang, als Grundtatsache und als Leitidee herausstellen, denn der entscheidende Prozess der Verstaatlichung kann, wie wir sahen, nur zum Teil durch die Zentralisierung und Institutionalisierung als den wesentlichen Komponenten einer Rationalisierung umschrieben werden. Vielmehr handelt es sich doch in erster Linie um etwas anderes. Dieses andere betrifft eine fundamentale soziale Veränderung von Staat, Gesellschaft, Volk. Es ist ein strukturgeschichtliches Phänomen, das durch alle drei oben



bezeichneten Ebenen hindurch griff (monarchische Ebene, Provinz- und Lokalebene; Anmk. S.P.)“ (ebd.).

In dieser Ausführung nennt Oestreich wichtige Grundlagen für sein Konzept der Sozialdisziplinierung: es sei einerseits ein Gegensatz, andererseits aber auch eine weitreichende Ergänzung zum Weberschen Rationalisierungskonzept. Zudem sei die Sozialdisziplinierung in gewissem Sinne ein revolutionärer Prozess. Würde die Verstaatlichung nach deren Aspekten analysiert, so erscheine diese in tief greifender Differenzierung als zentralisierender Vorgang auf mehreren Ebenen. Auf diesen Ebenen agieren unterschiedliche Akteure mit zum Teil divergierenden Interessen und Herrschaftsvorstellungen. Als gemeinsame Tendenz kann die sich verstärkende Disziplinierung der jeweils Betroffenen, aber auch der Herrschaftsausübenden betrachtet werden.

In seinen Forschungen über den Absolutismus und den Verstaatlichungsprozess will sich Oestreich weniger auf die Institutionalisierung und Behördenbildung beziehen sondern auf die Veränderungen der Individuen als Gesellschaft.

„Von tiefdringender und bedeutsamer gesellschaftlicher Wirkung scheint mir (...) die geistig-moralische und psychologische Strukturveränderung des politischen, militärischen, wirtschaftlichen Menschen durch die Sozialdisziplinierung zu sein. Sie war weit ausholender und nachhaltiger als der politisch-administrative Wandel (...). Die Sozialdisziplinierung ist das politische und soziale Ergebnis des monarchischen Absolutismus“ (Oestreich 1969a: 188).

### **3.1.1 Exkurs: Max Weber**

Um die Gegen- bzw. Ergänzungsposition Oestreichs in Bezug auf Weber deutlicher zu machen, soll hier kurz auf Webers Werk „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ eingegangen werden. In dieser Arbeit aus den Jahren 1904/05 bzw. 1920 als überarbeitete Version, überprüft Weber in Hinblick auf die Rationalisierung der Gesellschaft, ob ein Sinnzusammenhang zwischen den beiden Komponenten Kapitalismus und Protestantismus besteht. Genauer erklärt wird diese Aufgabenstellung von Klaus Lichtblau und Johannes Weiß, die in diesem Fall als Herausgeber des Weberschen Werks fungieren:

„Vielmehr ging es ihm (Max Weber; Anmk. S.P.) in letzterer Hinsicht nur um den viel bescheideneren Anspruch, auf einen inneren, d.h. *sinnhaften* Zusammenhang bzw. auf eine auf eine ‚Wahlverwandtschaft‘ zwischen *einem* – von mehreren – konstitutiven Bestandteil des modernen kapitalistischen ‚Geistes‘ und den religiösen Wurzeln der

modernen Berufsethik im Sinne einer rationalen Methodik der Lebensführung und – reglementierung aufmerksam zu machen, wie sie in den verschiedenen Strömungen des asketischen Protestantismus seit der Reformation in Westeuropa und später in Nordamerika in den führenden Ländern des beginnenden Industrialisierungsprozesses mehr oder minder ausgeprägt war“(Kursiv im Original vorhanden; Anmk. S.P.).<sup>14</sup>

Webers Grundaussage betrifft, wie im Zitat oben erwähnt, die Rationalisierung der Gesellschaft, aus der sich unter anderem auch der Kapitalismus entwickeln könne und sich auch entwickelt habe. An dieser Stelle soll kurz auf den Kapitalismus als Beispiel für Rationalisierung eingegangen werden. Es ist aber hervorzuheben, dass es Weber in erster Linie nicht um den Kapitalismus an sich geht, sondern, wie der Titel schon sagt, um den Geist, das Grundentwicklungspotential, das dahinter steht. So weist er in einer Erklärung dieses Geistes darauf hin, dass eben dieser an erster Stelle steht und die realen Materialien um den Kapitalismus in Gang zu bringen und zu halten, nämlich Geldmengen, zweitrangig seien.

„Die Frage nach den Triebkräften der Entwicklung des Kapitalismus ist nicht in erster Linie eine Frage nach der Herkunft der kapitalistisch verwertbaren *Geldvorräte*, sondern nach der Entwicklung des kapitalistischen Geistes. Wo er auflebt und sich auszuwirken vermag, da *schaffte* er sich die Geldvorräte als Mittel seines Wirkens, nicht aber umgekehrt“ (Kursiv im Original vorhanden; Anmk. S.P.) (Weber 2000: 27).

Der Geist des Kapitalismus sei im Weiteren eine Form des Rationalismus, die aber nicht nur als Teilentwicklung eines gesamten Rationalismus in allen Lebensbereichen gesehen werden könne, sondern spezifische Ausprägungen in bestimmten Zeiträumen und Fortschrittsstadien habe (vgl. Weber 2000: 31-32). Diesen besonderen Rationalismus leitet Weber von den Lebensformen des Protestantismus, und da in erster Linie von jenen des asketischen ab. Eine Form des asketischen Protestantismus sei beispielsweise der Calvinismus. Der Rationalismus im Calvinismus bilde sich mit Blick auf das Jenseits in einer Arbeitsweise im Diesseits aus. Das Ziel sei „Gottes Ruhm auf Erden zu mehren“ und durch „*konstante Reflexion*“ den „status naturalis“ zu überwinden (Kursiv im Original vorhanden; Anmk. S.P.) (Weber 2000: 78). Die Überwindung des status naturalis, des Naturzustands, beschreibt Weber am Beispiel der mönchischen Lebensweise, die in gewisser Form auch für den asketischen Protestantismus und für die disziplinierten Lebensformen generell gelte:

„Sie (die mönchische Lebensweise; Anmk. S.P.) ist zu einer systematisch durchgebildeten Methode rationaler Lebensführung geworden, mit dem Ziel, den status naturae zu überwinden, den Menschen der Macht der irrationalen Triebe und der Abhängigkeit von Welt und Natur zu entziehen, der Suprematie des planvollen Wollens zu unterwerfen, seine Handlungen beständiger *Selbstkontrolle* und der *Erwägung* ihrer ethischen Tragweite zu unterstellen und so den Mönch – objektiv – zu einem Arbeiter im Dienst des

---

<sup>14</sup> Max Weber (2000): Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus. Weinheim: Beltz Athenäum. S. VII.

Reiches Gottes zu erziehen, und dadurch auch – subjektiv – seines Seelenheils zu versichern“ (Kursiv im Original vorhanden; Anmk. S.P.) (ebd.).

In Form der Affektregulierung und Selbstkontrolle kann hier auch die Zivilisationstheorie von Elias erkannt werden. Auch die Sozialdisziplinierung von Oestreich scheint nicht weit hergeholt zu sein, was das Ergebnis der Prozesse (Rationalisierung, Zivilisierung oder Sozialdisziplinierung) betrifft. Oestreich legt allerdings mehr Wert auf die Repression der Institutionen, Elias auf die gesellschaftlichen Zwänge, die aufgrund von Existenzängsten internalisiert werden, und Weber bezieht sich auf Vernunfts- und Profitvermehrungsentscheidungen.

Nach der Erklärung der religiösen Bedeutung der Rationalisierung im asketischen Protestantismus kommt Weber auf die daraus resultierende wirtschaftliche Bedeutung zu sprechen:

„Dieser asketische Lebensstil bedeutet (...) eine an Gottes Willen orientierte *rationale* Gestaltung des ganzen Daseins. Und diese Askese ist *nicht* mehr ein opus supererogationis, sondern eine Leistung, die jedem zugemutet wird, der seiner Seligkeit gewiss sein will. Diese *Rationalisierung* der Lebensführung innerhalb der Welt im Hinblick auf das Jenseits ist die *Berufsidee* des asketischen Protestantismus“ (Kursiv im Original vorhanden; Anmk. S.P.) (Weber 2000: 120).

Die Zusammenführung all dieser religiösen und wirtschaftlichen Komponenten führt Weber zu folgendem Schluss: „Ein konstitutiver Bestandteil des kapitalistischen Geistes, und nicht nur dieses, sondern der modernen Kultur: die rationale Lebensführung auf Grundlage der *Berufsidee*, ist (...) geboren aus dem Geist der *christlichen Askese*“ (Kursiv im Original vorhanden; Anmk. S.P.) (Weber 2000: 152).

### **3.2 Grundlagen der Sozialdisziplinierung im Absolutismus**

Laut Oestreich funktionierte der absolutistische Staat auf der Basis eines imaginierten Vertrags von Befehl und Gehorsam (vgl. ebd.). „Das auf vertraglicher Vereinbarung gedachte Verhältnis von Befehl und Gehorsam schuf klare Funktionen der Über- und der Unterordnung, setzte aber eine gewisse Disziplinierung voraus“ (Oestreich 1969a: 188-189). Im Folgenden soll auf die Ursprünge dieser Vertragsform eingegangen werden, die auf dem religiösen Bundesgedanken basiert. In ihrer späteren Entwicklung verliert das Religiöse allerdings an Bedeutung.

### 3.2.1 Die wechselseitige Verpflichtung im neuzeitlichen Vertragsdenken

Der Vertrag der frühen Neuzeit wurde laut Oestreich vor allem durch die im Protestantismus dominante Idee des religiösen Bundes zwischen Gott und den Menschen geprägt. „Sie (die Idee des religiösen Bundes; Anmk. S.P.) kann das ´phänomenologische Verständnis´ darum vertiefen helfen, weil die theologische Bundestheorie im 16. und 17. Jahrhundert ein tief erlebtes Phänomen des allgemein geistig-kirchlichen Lebens war“<sup>15</sup> Oestreich nennt einige Beispiele für dieses Vertragsdenken. Die Beziehung Herrscher und Stände betreffend nennt er die Tatsache, wonach Herrscher und Stände sich „als zwei rechtlich selbständige Mächte, als Verhandelnde gegenüberstehen“ (ebd.). Daraus folge die Notwendigkeit des Dialogs zwischen den beiden. Andere Beispiele betreffen die in der frühen Neuzeit noch nicht-staatlichen Verhandlungen im Militär, der Finanzen und der Staatsformierung. In der Kriegsführung verhandelte der Machthaber mit Unternehmern, die Söldner anwarben und in einem gewissen Zeitraum dem Fürsten ihre Dienste erwiesen. In Bezug auf Finanzen ist nach Oestreich zu Beginn der Neuzeit eine Steigerung der Ausgaben im Gegensatz zu den Einnahmen durch die noch fehlende Ausbildung eines Steuersystems festzustellen. Schuldenverträge der Fürsten um diesem Prozess gerecht zu werden seien die Konsequenz gewesen. (Vgl. Oestreich 1969b: 161). Die Staatsbildung im Sinne der Bildung von Territorialstaaten konnte auch über Verträge erfolgen, so beispielsweise über den Tausch von Untertanen:

„In einem wichtigen Abkommen (1564) trat der Graf von Rotenfels 3542 Untertanen und den gesamten im gehörigen Besitz östlich der Iller ab gegen 1073 augsburgische Untertanen mit allem bischöflichen Besitz westlich der oberen Iller und 63400 Gulden Aufgeld. Beide Vertragsparteien vereinbarten, in Zukunft auf dem sich so konsolidierten Gebiet des anderen keinen Untertan zu erwerben oder Schirmleute anzunehmen, bei Heiraten ihre Untertanen stets auszuwechseln usw. So entstanden ´bezirkte´ Herrschaftsgebiete, Territorialstaaten – in diesem Fall die Grafschaft des Reichsstandes Rotenfels – auf dem Vertragswege“ (Oestreich 1969b: 161-162).

Der neuzeitliche Vertrag unterscheidet sich klar vom mittelalterlichen Statusvertrag. Oestreich fasst diese Differenzen mit Bezugnahme auf den deutschen Historiker Otto Hintze zusammen: die Verträge des Mittelalters hätten die Personen existentiell aneinander gebunden und sie in eine lebenslange Abhängigkeit gebracht, die nicht aufkündbar gewesen sei. Im Gegensatz dazu seien die neuzeitlichen Verträge freier und deshalb aufkündbar. (Vgl. Oestreich 1969b: 162).

---

<sup>15</sup> Gerhard Oestreich (1969b): Die Idee des religiösen Bundes und die Lehre vom Staatsvertrag. In: Gerhard Oestreich: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Berlin: Duncker & Humblot. S.160.

„Die Umwandlungen der religiösen Bundesvorstellung, eines ursprünglichen Statusvertrages, in ein freies politisches Vertragsverhältnis lässt eine in der Geschichte der politischen Ideen bisher unbekannt Seite sichtbar werden. Die säkulare Vertragstheorie des 16. Jahrhunderts gewann über alle genannten realen Bezüge hinaus durch die bewusste Analogiebildung zur biblischen Bundesidee eine gewaltige sittliche und religiöse Festigkeit und Stoßkraft. Sie gewann zugleich eine innere Übereinstimmung mit vorherrschenden theologischen Prinzipien der von der Theologie beherrschten Zeit. Zu den real-politischen Vertragselementen trat ein real-geistiges Vertragsmoment“ (Oestreich 1969b: 162-163).

Die Bundesidee war für die protestantischen Reformer, vor allem für Johannes Calvin zentral. Das Kernstück der Idee sei die „mutua obligatio“, die wechselseitige Verpflichtung, gewesen. Sie impliziert eine Verpflichtung des Herrschers gottesfürchtig zu handeln und die Gesetze einzuhalten. Die Bevölkerung verpflichtet sich gehorsam zu sein. Im Weiteren soll allerdings auf die unterschiedlichen Bundesideen beispielsweise der Täufer oder Zwinglianer nicht eingegangen werden. (Vgl. Oestreich 1969b: 165-168).

Ein Beispiel für die Ausbreitung der Vertragsform ist laut Oestreich das monarchomachische Werk „Vindiciae contra tyrannos“ (Rechtsanspruch gegen den Tyrannen) aus dem Jahr 1574. Oestreich behandelt in seinem Aufsatz die vier zentralen Fragen der Vindiciae, die sich auf das Recht auf Widerstand der Bevölkerung gegen den Herrscher beziehen. Die vier Fragen lauten:

„Sind die Untertanen einem Fürsten zum Gehorsam verpflichtet, dessen Gebote dem Gesetz Gottes widersprechen? Darf man dem Fürst Widerstand leisten, wenn er das Gesetz Gottes verletzt? Ist es erlaubt, einem Fürsten zu widerstehen, der den Staat zugrunde richtet? Schließlich wird gefragt, ob benachbarte Fürsten aus geistlichen oder politischen Gründen fremden Untertanen helfen dürfen oder sollen“ (Oestreich 1969b: 168).

Alle vier Fragen werden in der Vindiciae laut Oestreich positiv im Sinne der Untertanen beantwortet. Die wechselseitige Verpflichtung, die mutua obligatio, steht im Mittelpunkt. Wird das Verhalten des Fürsten dem nicht gerecht, so ist auch die Bevölkerung ihm nicht mehr verpflichtet. Widersetzt sich die Bevölkerung obwohl der Fürst sich an die Regeln hält, kann sie ebenfalls sanktioniert werden. (Vgl. Oestreich 1969b: 172). Grundsätzlich ist zu sagen: „Bei den Vindiciae wurde die Idee des religiösen Bundes mit der Lehre vom Staatsvertrag in dem Begriff des duplex foedus eng verknüpft“ (ebd.). Der duplex foedus, der Doppelbund, sei folgendermaßen zusammengesetzt: der erste Bund sei zwischen Gott und Fürst und Gott und der Bevölkerung geschlossen, in dem Gott als erste Instanz anerkannt werde. Die erste Verpflichtung für Herrscher und Beherrschte gehe also von göttlichen

Gesetzen aus. Der zweite Bund werde zwischen König und der Bevölkerung geschlossen, die sich gegenseitig in Gerechtigkeit und Gehorsam verpflichtet seien (vgl. Oestreich 1969b: 169). In der weiteren Entwicklung der Bundesidee in Verbindung mit dem Staatsvertrag vollzieht sich eine Zurückdrängung des Religiösen im Kontraktdenken. Darauf wird im nächsten Abschnitt weiter eingegangen.

„Für die Umwandlung mittelalterlicher Statusverträge in ein freies Vertragsleben bedeutete die neue Lehre zusammen mit dem Vordrängen römischen Rechtsdenkens, mit der Auslegung der *mutua obligatio* durch die Begriffe *pacatus* und *contractus* ein auflockerndes Moment. Gegenüber dem beharrenden Status Prinzip lag in dem Kontraktdenken eine Anerkenntnis wechselnder Bedingungen, der Möglichkeit oder des Zwanges zu Veränderungen in bestimmten politischen Situationen. Diese Auffassung vom historischen Zwang und der unerbittlichen Notwendigkeit hätte eine leichte Berührungsmöglichkeit mit der so ganz anders gearteten und gerichteten politischen Ideenwelt schaffen können, die von Machiavelli ausging. Aber gegenüber der nüchternen Staatsräson bildete die beherrschende Idee der *mutua obligatio* eine religiöse und ethische Bindung, die beim Verblässen der theologischen Ausgangsposition nur den Weg frei gab zum stoisch-naturrechtlichen Staatsgedanken, der von der sittlichen Pflicht bestimmt wird“ (Oestreich 1969b: 177-178).

### **3.2.2 Die Zurückdrängung des Religiösen in der Politik**

Im Zuge der zunehmenden Konfessionskriege und der dadurch gesteigerten Konfliktdurchsetzung der Gesellschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, kam es laut Oestreich zu einer engen Verflechtung von Politik und Religion und zu einer Destabilisierung der staatlichen Autorität. Oestreich sieht diesen Zeitraum von Chaos und Aufregung durchdrungen. Genährt und verursacht worden sei dieser Zustand von religiösem Fanatismus, der zur Entscheidungsgrundlage in allen gesellschaftlichen Bereichen geworden sei. Eine Entschärfung oder Beruhigung, die eigentlich als Disziplinierung zu bezeichnen ist, habe die vorangetriebene Verstärkung der Staatsmacht mit sich gebracht, die die Religionskonflikte nicht tolerieren sondern beseitigen wollte. Diesen Prozess der Forcierung der staatlichen Autorität bezeichnet Oestreich als Enttheologisierung der Politik. (Vgl. Oestreich 1969b: 189).

„Der Erfolg (um die religiösen Konflikte zu lösen; Anmk. S.P.) kam (...) von der Seite der reinen Politik, von einer Gruppe von Denkern und Staatsmännern, die die Politik über die Religion stellten, die auf die Enttheologisierung des öffentlichen Lebens drängten, auch auf die Enttheologisierung des politischen Denkens, um die Wirkung und vielleicht auch die Ursachen der Religionskriege zu beseitigen, um den politischen Einfluß der Theologen, ihre Vermischung von Ideologie und Macht einzuschränken. Diese Enttheologisierung konnte nur gelingen durch Anlehnung an einen Machtfaktor: der zu verwirklichende Staat des Absolutismus“ (ebd.).

Die Forderungen nach der Dominanz der Politik über die Religion kamen, so Oestreich, „aus den Kreisen des europäischen Späthumanismus“ (Oestreich 1969b: 190). Inhalt dieser Forderungen war im Grunde eine verstärkte Disziplinierung in der Gesellschaft, die eine verstärkte Kontrolle derselben ermöglichen soll. Zu diesen Disziplinierungseinrichtungen bzw. Disziplinierungsmechanismen gehören, laut Oestreich, in erster Linie ein stehendes Heer und gut organisierte Behörden. (Vgl. ebd.).

Die Vertreter des Späthumanismus treten für die Wiedereinführung des römischen Rechts und eine Wiederbelebung der Stoa ein.

„Nicht zu Unrecht hat man daher das 17. Jahrhundert das neurömische Jahrhundert genannt. Keine ästhetisch-literarische Freude an antiker Philosophie, sondern das pragmatische Gebot führte dazu. Der politisch-praktische Neustoizismus erneuerte die römisch-stoischen Lebenswerte, die römische Willensphilosophie, die strenge Selbsterziehung und tägliche Disziplinierung des Menschen“ (ebd.).

Im Folgenden soll, als Erklärung für diese Entwicklung, kurz auf die Grundlagen des Neustoizismus und seinen wichtigsten Vertreter, Justus Lipsius, eingegangen werden.

## **Der Neustoizismus**

Der niederländische Humanist Justus Lipsius (1547-1606) forciert in seinem Werk die Lehren der römischen Stoa. Eine Analyse der Stoa würde hier zu weit führen und so soll nur auf die Grundlagen der Anschauungen von Lipsius eingegangen werden, die Oestreich als wegweisend für das 16. und 17. Jahrhundert darstellt.

In einem seiner Hauptwerke, „De constantia“, beschreibe Lipsius, so Oestreich, die Idealvorstellung des stoischen Verhaltens. Darin gehe es in erster Linie um die Selbstbeherrschung des Individuums, im Sinne der Emotionsregulierung, und um das Streben nach dem inneren seelischen Ausgleich. Lipsius selbst nehme diese Darstellung nur als Ausgangspunkt für eine Neuorientierung im Sinne des Neustoizismus.

„Der Stoizismus, den Lipsius hier lehrt, sieht die Vollkommenheit des Menschen nicht in seiner Seelenruhe und Atarxie, sondern im standhaften Ausharren und mannhaften Handeln. Diese Philosophie strebt zwar nach dem römischen Vorbild, nimmt aber zugleich weltanschauliche Elemente des aktiven Calvinismus und des die Willensfreiheit betonenden Jesuitentums, des Meisters der Affekte, auf.“<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Gerhard Oestreich (1969c): Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform. In: Gerhard Oestreich: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Berlin: Duncker & Humblot. S.14-15.

Geistiges Gleichgewicht und Selbstbeherrschung sind folglich über Disziplinierung und Ausdauer zu erreichen. Das erstrebte Ziel kann als ständiger Disziplinierungsmechanismus beschrieben werden. Die Disziplinierung wird somit zum Selbstzweck und zur Grundlage der Gesellschaft.

In Lipsius' Auffassungen stehen sich laut Oestreich Vernunft (ratio) und von Trieben gesteuertes Verhalten (opinio) gegenüber. Die Auszeichnung der Vernunft sei die Selbstbeherrschung, die opinio drücke sich durch Unmaß aus und sei deshalb abzulehnen.<sup>17</sup>

„Die ratio als das göttliche Teil im Menschen, ist nicht der seelenlose Verstand des späten Rationalismus, nicht ein Gegner der Frömmigkeit, sondern steht in engster Verbindung mit ihr. Diese Befreiung der menschlichen Frömmigkeit und Religiosität von der Dogmatik hatte in der Zeit der konfessionellen Kämpfe eine gewaltige Wirkung“ (ebd.).

Der Neustoizismus, so Oestreich, durchdringt ein großes gesellschaftliches Einflussgebiet: das Rechtssystem, die Bildung und Erziehung, die Wirtschaft und das Militär. Allerdings ist die Wirkungsweise auch als individuell zu betrachten, da der Neustoizismus laut Oestreich als „Kunst der praktischen Lebensführung“ (Oestreich 1969c: 34) bezeichnet werden könne. (Vgl. ebd.).

Im Besonderen habe sich Lipsius mit der Heeresführung beschäftigt. Im fünften und sechsten Buch seines Werks „Politik“ behandle er die militärische Disziplin als Ausgangspunkt für die Disziplinierung anderer Gesellschaftsbereiche. Für die Heeresreform erkennt Oestreich bei Lipsius zwei Verdienste: den Begriff der Disziplin und die stoische Weltanschauung. Die Disziplin, die die Basis für ein funktionierendes Heer bilde, teile Lipsius, so Oestreich, in vier Bereiche: in die Übung, die Ordnung, die Zucht bzw. Selbstzucht und in positive wie negative Sanktionen. Diese Aspekte sollen den einzelnen Soldaten stark und tugendhaft werden lassen und das Heer als Gesamtheit stärken (vgl. Oestreich 1969c: 18-20).

Grundsätzlich ist der konfessionell ungebundene Einfluss des Neustoizismus für die frühe Neuzeit interessant. „Der Stoizismus ist eine internationale Bewegung des modernen europäischen Geistes, der die Zäune der sich bekämpfenden Konfessionen überschreitet und somit gleichsam eine überkonfessionelle Grundlage schafft“ (Oestreich 1969c: 34).

---

<sup>17</sup> Gerhard Oestreich (1969d): Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates. In: Gerhard Oestreich: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Berlin: Duncker & Humblot. S.40.



### **3.3 Die Disziplinierung der gesamten Gesellschaft**

Es ist also festzustellen, dass, laut Oestreich, der Prozess der Sozialdisziplinierung ausgehend vom Heer die ganze Gesellschaft durchdringt.

„Die Entwicklung von altständischer, regional abgesicherter Freiheit, zu modern-politischer Ordnung, die Umwandlung von mittelalterlich-feudalen Herrschaftsformen zu frühmoderner Staatlichkeit setzte eine umfassende Straffung und Formung voraus: die der Herrschaftskräfte, der inneren Staatskräfte, die mit dem neuen Staat verbundenen, oft auch von ihm gelenkten Kirchen, die der staatlich organisierten Heere und die der staatlich gelenkten Wirtschaft“ (Oestreich 1969a: 191).

Im Zuge der Auseinandersetzung mit der Disziplinierung der Gesamtgesellschaft nennt Oestreich das Beispiel des Hofzeremoniells Ludwig XIV. (vgl. Oestreich 1969a: 192). Diese Situation wurde auch im ersten Kapitel aus dem Werk von Norbert Elias geschildert. Der Unterschied zwischen Elias und Oestreich ist in diesem Fall die Perspektive der gesellschaftlichen Veränderung. Während Elias persönliche Verhaltenszwänge durch sich ausweitende Interdependenzketten als Entwicklungsanstöß für staatliche Zentralisierung annimmt, geht Oestreich von der Disziplinierung der Bevölkerung vor allem durch staatliche Institutionen aus.

Weitere Beispiele aus dem privaten wie öffentlichen Leben sind nach Oestreich folgende: die strenge Kirchengleichheit, in erster Linie der Calvinisten, der „Denkdrill“ an Schulen und Universitäten, die Rechts- und Polizeiordnungen, die Zucht- und Ordnungsvorschriften bis ins familiäre Verhalten tragen sollten, die Erziehung zur Arbeitsdisziplin in den Manufakturen und in weiterer Folge in den Arbeitshäusern, bis hin zur „disziplinierten Natur“ in den Gärten der Schlossanlagen. Die militärische Disziplin galt als Vorbild. (Vgl. Oestreich 1969a: 193-194).

„In der absolutistischen Armee wurde die sozial-psychologischen Formen des Gehorsams und der bürgerlich-monarchischen Disziplin, die neuen Lebenseinrichtungen, wirklich trainiert und eingeübt. Aber neben die militärischen Exerzierfelder waren die Disziplinierungsfelder der Verwaltung und der Wirtschaft, der Moral und des Geistes getreten“ (Oestreich 1969a: 194).

#### **3.3.1 Fundamentaldisziplinierung und Fundamentaldemokratisierung**

Die Fortführung bzw. die Spitze dieser Entwicklung ist die von Oestreich so genannte Fundamentaldisziplinierung. Sie bezeichnet den strukturellen Veränderungsprozess im

Absolutismus, in deren Mittelpunkt der Staat selbst stand, und den höchsten Grad der Sozialdisziplinierung an sich, der die ganze Gesellschaft erfassen konnte. Diesen Vorgang vergleicht Oestreich mit der von ihm so genannten Fundamentaldemokratisierung des 19. Jahrhunderts. Obwohl dieser Vergleich, laut Oestreich, auf den ersten Blick paradox erscheint lassen sich doch Parallelen erkennen (vgl. Oestreich 1969a: 194-195).

„Gewiss ist dieser politische Prozess (die Fundamentaldemokratisierung; Anmk. S.P.) gerade aus der Freiheitsbewegung im Gegensatz zum Absolutismus hervorgegangen. Er ist weitgehend disziplinfremd und scheinbar disziplinföndlich. Aber die Demokratie setzt neben der Diskussions- und Informationsfreiheit auch eine Disziplin der Staatsbürger voraus, eine Disziplin, die sich in den Dienst des Gemeinwohls stellt. Der wenig beachtete strukturgeschichtliche Vorgang der Fundamentaldisziplinierung in Staat und Kirche, in Wirtschaft und Kultur während der absolutistischen Ära und unter weitgehender Leitung der absoluten Monarchie bildet eine Voraussetzung für jene Fundamentaldemokratisierung des bürgerlich-demokratischen Gemeinwesens, für den modernen Staat und seine Gesellschaft“ (Oestreich 1969a: 195).

Mit dem Begriff Fundamentaldisziplinierung ist somit die größte Ausdehnung des Sozialdisziplinierungsprozesses gemeint, die das gesellschaftliche Leben in so vielen Details wie möglich beeinflusst<sup>18</sup>

### **3.4. Anja Johann und Ralf Pröve: Kritik und Fortführung des Sozialdisziplinierungskonzeptes**

In ihrer Arbeit „Kontrolle mit Konsens. Sozialdisziplinierung in der Reichsstadt Frankfurt am Main im 16. Jahrhundert“ analysiert Anja Johann einerseits ein konkretes Beispiel für Sozialdisziplinierung und formuliert andererseits grundsätzliche Kritik am Oestreichschen oben besprochenen Konzept. Sie sieht die Grundfesten der Sozialdisziplinierung bei Oestreich in einem „Zusammenspiel von materiellen Ursachen und neustozistischem Diskurs“<sup>19</sup> und die damit einhergehende, ihrer Meinung nach zu stark, hervorgehobene Rolle des Staates und des Militärs. (Vgl. ebd.). Sie verlangt eine Veränderung des Sozialdisziplinierungskonzeptes, die sie am Beispiel der Reichsstadt Frankfurt zeigen will:

---

<sup>18</sup> Ralf Pröve (1999): Dimension und Reichweite der Paradigmen „Sozialdisziplinierung“ und „Militarisierung“ im Heiligen Römischen Reich. In: Heinz Schilling (Hrsg): Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa. Frankfurt am Main: Klostermann.S.66.

<sup>19</sup> Anja Johann (2001): Kontrolle mit Konsens. Sozialdisziplinierung in der Reichsstadt Frankfurt am Main im 16. Jahrhundert. Frankfurt am Main: Kramer. S.13.

“Im folgenden sollen darunter (unter den Veränderungen des Konzepts; Anmk. S.P.) Maßnahmen einer frühmodernen Gesellschaft verstanden werden, durch die eine Rationalisierung der administrativen Ordnung und ein Wandel moralischer Normvorstellungen des Individuums angestrebt werden“ (Johann 2001: 17).

Johann bemüht sich also in gewisser Weise um eine Individualisierung und Lokalisierung des Konzepts. Einerseits sollen die Auswirkungen sozialdisziplinierender Maßnahmen auf die einzelnen Personen untersucht werden und andererseits die spezifischen Ausprägungen an unterschiedliche Orten. Johann geht in der Entwicklung der Sozialdisziplinierung nicht von einer „Implementierung eines neuen Diskurses“, in dem Fall des Neustozismus aus, sondern von „aktuellen lokal variierenden politischen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten“ (ebd.). Dazu schreibt sie: „Ziel war nicht der ‘moderne Staat’ sondern die Sicherung des Gemeinwesens durch eine effizientere Gestaltung von Politik und Gesellschaft“ (ebd.). Ebenso ergeben Johanns Forschungen zwar den Bereich der Behörden, staatlichen Funktionäre, Könige und des Kaisers etc. als Ansammlung von Machtpotential für die Durchsetzung der Sozialdisziplinierung, allerdings betont Johann, dass die Masse der Gesellschaft diese Maßnahmen befürwortet und unterstützt habe (vgl. Johann 2001: 18): daraus geht eine gewisse Übereinstimmung mit Oestreichs Konzept hervor, was den Ausgangspunkt der Sozialdisziplinierung betrifft, nämlich die Obrigkeit. Allerdings hebt Johann den praktischen Nutzen für die breite Gesellschaft hervor, die sich die neuen Regeln zu Eigen macht um eine gewisse Stabilisierung für sich selbst zu erreichen.

Wie Oestreich erkennt auch Johann den Einfluss der Antike, allerdings nur auf die Form des Rechts bezogen. Die Integration und Anwendung des römischen Rechts führte laut der Autorin zu Transparenz und Stabilität im Rechtswesen und zu einem Rückgang der privaten Gewalt (vgl. Johann 2001: 84). Einer der wichtigsten Faktoren auf dem Weg zu einer Disziplinargesellschaft ist für Johann die Konfessionalisierung durch die protestantische Reformation. In Frankfurt am Main setzt sich, laut Johann, ab den 1530er Jahren vor allem durch den Druck der Zünfte das lutherische Bekenntnis, durch. (Vgl. Johann 2001: 94-95). In diesem Prozess der Konfessionalisierung seien nicht nur innerhalb des kirchlichen Bereichs Menschen diszipliniert worden, sondern es kam ebenfalls zu einem Disziplinierungsprozess im so genannten weltlichen, also beispielsweise behördlichen, Bereich. Die kirchlichen und außerkirchlichen Disziplinarformen seien ineinander verschränkt und dadurch auch gesellschaftsumfassender und effektiver geworden. (Vgl. Johann 2001: 108).

### 3.4.1 Armenfürsorge und Policey

Im folgenden Abschnitt sollen zwei Beispiele aus Johanns Arbeit besprochen werden, die die Disziplinierung in der Gesellschaft belegen, nämlich die Institutionalisierung der Armenfürsorge und der Einfluss der Policey.

Der Disziplinierungsprozess in der Armenfürsorge hatte grundsätzlich zwei Auswirkungen: die Bedürftigen wurden in Gruppen unterteilt und ihre Versorgung wurde von der Stadt und nicht mehr von der Kirche geregelt (vgl. Johann 2001: 113 und 117). Allgemein betrachtet, so Johann, wurde die unter Armut leidende Bevölkerung mit einem Bettelverbot belegt, und versorgt wurden nur die Armen der jeweiligen Gemeinde. Diese wiederum wurden in arbeitsfähige und arbeitsunfähige Personen unterteilt. Im Jahr 1531 wurde in Frankfurt am Main ein so genannter Almosenkasten eingerichtet. Aufsicht darüber hatte der Rat, das zentrale Entscheidungsorgan der Stadt. Die Hilfe für die Armen bestand im Wesentlichen aus Brot, Geld und der Krankenversorgung. Bedürftige aus der Gemeinde, denen ein Anrecht auf Hilfe zugestanden wurde, mussten Blechzeichen an der Kleidung tragen um sie von fremden Bettlern unterscheiden zu können. Die Armenfürsorge war allerdings nicht nur an die Herkunft sondern auch an das individuelle Verhalten der jeweiligen bedürftigen Person gebunden. Diese Norm verschränkte die behördliche mit der kirchlichen Disziplin, da die Bestätigung des angemessenen Verhaltens von der Vermeidung der sieben Todsünden abhängig gemacht wurde: Stolz, Geiz, Unkeuschheit, Neid, Unmäßigkeit, Zorn und Trägheit. (vgl. Johann 2001: 115-118). Somit ist festzustellen: die „(...) fürsorgliche Zuwendung der Obrigkeit war an ein tugendhaftes Verhalten der Empfänger gebunden“ (Johann 2001: 117). Die Armenfürsorge diente also zur Kontrolle einer Bevölkerungsgruppe, der eine bestimmte, gesellschaftskonforme Armut anerzogen wurde.

Weitere Disziplinierungsmaßnahmen wurden durch die Gründung der Policey durchgesetzt. Johann geht davon aus, dass der Begriff „policey“ im 15. Jahrhundert das erste Mal verwendet wurde, und auf „politia“, was staatliche Ordnung bedeutet, zurück gehe. Zudem führt sie die Entstehung der Policey, wie Oestreich auf die Zunahme der Bevölkerung zurück. (Vgl. Johann 2001: 157). Grundsätzlich sei die Entwicklung der Policey, laut Johann, auf die Zentralisierung des Machtmonopols bei staatlichen Behörden zurückzuführen, die Ober- und Unterschicht immer mehr voneinander abgrenzte und die unteren Schichten zu unterdrückten Bevölkerungsgruppen machte. Policeyordnungen waren zur Regelung des öffentlichen wie

auch des privaten Lebens gedacht. So wurden Gesetze über die Kleiderordnung und gegen Gotteslästerung erlassen und die Sitten im Allgemeinen geregelt. Aus Johanns Forschungen geht hervor, dass diese Disziplinierungsmaßnahmen bei der Bevölkerung auf Zustimmung stießen und als Selbstregulierung für das gesellschaftliche Gleichgewicht genutzt wurden. (Vgl. Johann 2001: 254). Laut Johann war der Zweck der Policyordnungen eine „Verhaltensänderung im Sinne einer Zivilisierung des Einzelnen“ (Johann 2001: 258).

Die Sozialdisziplinierung erkennt Johann in der frühen Neuzeit nur als „Begleitumstand einer Verfestigung und Intensivierung der städtischen Herrschafts- und Verwaltungsstruktur“ (Johann 2001: 258). Die Maßnahmen werden von der Bevölkerung akzeptiert, obwohl, wie Johann anmerkt, die Kontrollmaßnahmen vor allem auf die unteren Schichten wirken und deren Lebensraum durchleuchten (vgl. Johann 2001: 259).

Gleich anschließend an Johann soll ein weiteres Beispiel für den Prozess der Sozialdisziplinierung gebracht werden, nämlich der Einfluss des Militärs.

### **3.4.2 Ralf Pröve: das Militär als Motor und Gradmesser der Sozialdisziplinierung**

In seiner Arbeit „Dimension und Reichweite der Paradigmen ‘Sozialdisziplinierung’ und ‘Militarisierung’ im Heiligen Römischen Reich“ behandelt Ralf Pröve die Entwicklung des stehenden Heeres als Schlüsselprozess für die Staatsbildung und die Sozialdisziplinierung (vgl. Pröve 1999: 66). Pröve geht davon aus, dass die Errungenschaften des modernen Staates zu aller erst Errungenschaften des Militärs waren, das sich im Zuge des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) stabilisierte und stehende Heere ausbildete.

„Der Ausbau der modernen fürstlich-staatlichen Verwaltung war primär von den Bedürfnissen des Militärs geprägt. Kriegskanzlei, Generalität oder Kriegskommissariat am einen Ende der Skala, Kommissare, Proviantverwalter oder Steuerbedienstete am anderen, verdeutlichen die Bandbreite der Neuerungen, die maßgeblich den Ausbau ziviler Verwaltungsstrukturen beschleunigt und bestimmt haben. Zudem ist es offensichtlich, dass die bewaffnete Macht, nach ‘außen’ gerichtet, den ausschlaggebenden Faktor im Kräftespiel der internationalen Politik gespielt hat und hier in oftmals entscheidendem Maße Staatsbildungsprozesse eingeleitet oder abgesichert wurden“ (Pröve 1999: 67-68).

Andererseits geht Pröve aber in der Untersuchung des Militärs noch einen Schritt weiter und forscht allgemein in Bezug auf den Gesamtprozess der Sozialdisziplinierung nach den

undisziplinierten Bereichen bzw. nach den bei der Normierung durchgefallenen Bereichen des Militärs. Als Beispiel wählt Pröve die Einquartierung von Soldaten bei bürgerlichen Familien, die zwangsweise zu engen Kontakten der beiden Bevölkerungsgruppen führte. Kasernen seien zu behandelten Zeit, nämlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, zwar vorhanden gewesen, aber erstens nicht in ausreichendem Maße und zudem war die Unterbringung der Soldaten in Kasernen teurer als die Einquartierung bei bürgerlichen Familien (vgl. Pröve 1999: 73-74 und 76).

Andere Gründe für diese Form der Einquartierung waren, laut Pröve, die Disziplin innerhalb der Armee zu wahren, da die Soldaten aus der befestigten Stadt schwer fliehen und deshalb kaum desertieren konnten; außerdem sollten sie die Stadt bzw. ihre Bürgerinnen und Bürger kontrollieren. Neben der, so Pröve, in der Forschung oft behandelten Situation der Unterdrückung der bürgerlichen Gesellschaft durch die einquartierten Soldaten, entwickelte sich im Gegenzug durch dieses Nahverhältnis auch eine Disziplinierung der Soldaten durch die bürgerlichen Familien (vgl. Pröve 1999: 76-77). „(...) auch der Bürger sollte für die Obrigkeit gewisse Kontrollfunktionen wahrnehmen, sollte über die Tätigkeiten der Soldaten in seinem Haus berichten, sollte beispielsweise Verstöße gegen sittliche Normen oder Zunftordnung melden“ (Pröve 1999: 77).

Pröve merkt aber an, dass viele der von der Obrigkeit versuchten Disziplinierungsmaßnahmen von Soldaten und Bürgerinnen und Bürgern oft in Kooperation hintergangen wurden. Dieser Umstand ist auf die begrenzten Kontrollmöglichkeiten des Staatsapparates zurückzuführen. Pröve nennt folgendes Beispiel:

„So hatte es sich beispielsweise eingebürgert, dass die an den Stadttoren kontrollierenden Soldaten ihren Wirten beim Steuerschmuggel Hilfestellungen leisteten. Überdies hatte sich ein gut florierender Schwarzhandel mit un versteuerten Waren, vor allem mit Branntwein, auch mit Getreide gebildet, an dem sich Soldaten und Einwohner gleichermaßen beteiligten“ (Pröve 1999: 82).

Maßgeblich ausschlaggebend für diesen Zusammenschluss war das Einquartierungssystem.

„Gerade weil sich durch die Einquartierung immer wieder intensive Berührungspunkte beider Welten, der des Bürgers und der des Soldaten, fanden, die eine Relativierung der Standpunkte begünstigte, hatten Sozialdisziplinierung und Militarisierung nicht nur ihre deutlich markierten Grenzen hinsichtlich ihrer Reichweite von 'oben' nach 'unten', sondern auch konterkariierende Synergieeffekte von 'unten' nach 'oben'“ (Pröve 1999: 84).

Pröve argumentiert also, dass die Erreichbarkeit des Individuums durch den Staat sich auch noch im 17. Jahrhundert schwierig gestaltete und Widerstand, auch unbemerkter, gegen die

Staatsgewalt möglich war und oft praktiziert wurde. Am Ende dieses Kapitels wird näher auf die Begrenztheit der staatlichen Disziplinierungsmöglichkeiten eingegangen.

### **3.5 Die protestantische Reformation in ihren unterschiedlichen Ausprägungen als Disziplinierungsfaktor**

In der Forschung zur Sozialdisziplinierung nach dem Aufsatz von Gerhard Oestreich „Strukturprobleme des europäischen Absolutismus“ wird die Konfessionalisierung bzw. die Disziplinierung während und nach der Reformation als wichtiger Bereich erkannt. Im Folgenden sollen einige Aspekte der Arbeit von Philip S. Gorski „The Disciplinary Revolution. Calvinism and the Rise of State in Early Modern Europe“ besprochen werden.

Die „Disziplinarrevolution“ stellt Gorski neben die militärische Revolution des 16. Jahrhunderts und die bürgerlichen Revolutionen des 17. und 18. Jahrhunderts als dritte Revolution, die den Staatsbildungsprozess möglich gemacht und vorangetrieben hat. Der Auslöser dieser dritten Revolution sei, laut Gorski, die protestantische Reformation und in deren Rahmen der Calvinismus.<sup>20</sup> Gorskis These lautet: „Calvin and his followers helped create an infrastructure of religious governance and social control that served as a model for the rest of Europe – and the world“ (ebd.). Daraus geht wiederum die Verbindung von weltlicher und kirchlicher Gewalt als neues Machtinstrumentarium hervor, wie sie schon Johann in ihrer Arbeit betont hat. In der neuen Konfessionalisierungsforschung, der sich Gorski zurechnet, geht es nicht nur um die religiösen Auswirkungen der Reformation sondern vor allem um die sozialen Auswirkungen: „In short, scholars of confessionalization have attempted to understand how the Reformation stimulated and interacted with other historical processes, such as the expansion of commercial capitalism and the formation of the early modern state“ (Gorski 2003: 17).

---

<sup>20</sup> Philip S. Gorski (2003): The Disciplinary Revolution: Calvinism and the Rise of the State in Early Modern Europe. Chicago, Ill.: Univ. of Chicago Press. S.XV.

### 3.5.1 Die Verbindung von kirchlicher und weltlicher Gewalt im Besonderen im Calvinismus

Gorski geht davon aus, dass Staats- und Kirchenbildungsprozesse parallel und sich überschneidend entwickelten. Vor allem die städtischen Behörden erkannten die Kirche als sehr hilfreichen Disziplinierungsmechanismus für die Gesellschaft. Der Vorteil dieser Art der Disziplinierung war ihre individualisierende Vorgehensweise, innerhalb derer das soziale Verhalten der Bevölkerung bis in die Führung der Ehe und des Haushalts durch Kontrollbesuche überprüft werden konnte. (Vgl. Gorski 2003: 18).

Eine besonders rigorose Disziplinierung der kirchlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen strebten laut Gorski Calvin und seine Anhänger an. „The Calvinists, in short, aimed at nothing less than the establishment of an all-encompassing regime of moral and social discipline – a disciplinary revolution“ (Gorski 2003: 22). Diese Disziplinierung beruhte auf mehreren Zusammenspielen: Einerseits sollte die kirchliche mit der staatlichen Disziplin verbunden werden, andererseits sollten sich Gemeindeglieder auch gegenseitig kontrollieren. Diese Form der Kontrolle ging nach Gorski so weit, dass Gemeindeglieder nicht nur für eigenes sondern auch für fremdes Fehlverhalten verantwortlich gemacht werden konnten. Kontrollmechanismen innerhalb der Bevölkerung und der kirchlichen Autoritäten seien beispielsweise das Bibellesen und die Kontrolle über Zeit und Tagesablauf gewesen. (Vgl. Gorski 2003: 20-21). Weltliche und kirchliche Autorität sollten nach Calvins Vorstellungen zusammenarbeiten:

„Wordly authority was vested in the civil magistrate. The role of a godly magistrate, argued Calvin, was to protect the true religion and impose Christian discipline on the community as a whole. If the ungodly could not be saved, he reasoned, then they could at least be compelled to obey God’s law. Together, church and magistrate were to work towards the establishment of a ‘Christian polity’ (*res publica christiana*) to effect a throughgoing Christianization of social life“ (Kursiv im Original vorhanden; Anmk. S.P.) (Gorski 2003: 21-22).

Die kirchlichen Ordnungsvorstellungen werden also mit bürokratischen Methoden verbunden. Dadurch entsteht ein engmaschiges Netz an Disziplinarmaßnahmen.



### 3.6 Arbeitsdisziplin in der Industriellen Revolution

In diesem Abschnitt sollen einige Aspekte der Industriearbeit behandelt werden, die ein großes Maß an Disziplinierung aufweisen und zu einem großen Teil von den vorangestellten Disziplinierungsformen der frühen Neuzeit und des Absolutismus ableitbar sind. Im Mittelpunkt soll die Arbeit von Hubert Treiber und Heinz Steinert stehen: „Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die ‚Wahlverwandtschaft‘ von Kloster- und Fabrikdisziplin“. Eine genaue Betrachtung der Disziplin in der Fabrikarbeit und der damit verbundenen Zeitdisziplin wird im dritten Kapitel vorgenommen.

Die entstehenden Fabriken waren grundsätzlich nicht nur als Arbeitsplatz gedacht, an dem sich die Bediensteten in einem gewissen Zeitraum des Tages zu befinden hatten, sondern als „Erziehungsanstalten“, in denen die Arbeiterinnen und Arbeiter in all ihren Tätigkeiten während oder nach der Arbeit überwacht werden sollten.<sup>21</sup> Treiber und Steinert zitieren dafür S. Pollards „Die Fabrikdisziplin in der industriellen Revolution“. Pollard nenne, Treiber und Steinert zufolge, für die Erziehungszwecke der Fabriken drei Methoden: „Peitsche“, „Zuckerbrot“ und „der Versuch ein neues Ethos der Arbeitsordnung und des Gehorsams zu schaffen“.<sup>22</sup> Der Begriff Peitsche stehe für herkömmliche Bestrafungen, wie Geldstrafen und Kündigung, Zuckerbrot für diverse Belohnungen. Die dritte Methode habe als Ziel die „Einpflanzung des Katalogs jener bürgerlichen Sekundärtugenden“ wie „Ordnlichkeit, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Fleiß etc.“ (ebd.). Die dritte Methode laufe laut Pollard zudem darauf hinaus, die äußeren Zwänge zu internalisieren, um die Arbeiterschaft zu mehr Effizienz zu bringen. Diese Effizienz bringe Pollard mit dem Begriff der „methodischen Lebensführung“ auf den Punkt, der gleichbedeutend mit einer ständigen „Selbstkontrolle“ sei. Diese Internalisierung der äußeren Zwänge ist ebenfalls ein Kernstück der Eliasschen Zivilisationstheorie, wie im ersten Kapitel gezeigt wurde. Als Mittel zur Erreichung der methodischen Lebensführung müsse diese Internalisierung so weit fortgeschritten sein, dass die Zwänge als Art freier Wille wahrgenommen werden. Damit würde auch im Weiteren eine Entpersonalisierung der Beziehung zwischen Fabrikbediensteten und Fabrikbesitzer ermöglicht. (Vgl. ebd.). Diese neue Form der Machtausübung, nämlich die Kontrolle über ein

---

<sup>21</sup> vgl. Hubert Treiber / Heinz Steinert (1980): Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die Wahlverwandtschaft von Kloster - und Fabrikdisziplin. München: Moos. S.31-32.

<sup>22</sup> S. Pollard (1967): Die Fabrikdisziplin in der industriellen Revolution. In: W. Fischer/G. Bajor (Hg.): Die soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in den Frühphasen der Industrialisierung. Stuttgart. S.169. Zitiert in: Hubert Treiber / Heinz Steinert (1980): Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die Wahlverwandtschaft von Kloster - und Fabrikdisziplin. München: Moos.

System mit beliebig austauschbarem Personal, soll im nächsten Kapitel ausführlich am Beispiel der Untersuchungen Michel Foucaults diskutiert werden.

Die Systematisierung der Gesellschaft, wie sie laut Treiber und Steinert in der Sozialdisziplinierung des Absolutismus verankert und begonnen wurde, sei vor allem in den „totalen Institutionen“ zu erkennen, die die „Keimzellen der Disziplinargesellschaft“ bilden (Treiber/Steinert 1980: 33). Als Beispiel greifen auch Treiber und Steinert das durchorganisierte Hofzeremoniell Ludwigs des XIV. auf. In der Industriellen Revolution wurde diese Systematisierung weiter geführt. „Die totalen Institutionen in der Form der Kasernen, des Zucht- und Arbeitshauses, des Waisenhauses, aber auch des Lehrerseminars, stellen die ‚Brückenköpfe‘ dar, von denen aus die Formierung der Disziplinargesellschaft betrieben wurde (...)“ (ebd.).

Der Erhalter dieses Systems vor der Entpersonalisierung ist der Fabrikherr. Steinert und Treiber nehmen in diesem Fall Bezug auf Max Weber und bezeichnen den Fabrikbesitzer als Verbreiter und Träger der protestantischen Ethik, wie sie Weber beschrieben hatte. (Vgl. Steinert/Treiber 1980: 36). Sein Ziel sei es die Arbeiterschaft zu disziplinieren und sie dazu zu bringen, die ihnen auferlegten Zwänge zu verinnerlichen.

„Die unternehmerische Aufgabe der Herstellung und Erhaltung von Fabrikdisziplin (...) leitet sich zunächst von dem Zwang ab, der von dem monotonen, gleichförmigen Rhythmus der Maschinen, die regelmäßige (...) und kontinuierliche Arbeitsvollzüge über längere Zeiträume hinweg abverlangen, diktiert wird. Auf seiten der Arbeiter setzt sich die regelmäßige Fabrikarbeit eine Ordnung der Lebensführung voraus, die nicht einfach vorhanden war (bzw. nur bis zu einem gewissen Umfang vorhanden war) und deshalb erst ‚geschaffen‘ werden musste“ (Treiber/Steinert 1980: 50).

Die Wohnungen der Arbeiterinnen und Arbeiter waren an den Arbeitsplatz angeschlossen und die freie Zeit nach der Arbeit wurde durch verschiedene Vereine organisiert. Treiber und Steinert nennen diese Lebensform „kaserniertes Wohnen“. (Vgl. ebd.). Das implizierte auch eine genaue Zeitplanung der Arbeit wie auch des Freizeitablaufs.

Edward P. Thompson geht davon aus, dass die Wichtigkeit der Zeit sich steigert „in dem Maß wie der Arbeitsprozess synchronisiert werden muss.“<sup>23</sup> Die Besitzer der immer größer und effizienter werdenden Fabriken versuchten geringe Intensitäten im Arbeitsprozess auszuschalten, indem sie den Arbeitsrhythmus der Arbeiterschaft an den Rhythmus der

---

<sup>23</sup> Edward P. Thompson (1973): Zeit, Arbeitsdisziplin und Industriekapitalismus. In: Braun et al. (Hg.), Gesellschaft in der industriellen Revolution. Neue Wissenschaftliche Bibliothek. Geschichte. Köln. S.88.

Maschinen anzupassen gedachten (vgl. Treiber/Steinert 1989: 50). Die Freizeit und das Familienleben sollten ebenso regelmäßig gestaltet werden und damit in keinem Fall vom Beruf ablenken. Der Schlüsselbegriff dieser Organisation ist die „methodische Lebensführung“, wie am Beginn dieses Abschnitts schon erwähnt wurde.

„Die Fabrikdisziplin, die zuverlässige (in der Zeitdimension: vor allem pünktliche und ausdauernde) Menschen auslesen und ‚züchten‘ will, ist also darauf aus, auf systematische Art und Weise ‚Ordnung‘ in die Lebensführung der ihr unterworfenen Menschen zu bringen, d.h. eine ‚methodische Lebensführung‘ zu erzeugen, was – technisch und organisatorisch gesehen – unter den Bedingungen der ‚kasernierten Vergesellschaftung‘ (in Form der mehr oder weniger geschlossenen Anlage des Arbeiterquartiers) kontinuierlich und wirksamer zu bewerkstelligen ist“ (Treiber/Steinert 1980: 51).

Treiber und Steinert gehen in ihrer weiteren Analyse davon aus, dass diese Form der Fabrikdisziplin ihren Ursprung im Klosterleben der Mönche hat. Da aber in einem Exkurs über Max Weber zu Beginn des Kapitels auf diese Lebensform und ihre Bedeutung für die Disziplinargesellschaft hingewiesen wurde, wird darauf hier nicht weiter eingegangen.

### **3.7. Grundsätzliche Kritik am Konzept der Sozialdisziplinierung**

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels werden zwei Kritiker Oestreichs behandelt, die, nicht wie die oben zitierten Autoren, das Sozialdisziplinierungskonzept zwar kritisiert, aber bis zu einem gewissen Grad ausgebaut und weiterentwickelt haben, sondern klare Gegenpositionen einnehmen. Es handelt sich einerseits um Martin Dingens und seine Arbeit „Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept“ und um Heinrich Richard Schmidt und seine Arbeit „Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung“.

#### **3.7.1 Martin Dingens: das Sozialkapital**

Dingens formuliert mehrere Kritikpunkte am Oestreichschen Sozialdisziplinierungskonzept. Zu Beginn seines Textes zählt er sie folgendermaßen auf: „die Ambivalenz des Begriffs ‚Sozialdisziplinierung‘, der handlungsorientierende und faktische Aspekte beinhaltet; die mangelnde Präzision der zeitlichen Struktur des Prozesses; das ungeklärte Verhältnis von Teilprozessen zum ‚Vergesellschaftungsprozess‘ insgesamt; die Tendenz zur Verdinglichung von ‚Disziplinierung‘; die tendenzielle Staatsüberschätzung und die einseitige Deutung des

historischen Disziplinbegriffs.“<sup>24</sup> In diesem Abschnitt sollen nur einige wenige Punkte herausgegriffen werden. Dingens' Kritik, wonach der Sozialdisziplinierungsbegriff zwiespältig sei, geht auf eine vorausgesetzte Annahme der Verbindung oder Gleichsetzung von Sozialdisziplinierung und Rationalisierung zurück. Daraus leitet er ab, dass Rationalisierung einerseits normativ, andererseits faktisch zu betrachten sei. Deshalb stelle es ein Problem dar, einen Fortschritt der Rationalisierung in der Gesellschaft zu erkennen. (Vgl. Dingens 1991: 7-8). Weiters stellt sich Dingens durch die Nennung des Vergesellschaftungsprozesses die Frage, wie viele Teile oder Bevölkerungsgruppen nachweisbar diszipliniert sein müssen, um von einer Disziplinierung der Gesellschaft zu sprechen. Den Etatismus kritisiert Dingens, da er für ihn eine Simplifizierung der gesellschaftlichen Funktionen darstelle. Der Autor merkt an, dass die meisten Forschungen innerhalb des Sozialdisziplinierungskonzepts auf eine Repression der Herrschenden auf die Unterdrückten hinauslaufen und viele Aspekte, die dieser Situation widersprechen, vernachlässigt werden. Dingens bezieht sich in seiner Kritik auf das Beispiel der Armenfürsorge in der frühen Neuzeit, das seinen Ansichten zufolge, durch das Sozialdisziplinierungskonzept unzureichend analysiert wurde. Beispielsweise bemängelt Dingens, dass das Vorhandensein gewisser auf strenger Disziplin beruhender Gesetzesordnungen mit der tatsächlichen durchgeführten Disziplinierung gleichgesetzt würde. Weiters werde nicht darauf hingewiesen, dass die Armenfürsorge nicht nur disziplinierende, sondern auch rein altruistische Züge aufweise. (Vgl. Dingens 1991: 8-10).

Es sollen kurz die von Dingens genannte Beispiele aus der Stadt Bordeaux aufgezeigt werden: Dingens weist nach, dass der Staat bei weitem nicht die Macht gehabt habe, seine Vorschriften, in diesem Fall in der Armenfürsorge umzusetzen. So gebe es, nach Dingens, keine Beweise für die tatsächliche Ausweisung oder Bestrafung nicht ortsansässiger Bettler. Dagegen meint der Autor, dass es in der Tradition der Bevölkerung gelegen habe, armen Menschen zu helfen. Zudem sei die Unterscheidung der arbeitsfähigen und arbeitsunfähigen Armen in Bordeaux nur sehr unzureichend praktiziert worden. Dingens meint zudem, dass die angebliche anerzogene Armut ebenso Imitation gewesen sein könne um zum Beispiel an Essen oder Geld aus der Armenfürsorge zu kommen. (Vgl. Dingens 1991: 10-20).

„Nicht die repressiven und kriminalisierenden Ziele und Normen, sondern ihre Nichtanwendung, Nichtdurchsetzbarkeit und Wirkungslosigkeit kennzeichnen die Bordolaiser Verhältnisse. Schwäche des Polizeiapparates, Desinteresse des Stadtgerichts

---

<sup>24</sup> Martin Dingens (1991): Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? In: Geschichte und Gesellschaft 17. S.7.

und damit Staatsschwäche charakterisieren hier wie auch sonst in Frankreich die frühneuzeitlichen Repressionsversuche“ (Dingens 1991: 15).

## **Sozialkapital**

Dingens stellt der Sozialdisziplinierung als Gegenkonzept das Sozialkapital gegenüber. Der Begriff Sozialkapital resultiert aus Dingens' Überlegungen, wonach die Armen in der frühen Neuzeit aufgrund der Ineffizienz des Staates auf eigene Überlebensstrategien angewiesen gewesen seien.

„Mit `Sozialkapital´ werden hier die Strukturen und Beziehungen – unterhalb kollektiver Kampfformen – bezeichnet, die es vorübergehend gestatten, jenseits der kurzfristigen ökonomischen Rationalität marktförmiger Beziehungen zu überleben, ohne in die Abhängigkeit von Sozialhilfeinstitutionen zu geraten. Strukturen zu Beziehungen, in denen Sozialkapital angesammelt wird, sind Haushalte, Familien, Verwandtschaft, Patenschaft, Freundeskreis, Arbeits- und Mietverhältnisse. Ihr hier interessierendes Charakteristikum ist, dass sie auf langfristige Gegenseitigkeit angelegt sind. Diese verschafft sozialen Kredit, weil der Gebende unterstellen kann, bei Gelegenheit eine Gegenleistung zu erhalten“ (Dingens 1991: 20).

Eine Ausdrucksform des angesammelten Sozialkapitals sei, laut Dingens, die Krankenpflege innerhalb der Familienverbände aber auch der Arbeitsverhältnisse gewesen, oder die materielle Unterstützung durch dieselben Personenkreise bei einer Haushalts- und Familiengründung. Auch eingewanderte Arbeitskräfte haben Hilfe bekommen oder halfen sich gegenseitig. (Vgl. Dingens 1991: 20-25). „Man kann Sozialkapital akkumulieren, wenn man die Anzahl der Beziehungen erhöht. Dieser Prozess braucht aber Zeit, so dass die Ortsansässigen strukturell begünstigt sind“ (Dingens 1991: 25).

Dingens kommt zum Schluss, dass das Sozialdisziplinierungskonzept viel zu sehr auf die Rolle der Obrigkeit bezogen und unter anderem auch aus diesem Grund für die Erklärung der Armenfürsorge nicht geeignet sei. Der Autor merkt sogar an, dass die Ansammlung von Sozialkapital, also die Selbsthilfe der Gesellschaft, möglicherweise einen höheren Grad an Disziplinierung schuf als die Maßnahmen der Herrschenden. (Vgl.: Dingens 1991: 28-29).

### **3.7.2 Heinrich Richard Schmidt: Kritik am Etatismus**

So wie Dingsens die Armenfürsorge aus der Sozialdisziplinierung ausklammern möchte, so versucht Heinrich Richard Schmidt in seinem Aufsatz „Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung“ die Konfessionalisierung in einen neuen Forschungszusammenhang zu stellen. Sein Hauptkritikpunkt am Sozialdisziplinierungskonzept ist, wie der Titel schon aussagt, die zu stark ausgeprägte Bezugnahme auf den Staat. Das Sozialdisziplinierungskonzept fasst er folgendermaßen zusammen: „Die Obrigkeit verfolgt über einen ihr streng zugeordneten Apparat Kirche das Ziel, die Untertanen zu disziplinieren. Glauben ist sekundär, interessant nur als Mittel zum Zweck der Sozialdisziplinierung.“<sup>25</sup> Schmidt weist darauf hin, dass die Selbstregulierung in den Gemeinden sehr stark ausgeprägt gewesen sei, vor allem durch die so genannten Presbyterien, die als eine Form des Ältestenrates wirkten (Schmidt 1997: 661). Nach Schmidt sei die Gesellschaft der frühen Neuzeit vor allem „kommunalistisch“ (Schmidt 1997: 680) geprägt gewesen. Dieser Ansatz kann mit Dingsens' Arbeit verglichen werden, der diesen Bezug auf die Gemeinde mit dem Begriff Sozialkapital präzisiert. Schmidt bezeichnet die Konfessionalisierung als einen „Fundamentalprozess“ und leitet davon ab, dass solche Entwicklungen „nur am Fundament der Gesellschaft studiert werden können“ (Schmidt 1997: 681). „Eine Gesellschaft, die so essentiell 'kommunal' geprägt war wie die frühneuzeitliche und so wenig 'staatlich' wie sie, muss entsprechend theoretisch erfasst werden. Etatistische Konzepte können das nicht, weil sie die Wirklichkeit nicht adäquat abbilden“ (Schmidt 1997: 681-682).

### **3.8 Zusammenfassung**

Das Konzept der Sozialdisziplinierung von Gerhard Oestreich analysiert, ausgehend von der frühen Neuzeit bzw. des Absolutismus, strukturelle Veränderungen auf allen Ebenen der Gesellschaft. Wo Elias als Ausgangspunkt die veränderten kollektiven Verhaltensweisen durch Existenzängste als Disziplinierungszwang sieht, geht Oestreich von einer Disziplinierung der Individuen über Institutionen aus. Er lehnt zwar das Webersche Rationalisierungskonzept als Reduktion ab, vollzieht aber mit der Sozialdisziplinierung auch in gewisser Weise eine Ergänzung zum Rationalismus. Grundsätzlich widersetzt sich

---

<sup>25</sup> Heinrich Richard Schmidt (1997): Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung. In: Historische Zeitschrift 265. S.639-682. S.648.

Oestreich der starken Bezugnahme auf rein politisch-administrative Wandelerscheinungen auf staatlicher Ebene und will durch die Sozialdisziplinierung eine Analyseform für gesellschaftliche Verhaltensänderungen in allen Bereichen bereitstellen. Außerdem unterscheiden sich Elias und Oestreich in ihren Konzepten durch die Verlaufsrichtung der Disziplinierung: Elias sieht die Verhaltensveränderungen immer ausgehend von der sogenannten Oberschicht, während Oestreich die Disziplinierungen auf allen Gesellschaftsebenen zur gleichen Zeit erkennt. Beispiele für die Sozialdisziplinierung kommen vor allem aus der Reformation, der Armenfürsorge, des Militärs und der Arbeitssituation in den Fabriken während der Industriellen Revolution.

Grundsätzlicher Kritikpunkt an Oestreichs Sozialdisziplinierungskonzept ist die starke Konzentration auf den Staat. Anja Johann macht am Beispiel der frühneuzeitlichen Armenfürsorge in der Reichsstadt Frankfurt am Main darauf aufmerksam, dass die Sozialdisziplinierung präzisiert werden muss und für individuelle Situationen flexibler gestaltet werden sollte. Martin Dinges lehnt, auch in Bezug auf die Armenfürsorge, eine Form der staatlichen Disziplinierung überhaupt ab. Er entwickelt den Begriff des Sozialkapitals, der ein Netz von Beziehungen vor allem innerhalb der sozial unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen hervorhebt, die sich dadurch ihre Existenz sichern.

## 4 Michel Foucault: die Disziplinarmacht

### 4.1 Michel Foucault

Michel Foucault, französischer Philosoph und Historiker, erreichte die Höhezeit seines Lebens wie auch nach seinem Tod 1984, Aufsehen, durch die von ihm entwickelten Neubetrachtungen und Analysemethoden der Geschichte. Allein sein persönliches Auftreten und die Unmöglichkeit, ihn und sein Werk eindeutig zu kategorisieren, sorgten und sorgen sowohl für Verwirrung, Kritik und Widerstand als auch Bewunderung. Clifford Geertz schreibt in einer Rezension über Foucaults Werk „Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses“ aus dem Jahr 1975, Folgendes über Michel Foucault:

„Michel Foucault erupted onto the intellectual scene at the beginning of the Sixties with *Folie et déraison*<sup>26</sup>, an unconventional but still reasonably recognizable history of the Western experience of madness. He has become, in the years since, a kind of impossible object: a nonhistorical historian, an antihumanistic human scientist, and a counter-structuralist structuralist. If we add to this his tense, impacted prose style, which manages to seem imperious and doubt-ridden at the same time, and a method which supports sweeping summary with eccentric detail, the resemblance of his work to an Escher drawing – stairs rising to the platforms lower than themselves, doors leading outside that bring you back inside – is complete.“<sup>27</sup>

Die aus diesem Zitat hervorgehenden Andeutungen in Bezug auf Foucaults Sichtweise auf die Geschichte, die Humanwissenschaften und den Strukturalismus werden im Laufe dieses Kapitels erklärt werden. Zur historischen Perspektive soll noch Folgendes aus Geertz' Artikel erklärend erwähnt werden:

„The most prominent of them (gemeint sind Foucaults maßgebliche Ideen; Anmk. S.P.), and the one for which he has drawn the most attention, is that history is not a continuity, one thing growing organically out of the last and into the next, like the chapters in some nineteenth-century romance. It is a series of radical discontinuities, ruptures, breaks, each of which involves a wholly novel mutation in the possibilities for human observation, thought and action“ (ebd.).

Neben der Geschichte der Diskontinuitäten und Brüche, wie sie Geertz erwähnt, von Foucault als die serielle Geschichte bezeichnet, werden andere zentrale Begriffe aus Foucaults

---

<sup>26</sup> Vgl. Michel Foucault (1969): *Wahnsinn und Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

<sup>27</sup> Clifford Geertz (1978): *Stir Crazy*. In: *New York Review of Books*, 26. Jänner 1978, S.3-6. In: Burke, Peter (Hg.) (1992): *Critical Essays on Michel Foucault*. Aldershot: Scolar Press. S.139.



Philosophie und Methoden behandelt werden: Archäologie, Wissen, Diskurs, Genealogie, Macht und im Besonderen die Disziplinarmacht.

## 4.2 Archäologie und Wissen

Im folgenden Abschnitt wird anhand zweier Begriffspaare die Entwicklung der Foucaultschen Philosophie bis zur Disziplinargesellschaft nachgezeichnet. Es handelt sich um „Archäologie-Wissen“ und „Genealogie-Macht“, wobei auf das erste Paar eher erklärend, eingegangen werden soll. Das zweite soll stärker analysiert, und zudem in den Kern des Kapitels, die Disziplinargesellschaft, schon eingeflochten werden.

### 4.2.1 Archäologie

Den Begriff der Archäologie verwendet Foucault als Gegenbegriff zur traditionellen Geschichtsschreibung bzw. ersetzt er mit der Archäologie diesen althergebrachten Zugang. Der Gegenstand der Forschung ist das Wissen als eine Art Vorform der Wissenschaft.<sup>28</sup> In einem seiner Hauptwerke, der „Archäologie des Wissens“, weist Foucault auf die Veränderungen in den Geschichtswissenschaften hin.

„Was man beweint, ist jener ideologische Gebrauch der Geschichte, durch den man versucht, dem Menschen all das wieder zu geben, was seit mehr als einem Jahrhundert ihm stets entgangen ist. Man hatte alle Schätze von einst in der alten Zitadelle dieser Geschichte angehäuft; man glaubte sie fest, man hatte sie heiliggesprochen, man hat daraus den letzten Ort des anthropologischen Denkens gemacht und geglaubt, darin jene zu fangen, die gegen sie aufgestanden waren; man hatte geglaubt, aus ihnen deren wachsamen Wärter zu machen. Aber diese alte Festung ist seit langem von den Historikern verlassen worden, und sie haben ihre Arbeit woanders aufgenommen.“<sup>29</sup>

Dieses „Woanders“ sei eine Geschichte der Brüche und Diskontinuitäten, der Analyse der Diskurse, kurz eine Perspektiven- und Methodenverlagerung.

„Ja, glauben Sie denn, dass ich mir so viel Mühe machen würde, und es mir so viel Spaß machen würde zu schreiben, glauben Sie, dass ich mit solcher Hartnäckigkeit den Kopf gesenkt hätte, wenn ich nicht mit fiebriger Hand das Labyrinth bereitete, wo ich umherirre, meine Worte verlagere, ihm ein Souterrain öffne, es fern von ihm selbst einstürze, an ihm Vorkragungen finde, die seine Bahn zusammenfassen und deformieren, wo ich mich

---

<sup>28</sup> Vgl. Michael Ruoff (2007): Foucault-Lexikon. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag. S.68.

<sup>29</sup> Michel Foucault (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.26.

verliere und schließlich vor Augen auftauche, die ich nie wieder treffen werde?“ (Foucault 1981: 30).

Foucault stellt sich gegen ein Geschichtsverständnis der Transzendenz und gegen das Bild eines übergeordneten Gedächtnisses, das für die Menschheit als Kollektiv denkt und ihr gesamtes Wissen auffängt und immer bereithält. Laut der Analyse Thomas Lemkes stellt sich Foucault gegen folgende Annahmen: Gegen:

„die Annahme eines Systems homogener Beziehungen, die ein Netz von Kausalitäten konstituieren und Ableitungs- oder Analogierelationen in Gang setzen; die Hypothese einer einheitlichen Form der Geschichtlichkeit und desselben Transformationstyps für ökonomische Strukturen wie für Mentalitäten, für politische Entwicklungen wie für Technik; schließlich das Postulat, dass sich die Geschichte in Phasen oder Abschnitte gliedert, die in sich selbst ihr Kohärenzprinzip enthalten.“<sup>30</sup>

Die grundlegenden Elemente der *neuen* Geschichtsschreibung sind die Diskurse, aus deren Analyse die Archäologie ihre Resultate zu Tage fördert und die für die Konstruktion und Dekonstruktion der Realitäten in unterschiedlichen Epochen ausschlaggebend sind.

Die Archäologie beschreibt in ihrer Methode, laut Ruoff, das Archiv, um in der Begriffswelt Foucaults zu bleiben. Das Archiv bedeute, eine „Gesamtheit von Regeln anzugeben, die in einer bestimmten Epoche für eine bestimmte Gesellschaft die Grenzen und Formen der Sagbarkeit definieren“; kurz gesagt: „worüber können wir sprechen“. Ausschlaggebend für diesen Zusammenhang sei auch das Wort „Beschreibung“. Damit wird ausgedrückt, dass es nicht um die Analyse eines Wahrheitsgehalts sondern um die Analyse des Sagbaren in einer Epoche gehe. Um das Sagbare herauszufinden, werden folgende Schritte gesetzt: welche Aussagen sind in Erinnerung geblieben, welche nicht. Welche Aussagen werden als wahr anerkannt? Welche Diskurse haben später noch Bedeutung? Wer kann sich in diesen Diskursen bewegen? (Vgl. ebd.). Grundsätzlich fragt die Archäologie nach dem vorhandenen Wissen in einer bestimmten Epoche und wie und wann „Erkenntnisobjekte“ entstehen (vgl. Ruoff 2007: 68). Welche Vorbedingungen gab es, damit beispielsweise der Wahnsinn zu so einem Objekt wurde. Die Archäologie ist also bei Foucault, nach Ruoff, eine „Methodik, die bei einem bestimmten Wissen nach den Bedingungen seines Auftretens und Entstehens fragt“ (ebd.). Im Unterschied zur Genealogie, die Foucault erst später entwickelt, beschäftigt sich die Archäologie vor allem mit Ereignissen innerhalb des Diskurses. Die „nichtdiskursiven Bereiche“ werden eingeschlossen, gelten aber als zweitrangig. (Ruoff 2007:

---

<sup>30</sup> Thomas Lemke (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Hamburg: Argument Verlag. S.39.

70). Foucault zählt dazu, Ruoff zufolge, beispielsweise „Institutionen und ökonomische Prozesse“ (ebd.).

#### 4.2.2 Wissen

Der zentrale Bezug zur Archäologie ist das Wissen, in dem auch der Aspekt der Macht verankert ist. Die Macht an sich und als Problem behandelt Foucault allerdings erst mit der Genealogie.

Das Konzept Archäologie-Wissen schafft Foucault als Gegensatz zu zwei anderen Geschichtsauffassungen: einerseits als grundsätzliche Opposition zur traditionellen Ideengeschichte, andererseits aber auch als Abgrenzung zur Mentalitätsgeschichte. Die Perspektive einer Mentalitätsgeschichte, wie sie im ersten Kapitel dieser Arbeit zum Teil behandelt wurde, ist, laut Lemkes Erklärungen, auch ein Gegensatz zur Ideengeschichte, da es um eine Art der Geschichte des Alltags gehe. Sie wird aber von Foucault ebenso abgelehnt. (Vgl. Lemke 1997: 40).

„Die historischen Untersuchungen Foucaults über die ‘Geschichte des Wahnsinns’ oder die ‘Geschichte der Krankheit’ sind nicht mentalitätsgeschichtlich angelegt; vielmehr situiert sie die Archäologie innerhalb des Auftauchens der Humanwissenschaften und analysiert sie in Bezug auf veränderte soziale und institutionelle Praktiken. Um diesem Untersuchungsinteresse Rechnung zu tragen, ist eine kritische Distanz zur mentalitätsgeschichtlichen Ansätzen notwendig, die tendenziell zu einer *psychologischen* Fassung historischer Probleme beitragen“ (Kursiv im Original vorhanden; Anmk. S.P.) (ebd.).

Die neue oder andere Grundlage an Foucaults Konzept ist das Wissen einer Gesellschaft, das für sich ein historisches Produkt ist, eine Sammlung des Sagbaren in einer bestimmten Epoche (vgl. Lemke 1997: 40-41).

An diesem Punkt lassen sich wieder weitere Abgrenzungen vornehmen, um dem Konzept Archäologie-Wissen näher zu kommen: nämlich die Abgrenzungen von der Epistemologie und dem Strukturalismus.

Um den Unterschied zwischen Archäologie und Epistemologie deutlich zu machen, wird der Begriff des Wissens von Foucault im Gegensatz zur Erkenntnis verwendet (*savoir* vs. *connaissance*). Das Wissen in der Archäologie beinhaltet die Möglichkeiten, dass gewisse

Erkenntnisse in Gesellschaften entstehen können, während die Epistemologie einen Unterschied zwischen Wissenschaftlichkeit und Nichtwissenschaftlichem postuliere. Zudem würde der Gegensatz zwischen Wissenschaft und Nichtwissenschaftlichem in der Archäologie aufgehoben werden, da es sich bei beiden nur um historische Konstrukte handle. (Vgl. Lemke 1997: 41-42).

Die Loslösung vom Strukturalismus bei Foucault ging laut Lemke auf die Unterschiede der Betrachtungsweisen des Wissens, bzw. der daraus entstehenden möglichen Aussagen hervor. Wissen sei im Strukturalismus wertfrei definiert und kein historisches Produkt. (Vgl. Lemke 1997: 43-44).

„Die mangelnde Sensibilität vieler strukturalistischer Arbeiten jener Zeit (Ende der 1960er Jahre; Anmk. S.P.) für diese Problematik ging auf die Konzeption der Sprache als ein homogenes und geschlossenes System von Bedeutungen zurück, die für alle gleich waren“ (Lemke 1997: 44).

Daraus folge zwar eine Ablehnung der Subjektzentriertheit, aber trotzdem ergebe sich auch eine Hinwendung zu einem humanistischen Universalismus und unwandelbaren Strukturen des Menschen an sich. Die unterschiedlichen Fragestellungen lauten somit: Welche Möglichkeiten der Aussagen gibt es grundsätzlich im System der Sprache? (Strukturalismus). Welche Möglichkeiten der Aussagen kommen in bestimmten Epochen in Frage und was ermöglicht genau diese Aussagen? (Foucault). (Vgl. Lemke 1997: 44-46). Die Beantwortung dieser Fragen versucht Foucault mit der Einführung des Diskursbegriffs.

#### **4.2.3 Diskurs und Diskursanalyse**

„Diskurs steht für die Bildung von Wahrheiten, die sich innerhalb von Denksystemen in der Geschichte formieren“ (Ruoff 2007: 92) schreibt Ruoff und weist damit auf die Unmöglichkeit einer Wahrheit hin bzw. erklärt dadurch die Konstruktion der Wahrnehmung der Realität in einer bestimmten Epoche. Das Grundelement des Diskurses ist die Aussage. (Vgl. Lemke 1997: 47). Und ihre Analyse fußt auf einem „Gesetz der Seltenheit“ (Foucault 1981: 173).

„Sie (die Analyse der Aussagen; Anmk. S.P.) beruht auf dem Prinzip, dass nie *alles* gesagt worden ist. Im Verhältnis zu dem, was in einer natürlichen Sprache hätte ausgesagt werden können, im Verhältnis zu der unbegrenzten Kombinatorik der sprachlichen Elemente, sind die Aussagen (wie zahlreich sie auch immer sein mögen) stets im Defizit“ (Kursiv im Original vorhanden; Anmk. S.P.) (ebd.).

Die Charakteristika der Aussage bestehen einerseits aus ihrer Einzigartigkeit und andererseits aus ihrer Wiederholbarkeit.

„(...) zunächst, weil sie (die Aussage; Anmk. S.P.) einerseits mit einem Schriftzug oder mit der Artikulation eines Wortes verbunden ist, aber weil andererseits sie sich selbst gegenüber eine im Feld einer Erinnerung oder in der Materialität der Manuskripte, der Bücher und irgendeiner Form der Aufzeichnung zurückbleibende Existenz eröffnet; dann weil sie einzigartig ist wie jedes Ereignis, aber weil sie der Wiederholung, der Transformation und der Reaktivierung offen steht; schließlich weil sie nicht nur mit Situationen, die sie hervorrufen, und mit Folgen, die sie herbeiführt, sondern gleichzeitig und gemäß einer völlig anderen Modalität mit Aussagen verbunden ist, die ihr vorausgehen und die ihr folgen“ (Foucault 1981: 44; vgl. Lemke 1997: 47).

Von der „Beschreibung der Aussage“ (Foucault 1981: 154) gelangt Foucault zum Begriff des Diskurses: „(...) eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem zugehören“. Hier ist nun der Begriff der diskursiven Formation zu klären:

„In dem Fall, wo man in einer bestimmten Zahl von Aussagen ein ähnliches System der Streuung beschreiben könnte, in dem Fall, in dem man bei den Objekten, den Typen der Äußerung, den Begriffen, den thematischen Entscheidungen eine Regelmäßigkeit (eine Ordnung, Korrelationen, Positionen und Abläufe, Transformationen) definieren könnte, wird man übereinstimmend sagen, dass man es mit einer diskursiven Formation zu tun hat“ (Foucault 1981: 58).

Essentiell für die Analyse der Diskurse ist zudem die Zurückdrängung des Subjekts, das sich des Diskurses bemächtigt, da es vor allem auf Positionen, die ihm bestimmte diskursive Regeln geben, reduziert wird. Philipp Sarasin erwähnt in einer Einführung über Foucault als Erklärung dafür die gesellschaftliche Position eines Arztes, der zwar von sich aus aus einer angesehenen Familie stammen kann, als Arzt aber aus den Regeln des medizinischen Diskurses zu einem Aussagenden dieser spezifischen Wahrheit wird.<sup>31</sup> Foucault schreibt Folgendes über diesen Verlust des Subjekts, der in der Fortführung des Kapitels noch behandelt werden wird:

„Man braucht sich nicht sonderlich über das Ende des Menschen aufzuregen, das ist nur ein Sonderfall oder, wenn Sie so wollen, eine der sichtbaren Formen eines weitaus allgemeineren Sterbens. Damit meine ich nicht den Tod Gottes, sondern den Tod des Subjekts, des Subjekts als Ursprung und Grundlage des Wissens, der Freiheit der Sprache und der Geschichte.“<sup>32</sup>

Vom Diskursiven unterscheidet Foucault das Nicht-Diskursive. Es besteht im Gegensatz zu den diskursiven Beziehungen aus primären und sekundären Beziehungen. Primäre Beziehungen seien unabhängig von Diskursen; dazu zählen beispielsweise Institutionen und

---

<sup>31</sup> Vgl. Philipp Sarasin (2005): Michel Foucault zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag. S.115.

<sup>32</sup> Daniel Defert /Francois Ewald (Hg.) (2001): Schriften in vier Bänden (Dit et écrits).Band 1. Frankfurt am Main. Suhrkamp. S.1002. Zitiert in: Philipp Sarasin (2005): Michel Foucault zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag. S.74.

Techniken. Sekundäre Beziehungen befinden sich in einem Diskurs und bestehen aus den von Individuen als ihr eigenes Verhalten wahrgenommenen Vorgängen. Aus diskursiven und nichtdiskursiven Beziehungen schafft Foucault den Diskurs als Raum (vgl. Lemke 1997: 48).

Sarasin schreibt dazu:

„Diskursanalyse nach Foucault (...) verlässt das ‚Fundament‘ der Linguistik, um sich der Analyse von Räumen und Ordnungen zuzuwenden (...). Sie verfolgt die Bewegungen des Sinns an den Kopplungen und Übergängen jener funktionellen Schichten, die im Körper die Organe bilden und im Text die Aussagen“ (Sarasin 2005: 69).

Sarasins Ausführungen zufolge entstand das Fundament der Diskursanalyse bei Foucault aus den Forschungen des Anatomen Xavier Bichat und nicht aus strukturalistischen Sprachanalysen Ferdinand de Saussures. Bichat erforschte Ende des 18. Jahrhunderts vor allem die Gewebe und Organe des menschlichen Körpers und nahm zahlreiche Obduktionen vor.<sup>33</sup> Sarasin sieht zwischen Bichat und der Foucaultschen Diskursanalyse folgende Zusammenhänge:

“Er (Foucault; Anmk.S.P.) wird sie (die Diskursanalyse; Anmk. S.P.) 1969 in der *Archäologie des Wissens* ausführlich als eine Analyseform darstellen, die die Schichten der Aussageformationen wie die Gewebe nach funktionalen Ähnlichkeiten isoliert und ihre Ordnung untersucht. Das sind zwar Abstraktionen, genauso wie die Isolierung von einzelnen Geweben aus ehemals lebendigen Körper eine Abstraktion darstellte, aber es ist die abstrahierende Isolation von jenen Elementen, die das reale Funktionieren eines Zusammenhangs – eines Organs wie eines Textes – erklären. Die Gewebe und Strukturen lassen sich nicht in einer linguistischen Analyse erschließen, sondern in einer allein topologischen, räumlichen Untersuchung ihrer Verteilungen, Grenzen und Übergänge. Die Diskursanalyse verlangt wie auch die anatomisch-pathologische Methode für die Analyse dieser Ordnung nicht nur die Serie und den Vergleich, das heißt die Auflösung des Individuellen in der Auslegung eines Phänomens in der Fläche, sondern zuallererst noch, dass das Objekt der Analyse tot sei: Dass die Texte, die der Diskursanalytiker vor sich hat, nicht mehr vom Sinn der Tradition beseelt werden, sondern als kalte Formen vor ihm liegen und geöffnet werden können. Dann erst – in der anatomischen Klinik wie in der Diskursanalyse – offenbaren sich die Bedingungen des Ereignisses, der Krankheit bzw. der Aussage, zeigt sich das Individuelle, das, was medizinisch und historisch einzigartig ist“ (Kursiv im Original vorhanden) (Sarasin 2005: 68-69).

Trotz dieser Verräumlichung der Diskurse erkennt Lemke im Diskurs der Archäologie entscheidende Schwächen, die Foucault wieder zum Strukturalismus, von dem er sich lösen wollte, zurückbrächten. Das Problem liege, laut Lemke, im Primat des Diskurses, von dem auch außerdiskursive Prozesse abhängig seien. Die Lösung habe Foucault in den Funktionen der Macht entdeckt, die in „Überwachen und Strafen“ mit den Diskursen in einem Dispositiv auftreten. Ein Dispositiv wird nach Ruoff von Foucault folgendermaßen definiert:

---

<sup>33</sup> Vgl. Xavier Bichat (1912): Physiologische Untersuchungen über den Tod. In: Karl Sudhoff (Hg.): *Klassiker der Medizin*. Leipzig: Verlag von Johann Ambrosius Barth. S.VII-XXV.

„(...) ist ein Dispositiv eine Gesamtheit von Institutionen, Diskursen und Praktiken. Die strategische Seite des Dispositivs deutet auf seine Verwendung in Zusammenhang von Macht und Wissen hin. Das Dispositiv verbindet Machtstrategien und Wissenstypen, womit seine Anwendung zum Repertoire der Genealogie gehört. Gegenüber der Archäologie erweist sich das Dispositiv als umfassender, denn es berücksichtigt den Diskurs, die Macht und das Ungesagte (Einrichtungen, Institutionen und Verdrängtes)“ (Ruoff 2007: 101).

Damit kommt dem Diskurs keine Vorrangstellung mehr zu und die Vorherrschaft der Zeichen weicht der Verräumlichung (vgl. Lemke 1997: 49-51 und Ruoff 2007: 95). Wie Lemke bemerkt, hat Foucault seine Überlegungen zur Frage der Macht in „Die Archäologie des Wissens“ nur angedeutet, behandelt wird sie vor allem in Form der Disziplinarmacht in „Überwachen und Strafen“. Der Raum wird hier durch die Gestalt des Panopticon verkörpert.

### **4.3 Genealogie und Macht**

Die beiden Begriffe Genealogie und Macht werden zu Beginn dieses Abschnitts kurz erklärt. Anhand des zentralen Themas dieses Kapitels, die Disziplinarmacht in „Überwachen und Strafe“, werden sie später weiter analysiert werden.

#### **4.3.1 Genealogie**

Den Begriff der Genealogie verwendet Foucault in Anlehnung an Friedrich Nietzsche und als Weiterführung der Archäologie. Die Genealogie konstituiert sich durch die Zurückdrängung des Diskurses auf eine Ebene mit nichtdiskursiven Elementen und durch die Fokussierung der Untersuchungen auf Machtverhältnisse. (Vgl. Lemke 1997: 54-55 und Ruoff 2007: 126). In einem Gespräch mit Alessandro Fontana und Pasquale Pasquino definiert Foucault die Genealogie folgendermaßen: das Zentrale an der Genealogie sei “nicht mehr das große Modell der Sprache und der Zeichen, sondern das des Krieges und der Schlacht. Die Geschichtlichkeit, die uns mitreißt und uns determiniert, ist eine kriegerische; sie gehört nicht in die Ordnung der Sprache.“<sup>34</sup>

---

<sup>34</sup> Alessandro Fontana/ Pasquale Pasquino (Hg.)(1977): Intervista a Michel Foucault (Gespräch mit Alessandro Fontana und Pasquale Pasquino im Juni 1976). In: *Microfisica del Potere: Interventi politici*. Turin: Einaudi. Dt. Übersetzung : Elke Wehr (1978): *Wahrheit und Macht*. In: *Dispositive der Macht*. Berlin: Merve. S.21-54. Zitiert in: Thomas Lemke (1997): *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*. Hamburg: Argument Verlag. S.55.

### **4.3.2 Macht**

Das ausschlaggebende an Foucaults Machtbegriff ist die Fokussierung auf Machtverhältnisse und die Ablehnung der Macht als Besitz. Als Ausgangspunkt des Umdenkens in Foucaults Forschungen erwähnt Lemke die Zeit um den Mai 1968. Ein wichtiger Faktor für Foucault waren laut Lemke die zahlreichen Demonstrationen, die sich außerhalb der traditionellen politischen Machtbereiche organisierten; die daraus gelernte Lektion ermöglichte für Foucault zwei Erkenntnisse:

„Allerdings ließ sich aus dem Mai 1968 nicht nur die Lehre ziehen, dass sich Widerstand nicht mehr in einer einzigen Organisation materialisiert; die Erfahrung der politischen Auseinandersetzungen zeigte auch, dass die Macht nicht mehr in einem Zentrum lokalisierbar ist: Wie war es sonst zu erklären, dass trotz der Schwäche des Staatsapparates und der Breite der Bewegung die revolutionären Versuche gescheitert sind?“ (Lemke 1997: 59).

Daran angeschlossen entwickelte Foucault ein neues Verständnis des Politischen an sich. Er stellte sich die Frage, in welcher Art und Weise kollektive politische Praxis entstehen kann am Beispiel einer von ihm gegründeten Gruppe (Gruppe Gefängnis-Information), die sich für die Rechte der Gefangenen einsetzte und die Institution des Gefängnisses als solche kritisierte. (vgl. Lemke 1997: 61).

### **4.3.3 Kritik an den Gefängnissen**

Die Gruppe Gefängnis Information wollte mit ihren Publikationen und Demonstrationen die Sinnhaftigkeit der Gefängnisse überhaupt hinterfragen. Der Zweck der Gruppe sei es, laut Lemke, gewesen, den Gefangenen eine Möglichkeit der Kommunikation mit der Außenwelt zu ermöglichen. Das wollten die Mitglieder beispielsweise mit einer Fragebogenaktion erreichen. Damit sollten Machtstrukturen innerhalb der Gefängnisinstitutionen offen gelegt und konkret angesprochen werden. Für die theoretischen Forschungen Foucaults hatte die Arbeit in dieser Bewegung folgende Auswirkungen: es ging ihm nicht darum Missstände aufzuzeigen sondern der Hypothese nachzugehen, ob diese Missstände nicht beabsichtigt und im System verankert seien. (Vgl. Lemke 1997: 62-65).

„Foucault begnügt sich also nicht damit, den (negativen) Ausschließungs- und Repressionscharakter des Gefängnisses zu denunzieren, sondern fragt, welche positiven Aspekte es darüber hinaus aufweist. Es geht also nicht darum zu behaupten, dass das Gefängnis kein Repressionsinstrument sei oder es nicht ausschließe; Foucault hat vielmehr die Vermutung, dass seine Funktion sich nicht darin erschöpft. Oder genauer:



dass die Frage der Existenz des Gefängnisses nicht allein in funktionalistischen Begriffen zu stellen ist, sondern der Begriff der Funktion selbst in Hinblick auf seine 'Funktion' zum Gegenstand einer theoretischen Analyse gemacht werden muss: *Wie funktioniert das Gefängnis?*“ (Kursiv im Original vorhanden; Anmk. S.P.) (Lemke 1997: 67).

## **4.4 Disziplinarmacht**

Nach der Hinführung über die theoretischen und praktischen Faktoren soll jetzt das zentrale Problem dieses Kapitels behandelt werden: Foucaults Begriff der Disziplinarmacht. Primärquelle dafür ist das Werk „Überwachen und Strafen“ aus dem Jahr 1975. Um dem Begriff der Disziplinarmacht näher zu kommen werden die Disziplin und Machtverhältnisse für sich diskutiert. Im Zentrum der Foucaultschen Untersuchungen in der Genealogie der Macht ist die Zusammenwirkung zwischen Macht und Wissen. Eingehend soll das Panopticon besprochen werden.

### **4.4.1 Disziplin**

Foucault untersucht in „Überwachen und Strafen“, warum sich das Gefängnis zum einzigen Ort des Strafvollzugs entwickelt, obwohl es entscheidende Nachteile hat. Foucault kommt vorerst in der Analyse Lemkes zu folgendem Schluss: das Gefängnis wurde nicht Ort des Strafvollzugs, weil es eine menschliche Art der Bestrafung oder eine egalitäre Strafpraxis darstellte, „sondern die Produktion von gelehrigen und nützlichen Subjekten“ ermöglichte (Lemke 1997: 71).

Die Methode der Disziplin erlebte ihren großen Auftritt, Foucault zufolge, im Übergang vom 17. zum 18. und im verlaufenden 18. Jahrhundert. Es habe zwar schon vor dieser Zeit Disziplinarformen gegeben, vor allem in Armeen und Klöstern. Allerdings weise diese neue, spezielle Art der Disziplin zwei grundlegende Unterschiede auf: erstens finde sie Eingang in alle Gesellschaftsbereiche, und zweitens arbeite sie unvergleichlich detaillierter an der Unterwerfung und Nutzung des Menschen.<sup>35</sup> Nach Foucault werden Disziplinen folgendermaßen definiert:

---

<sup>35</sup> Vgl. Michel Foucault (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.174-175.

„Der historische Augenblick der Disziplinen ist der Augenblick, in dem eine Kunst des menschlichen Körpers das Licht der Welt erblickt, die nicht durch die Vermehrung seiner Fähigkeiten und auch nicht bloß die Vertiefung seiner Unterwerfung im Auge hat, sondern die Schaffung eines Verhältnisses, das in einem einzigen Mechanismus den Körper um so gefügiger macht, je nützlicher er ist, und umgekehrt. So formiert sich eine Politik der Zwänge, die am Körper arbeiten, seine Elemente, seine Gesten, seine Verhaltensweisen kalkulieren und manipulieren“ (Foucault 1977: 176).

Hier ist ein grundlegender Zusammenhang zwischen Nutzbarmachung und Unterwerfung zu erkennen. Die Nutzbarmachung des Körpers ist auf seine wirtschaftliche Ausbeutung bezogen, während die Unterwerfung auf die politische Gefügsamkeit und Lenkbarkeit gemünzt ist. Daraus folgt, „dass der Disziplinarzwang eine gesteigerte Tauglichkeit und eine vertiefte Unterwerfung im Körper miteinander verkettet“ (Foucault 1977: 177). Die Disziplinierung der Gesellschaft ging vom 17. bis ins 18. Jahrhundert schleichend voran und entwickelte die von ihr so genannte „Mikrophysik der Macht“. Sie ist eine Machttechnologie, die durch detaillierte Information über Individuen, Gesellschaft und Prozesse die Gesellschaft bis in ihre Einzelteile zersetzt und sie gleichzeitig dadurch diszipliniert und durchblickt. So können alle Vorgänge und alle Mitglieder der Gesellschaft unter Kontrolle und unter Zwang gehalten werden. (Vgl. Foucault 1977: 178). Die Disziplinarmacht bzw. die Disziplinierung bringt laut Foucault auch die Humanwissenschaften hervor. Darauf wird später eingegangen werden.

„Eine minutiöse Beobachtung des Details und gleichzeitig eine politische Erfassung der kleinen Dinge durch die Kontrolle und die Ausnutzung der Menschen setzen sich im Laufe des klassischen Zeitalters zunehmend durch und bringen eine Reihe von Techniken, ein Korpus von Verfahren und Wissen, von Beschreibungen, Rezepten und Daten mit sich. Aus diesen Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten ist der Mensch des modernen Humanismus geboren worden“ (Foucault 1977: 181).

Foucault analysiert im Weiteren die unterschiedlichen Methoden bzw. Faktoren der Disziplin. Er behandelt zuerst die detaillierte Disziplinierung der Individuen und danach deren Überwachung und Sanktionierung.

#### **4.4.1.1 Die Disziplinierung der Individuen**

Dieser Prozess setzt sich aus folgenden Teilen zusammen: aus einem bestimmten Verfahren der Raumeinteilung („Die Kunst der Verteilungen“), der detaillierten Überwachung aller Arbeitsschritte („die Kontrolle der Tätigkeit“), der Verwendung und Anordnung der Zeiteinheiten („die Organisation von Entwicklung“) und aus dem Aneinanderfügen der Einzelkörper zu einem produktiven Apparat („die Zusammensetzung der Kräfte“).

## Die Einteilung des Raumes

Die Detaillierung in der Kontrolle des Raumes verläuft von der Abgrenzung eines Ortes („Klausur“), über die „Parzellierung“ innerhalb dieses Ortes, bis zur Platzzuweisung innerhalb dieser Zellen für Individuen und Tätigkeiten („Zuweisung von Funktionsstellen“). Der letzte Schritt vollzieht sich in der Einteilung in eine bestimmte Wertigkeit („Rang“). (Vgl. Foucault 1977: 181-191).

Als Vorbild für den Faktor „Klausur“ sieht Foucault im Bereich der Erziehung und Ausbildung das Kloster an. In der Armee setzt sich die Unterbringung in Kasernen durch. In den Manufakturen und später in den großen Fabriken werden beide Modelle, Kloster und Kaserne, vereint (vgl. 2.Kapitel). Die Kontrolle über die jeweiligen Individuen in den Institutionen wird in diesem ersten Schritt schon erheblich erleichtert. Durch die übersichtliche Verteilung können möglichst viele Ordnungsbrüche erkannt und sanktioniert werden. (Vgl. Foucault 1977: 181-183).

Das Prinzip der Parzellierung ist laut Foucault mit der Zellenaufteilung in einem Kloster vergleichbar. Als Steigerung der Detaillierung funktioniert diese Aufteilung folgendermaßen: „Jedem Individuum seinen Platz und auf jeden Platz ein Individuum. Gruppenverteilungen sollen vermieden, kollektive Einnistungen sollen zerstreut, massive und unübersichtliche Vielheiten sollen zersetzt werden“ (Foucault 1977: 183). Diese präzise Platzzuweisung für jedes Individuum sei besonders wichtig um keines aus dem Blick zu verlieren und somit alles über seinen Aufenthalt und seine Tätigkeit zu wissen: „Die Disziplin organisiert einen analytischen Raum“ (Foucault 1977: 184).

Als Beispiel für die dritte Steigerung, die „Zuweisung von Funktionsstellen“ gilt laut Foucault die Arbeitseinteilung in den Fabriken Ende des 18. Jahrhunderts:

„Dort müssen nicht nur die Individuen in einem Raum verteilt werden, wo man sie isolieren und feststellen kann, sondern diese Verteilung muss noch an einen Produktionsapparat angeschlossen werden, der seine eigenen Erfordernisse hat. In der Verteilung der ‚Posten‘ sind also die Aufteilung der Körper, die räumliche Organisation des Produktionsapparates und die verschiedenen Tätigkeitsformen miteinander in Einklang zu bringen“ (Foucault 1977: 185-186).

Ein auffallendes Merkmal in der Entwicklung des Produktionsprozesses sei zudem die Aufteilung desselben und die Aufteilung der individuellen Arbeitskraft. Dies sei ein Ergebnis der „Gliederung des Disziplinarraumes“ (Foucault 1977: 187).

Foucault geht in der Beschreibung des Ranges davon aus, dass alle Individuen innerhalb der Disziplin auswechselbar sind. Der Rang also, bestimmt eine gewisse Wertigkeit der verschiedenen Elemente.

„Die Disziplin ist die Kunst des Ranges und die Technik der Transformation von Anordnungen. Sie individualisiert die Körper durch eine Lokalisierung, die sie nicht verwurzelt, sondern in einem Netz von Relationen verteilt und zirkulieren lässt“ (Foucault 1977: 187).

Als Beispiel für die Verteilung von Rängen nennt Foucault die Aufteilung von Schülerinnen und Schülern in einem Klassenzimmer im 18. Jahrhundert. Die Ränge werden nach Alter, Leistungen, Wissen, Talenten, Verhalten und dem gesellschaftlichen Rang der Eltern zugeteilt. Der Begriff für diese Zuweisungen, der die Überwachung und Beschäftigung jedes Lernenden gewährleistet, ist, laut Foucault, „der serielle Raum“ (Foucault 1977: 188).

Das Ergebnis der Raumeinteilung durch die Disziplin sei die „Errichtung von lebenden Tableaus“ (Foucault 1977: 190). Annähernd jeder Lebensbereich kann zu einem Zeitpunkt der Entwicklung diszipliniert werden. Foucault nennt Beispiele wie die Kasernierung der Soldaten, die Einteilung der Kranken nach Behandlungsart, Symptomen, Gefährlichkeit der Krankheiten etc., die Hierarchisierung der Schülerinnen und Schüler oder die Arbeitsplatzzuweisung für Fabrikarbeiterinnen- und -arbeiter. Prinzipiell soll immer eine Verbindung zwischen Kollektiv und Individuum hergestellt werden. (Vgl. ebd.).

„Sie (die Disziplinartaktik; Anmk. S.P.) ermöglicht sowohl die Charakterisierung des Individuums als Individuum wie auch die Ordnung einer gegebenen Vielfalt. Sie ist die erste Bedingung für die Kontrolle und Nutzbarmachung einer Gesamtheit verschiedener Elemente: die Basis für eine Mikrophysik der Macht, die man ‚zellenförmig‘ nennen könnte“ (Foucault 1977: 191).

### **Die detaillierte Überwachung aller Arbeitsschritte**

Wie schon die effektive Einteilung des Raumes zuvor, so ist auch die Kontrolle über die unterschiedlichen Arbeiten mit einer Steigerung ins Detail verbunden. Teilschritte dieser Steigerung sind die absolute Ausnutzung der vorhandenen Zeiteinheiten („Zeitplanung“),

weitere eine Art der Programmierung des Körpers („die zeitliche Durcharbeitung der Tätigkeit“), „Zusammenschaltung von Körper und Geste“, „Zusammenschaltung von Körper und Objekt“ und die absolute Nutzung der Zeit und des Individuums („die erschöpfende Ausnutzung“). (Vgl. Foucault 1977: 192-201).

Den Ausgangspunkt der effektiven Zeiteinteilung sieht Foucault, wie viele andere Faktoren der Disziplin, im klösterlichen Leben. Foucault zufolge setzt sich dieser Vorgang aus drei Teilen zusammen: „Festsetzung von Rhythmen, Zwang zu bestimmten Tätigkeiten, Regelung der Wiederholungszyklen“ (Foucault 1977: 192). Foucault erkennt in seinen Forschungen dieses Muster beispielsweise in Schulen und Fabriken, die sich diese Methode der Disziplin aneignen um annähernd absolute Kontrolle über Lernende und Arbeitende zu erlangen: Schul- und Arbeitsbeginn müssen streng eingehalten werden, jede Tätigkeit hat ihren bestimmten Platz in den Zeiteinheiten. Um dies zu erreichen ist Überwachung notwendig: „Man sucht (...), die Qualität der Zeitznutzung zu gewährleisten: ununterbrochene Kontrolle, Druck der Aufseher, Vermeidung aller Quellen von Störung und Zerstreuung. Es geht um die Herstellung einer vollständig nutzbaren Zeit“ (Foucault 1977: 193). Wichtig sei zudem, laut Foucault, dass die Tätigkeiten innerhalb dieser ausgenutzten Zeit fehlerlos und mit höchster Konzentration ausgeführt werden. (Vgl. Foucault 1977: 194).

„Die zeitliche Durcharbeitung der Tätigkeit“ bedeutet, laut Foucault, einen Zusammenschluss zwischen der auferlegten Tätigkeit und dem Körper des Individuums. Dieser Zusammenschluss kann bzw. soll bis zu einer Vereinheitlichung der beiden Faktoren bzw. zu einer Identifizierung des Individuums mit der Tätigkeit gehen. Als Beispiel nennt Foucault die Entwicklungen im Marschverhalten der Armee. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts habe es einfache Regeln gegeben, mit welchem Fuß begonnen und mit welchem geendet werden soll. Im 18. Jahrhundert habe es schon genaue Definitionen der verschiedenen Arten von Schritten und deren spezifischer Dauer gegeben. (Vgl. Foucault 1977: 194-195).

„Es formiert sich so etwas wie ein anatomisch-chronologisches Verhaltensschema. Der Akt wird in seine Elemente zerlegt; die Haltung des Körpers, der Glieder, der Gelenke wird festgelegt; jeder Bewegung wird eine Richtung, ein Ausschlag, eine Dauer zugeordnet; ihre Reihenfolge wird vorgeschrieben. Die Zeit durchdringt den Körper und mit der Zeit durchsetzen ihn alle minutiösen Kontrollen der Macht“ (Foucault 1977: 195).

Die folgenden beiden Steigerungen dieser Kontrolle betreffen die „Zusammenschaltung von Körper und Geste“ und „die Zusammenschaltung von Körper und Objekt“ (vgl. Foucault 1977: 195-197). Wie oben schon angedeutet wurde, soll der Körper des Individuums mit

seinen Bewegungen, die notwendig sind für die Tätigkeit, untrennbar verbunden werden: „Ein wohldisziplinierter Körper bildet den Operationstext für die geringste Geste“ (Foucault 1977: 195). Daraus folgt, dass dem Körper jede Abweichung von der geforderten Tätigkeit untersagt werden muss und er zum disziplinären Idealzustand gebracht werden soll. Dieser Idealzustand bedeutet die Unterwerfung des Körpers. Der Zwang als spürbarer externer Faktor geht über in eine Automatisierung des Körpers, der die auferlegte Tätigkeit als einzig mögliche Verhaltensweise wahrnimmt. (Vgl. Foucault 1977: 195-196). Die „Zusammenschaltung von Körper und Objekt“ bezieht sich auf den direkten Zusammenhang zwischen Individuum und dem bearbeiteten Gegenstand, beispielsweise einer Waffe oder einer Maschine.

„Die gesamte Berührungsfläche zwischen dem Körper und dem manipulierten Objekt wird von der Macht besetzt: die Macht bindet den Körper und das manipulierte Objekt fest aneinander und bildet den Komplex Körper/Waffe, Körper/Instrument, Körper/Maschine. (...) Die von der Macht durchgesetzte Reglementierung der Tätigkeit ist zugleich deren inneres Konstruktionsgesetz. Und so wird der Charakter dieser Disziplinarmacht sichtbar: es geht ihr weniger um Ausbeutung als um Synthese, weniger um Entwindung des Produktes als um Zwangsbindung an den Produktionsapparat“ (Foucault 1977: 197).

Diese Erklärung führt zur letzten Steigerung in der „Kontrolle der Tätigkeit“, zur absoluten Nutzung der Zeit und des Individuums („Die erschöpfende Ausnutzung“) (vgl. Foucault 1977: 197-201). Daraus ergibt sich eine ständige Detaillierung der Zeiteinteilung, die zu einer immer exakteren und schnelleren Erledigung der Tätigkeiten führt.

„Sie (die Disziplin; Anmk. S.P.) setzt auf das Prinzip einer theoretisch endlosen wachsenden Zeitnutzung. Nicht nur Einsatz, sondern Ausschöpfung. Es geht darum, aus der Zeit immer noch mehr verfügbare Augenblicke und aus jedem Augenblick immer noch mehr nutzbare Kräfte herauszuholen“ (Foucault 1977: 198).

Foucault spricht von einer „nützlichen Dressur“ (Foucault 1977: 199) des Körpers, die aber gewissen biologischen bzw. natürlichen Gegebenheiten des Körperbaus nicht widersprechen dürfen. Das sei wichtig, um die Disziplin den Körpern einzuverleiben und Widerstand von vornherein auszuschalten. Zur Zellenförmigkeit der Disziplinarmacht zu Beginn, wie weiter oben erwähnt wurde, kommt jetzt als Eigenschaft das Organische hinzu. (Vgl. Foucault 1977: 201).

## Die Verwendung und Anordnung der Zeiteinheiten

Diese Funktion der Disziplin soll eine Kontrolle über die vorhandene Zeit der Individuen sicherstellen. Dafür sind, Foucault zufolge, vier Schritte notwendig: die vorhandene Zeit wird aufgeteilt, so dass Tätigkeiten in einer Reihenfolge, aber auch nebeneinander ausgeführt werden können: „die Dauer [wird] in sukzessive oder parallele Abschnitte geteilt“ (Foucault 1977: 203). Sodann werden diese Zeiteile in einem System angeordnet: „diese Stränge [werden] nach einem analytischen Schema organisiert“ (ebd.). Im nächsten Schritt soll jede Tätigkeit eines Zeitabschnitts ein bestimmtes Resultat erzielen: „diese Zeitabschnitte [werden] finalisiert“ (Foucault 1977: 204). Schlussendlich werden die Tätigkeiten hierarchisiert und gewertet: „[es] werden Serien von Serien installiert“ (ebd.). Alle Beispiele für diese Schritte kommen aus dem militärischen Bereich.

Im ersten Schritt wird die Zeit in „Stränge“ (Foucault 1977: 203) unterteilt. Jeder Strang ist dem Erlernen und dem Praktizieren einer bestimmten Tätigkeit zugewiesen. Lernen und Praktizieren laufen parallel, die Steigerung des Schwierigkeitsgrades ist sukzessiv. (Vgl. ebd.)

Im zweiten Schritt werden, wie erwähnt, die Stränge systematisiert. Den Strängen werden grundlegende Bewegungsabläufe zugeordnet, um die Disziplinierung der Soldaten im Allgemeinen zu fördern. (Vgl. Foucault 1977: 204).

In der Finalisierung der Stränge, die den dritten Schritt darstellt, sollen Ziele erreicht werden, die durch eine Prüfung kontrolliert werden. Damit wird einerseits eine einheitliche Ausbildung gewährleistet, andererseits die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Individuen hervorgehoben. (Vgl. ebd.).

In der Hierarchisierung, also im vierten Schritt, werden:

„Serien von Serien installiert: jedem werden entsprechend seinem Niveau, seinem Dienstalter, seinem Grad die ihm zukommende Übung vorgeschrieben; die gemeinsamen Übungen spielen eine differenzierende Rolle, und jeder Differenz entsprechen bestimmte Übungen. Am Ende jeder Serie beginnen andere und verzweigen sich ihrerseits. So ist jedes Individuum in eine Zeitreihe eingespannt, die sein Niveau und seinen Rang definiert“ (Foucault 1977: 205).

Foucault nennt diesen Vorgang „Zucht-Polyphonie der Disziplinarübungen“ (ebd.). In weiterer Folge findet diese Methode Eingang ins Schulsystem: der Lehrplan jedes Fachs wird

unterschiedlichen Alters- und Leistungsgruppen ihren Niveau entsprechend beigebracht. Foucault zufolge ist diese Abprüfung von Leistungen, und die serielle Handhabung der Zeit im 18. Jahrhundert entstanden:

„Der Fortschritt der Gesellschaften und die Entwicklung der Individuen – diese beiden großen Entdeckungen des 18. Jahrhunderts entsprechen wohl den neuen Machttechniken, den neuen Prozeduren des abteilenden, reihenden, zusammenfügenden und –zählenden Einsatzes der Zeit. Diese Makrophysik und diese Mikrophysik der Macht haben gewiss nicht die (längst wirkliche) Geschichte konstituiert; aber sie haben in die Ausübung von Kontrollen und in die Praxis von Beherrschungen eine einheitliche, kontinuierliche und kumulative Zeitdimension integriert“ (Foucault 1977: 207).

Foucault erkennt als zentrales Element der Zeitkontrolle die Übung, in die das Individuum gezwungen wird. Durch ständiges Wiederholen und Verbessern einer bestimmten Tätigkeit werde der Körper ständig weiter unterworfen (vgl. Foucault 1977: 208-209).

### **Die Aneinanderfügung der Einzelkörper**

Eine weitere wichtige Funktion der Disziplin ist das effiziente Aneinanderfügen der Einzelkörper zu einem produktiven Ganzen. Drei Teile können laut Foucault in dieser Funktion erkannt werden: die Charakterisierung des Körpers durch dessen eingenommenen Platz, die Einteilung der Zeit und ein nicht hinterfragter Befehlsapparat. (Vgl. Foucault 1977: 212-216).

Der Körper muss als Einzelteil in einem großen Apparat in jeder Einzelheit der Bewegungsabläufe funktionieren. Foucault bringt als Beispiel wieder die Armee, in der die Soldaten auf ihre Position und den daran geknüpften Handlungsspielraum reduziert werden. (Vgl. Foucault 1977: 212).

Die Einteilung der Zeit in parallele und aufeinander folgende Einheiten wurde weiter oben schon erklärt. Wieder ausgehend von der Armee ist diese Technik vor allem in den Schulen zu finden. Jede Schülerin und jeder Schüler soll zu jeder Zeit beschäftigt sein. So werden ältere Schülerinnen und Schüler auch als Lehrende eingesetzt um jede Form der nichtdisziplinierten Handlung zu unterbinden. (Vgl. Foucault 1977: 213-214).

Damit diese Techniken funktionieren können, muss in der Hierarchie der Einzelkörper ein allgemein angenommenes Befehlssystem vorhanden sein. Foucault hebt dabei die verbale



Kürze der Befehle hervor, die somit als „Signale“ zu bezeichnen sind. Alle drei Vorgänge funktionieren als „Kombination“ (Foucault 1977: 215).

Allgemein zieht Foucault aus der Disziplinierung der Individuen folgende Schlüsse: die Disziplin erzeugt:

„eine Individualität mit vier Merkmalen: diese Individualität ist zellenförmig (aufgrund der räumlichen Parzellierung); sie ist organisch (dank der Codierung der Tätigkeiten); sie ist evolutiv (aufgrund der Zeithäufung); sie ist kombinatorisch (durch die Zusammensetzung der Kräfte). Und um das zu erreichen, setzt die Disziplin vier große Techniken ein: sie konstruiert Tableaus; sie schreibt Manöver vor; sie setzt Übungen an; und um das Zusammenspiel der Kräfte zu gewährleisten, ordnet sie 'Taktiken' an. Die Taktik als die Kunst, mit Hilfe lokalisierter Körper, codierter Tätigkeiten und formierter Fähigkeiten Apparate zu bauen, die das Produkt verschiedener Kräfte durch ihre kalkulierbare Kombination vermehren, stellt zweifellos die höchste Stufe der Disziplinarpraktik dar“ (Foucault 1977: 216).

#### **4.4.1.2 Die Überwachung und Sanktionierung**

Dieser zweite Teil der Disziplin, von Foucault „Die Mittel der guten Abrichtung“ genannt (Foucault 1977: 220) setzt sich aus folgenden Methoden zusammen: aus einer Sichtbarmachung jedes Individuums („die hierarchische Überwachung“), einem System der Bestrafung und Belohnung („die normierende Sanktion“) und die Kombination der Methoden im Rahmen der „Prüfung“ (Foucault 1977: 221-250). Diese Mittel erscheinen, Foucault zufolge, in der Beschreibung zwar unscheinbar im Sinne eines kaum merkbaren Effekts, im Grunde liege aber in dieser Unscheinbarkeit ihr großes Machtpotential. Dieser Umstand soll in der Erklärung der Überwachungsmethoden näher erläutert werden.

##### **Die Sichtbarmachung jedes Individuums („Die hierarchische Überwachung“)**

Das Zentrum dieser Methode ist der Begriff des „zwingenden Blicks“ (Foucault 1977: 221). Dieser Blick sollte in einem Moment alles wahrnehmen können, ohne von den Überwachten wahrgenommen, und im Vorhinein berechnet zu werden. Die ständige, unvorhersehbare Überwachung drückt sich in feinen architektonischen Mitteln aus. Es erfolgt keine Prunkdemonstration von Palästen und mächtigen Mauern, sondern eine Überwachung in einer bestimmten Anordnung von innen, die sich den Individuen einverleibt und der sie sich im Idealfall nicht entziehen können. Beispiele, die zwar noch nicht der Perfektion der

Überwachung entsprechen, wie der Panoptismus, der später behandelt wird, sind Militärlager und Militärschulen. In bestimmten Abständen und Regelmäßigkeiten werden Zelte der Soldaten, der Kommandanten etc. angeordnet um eine Überwachung der jeweils Untergebenen möglich zu machen. Auf dieses System soll hier aber nicht weiter eingegangen werden. Aus den Militärschulen bringt Foucault unter anderen folgende Beispiele der Überwachung: im Speisesaal essen die Inspektoren auf einem Podium, um die Soldaten überblicken zu können; die Toilettentüren seien nur so groß, dass der Aufseher Füße und Kopf des sich darin Befindenden sehen könne, die Trennwände wiederum seien so hoch, dass man nicht sehen könne, wer in der angrenzenden Toilette sei. (Vgl. Foucault 1977: 221-224).

„Die Disziplinarinstitutionen haben eine Kontrollmaschinerie hervorgebracht, die als Mikroskop des Verhaltens funktioniert; ihre feinen analytischen Unterscheidungen haben um den Menschen einen Beobachtungs-, Registrier- und Dressurapparat aufgebaut. (...) Der perfekte Disziplinarapparat wäre derjenige, der es einem einzigen Blick ermöglichte, dauernd alles zu sehen. Ein zentraler Punkt wäre zugleich die Lichtquelle, die alle Dinge erhellt, und der Konvergenzpunkt für alles, was gewusst werden muss: ein vollkommenes Auge der Mitte, dem nichts entginge und auf das alle Blicke gerichtet wären“ (Foucault 1977: 224).

Daraus folgt, wie schon weiter oben erwähnt wurde, dass die Überwachung aus dem System kommen, bzw. im System eingeschrieben sein muss. Die Überwachung hängt nicht mehr an einer bestimmten Persönlichkeit oder an bestimmten Fähigkeiten der Überwachenden, sondern am Konzept der Architektur. Der Überwachende ist beliebig austauschbar. Hier wird der veränderte Machtbegriff, der später noch genauer erläutert wird, erkennbar: Die Macht ist kein Eigentum eines Herrschers, sondern die Macht entsteht und wirkt in Relationen zwischen den Individuen und anderen Faktoren, spannt also ein Netz, das kein Heraustreten aus dem System zulässt. Eine Folge davon ist der weitgehende Verzicht auf physische Gewalt.

„Dank den Techniken der Überwachung vollzieht die ‚Physik‘ der Macht ihren Zugriff auf den Körper nach den Gesetzen der Optik und der Mechanik und in einem Spiel von Räumen, Linien, Schirmen, Bündeln, Stufen und verzichtet zumindest im Prinzip auf Ausschreitung und Gewalt“ (Foucault 1977: 229).

### **Das System der Bestrafung und Belohnung („Die normierende Sanktion“)**

Diese Methode der Überwachung durchleuchtet das Strafverhalten in einer Disziplinalgesellschaft. Wie schon oben erwähnt, ist physische Gewalt weitgehend aus dem Strafsystem ausgeschlossen. Strafen sollen durch Einüben des Korrekten normierend wirken.

Zudem wird nicht nur negativ sanktioniert, sondern auch belohnt. (Vgl. Foucault 1977: 229-238).

Foucault benennt das Strafsystem der Disziplinen als eine „Mikro-Justiz“. Jedes nicht normkonforme Verhalten wird notiert und bestraft. Das Verhalten umfasst im Grunde jede Bewegung und jede Tätigkeit. Will das Individuum der Bestrafung entgehen, ist es zur absoluten Gleichförmigkeit gezwungen. Hier muss hinzugefügt werden: sofern die Bestrafung von den Individuen noch als solche wahrgenommen wird, da es ja das Ziel der Disziplin ist, in die Körper überzugehen. (Vgl. Foucault 1977: 229-231).

Abweichendes Verhalten bedeutet außerdem auch, gewisse vorgegebene Ziele auf einem bestimmten Niveau, beispielsweise in der Schule, zu verfehlen. Foucault nennt diese Zugangsweise im Disziplinarsystem als gleichzeitig „künstlich“ und „natürlich“. „Künstlich“ bezieht sich auf die Ordnung und die Gesetze, die eingehalten werden müssen; „natürlich“ bezieht sich auf die Dauer der Einübung einer bestimmten Lektion, die den Fähigkeiten der gleichgeschalteten Individuen angepasst ist. Wird nach einer bestimmten Dauer das gewünschte Resultat nicht erbracht, ist die Bestrafung als „natürlich“ anzunehmen. (Vgl. Foucault 1977: 231-232).

Die Technik der Bestrafung ist mit dem begangenen Fehler gleichgesetzt: schreibt ein Schüler oder eine Schülerin nicht schön genug, so besteht die Bestrafung in einer zusätzlichen Übung des Schönschreibens (vgl. Foucault 1977: 232)

„Die Disziplinarstrafe ist zu einem Gutteil mit der Verpflichtung selbst identisch. Sie ist weniger die Rache des verletzten Gesetzes als vielmehr seine Wiederholung, seine nachdrückliche Einschärfung. Der erwartete Besserungseffekt resultiert weniger aus Sühne und Reue als vielmehr direkt aus der Mechanik einer Dressur. Richten ist Abrichten“ (ebd.).

Wie schon die negative Sanktionierung meist ohne physische Züchtigung auskommt, so findet auch die Belohnung Eingang ins Strafsystem. Eine Form der Belohnung oder auch Bestrafung ist die Ab- oder Aufwertung in der Rangordnung. Diese Vorgänge können durch bestimmte Kleidung, durch einen bestimmten Sitzplatz beispielsweise ausgedrückt werden. Das Ziel ist eine Norm, die jede und jeder verinnerlichen soll. Die Abstufungen erfolgen nach dem Maß, wie weit jemand von der erwünschten Norm abweicht, oder sich ihr wieder annähert, oder sie gar erreicht. (Vgl. Foucault 1977: 234-236). Foucault fasst diese disziplinären Vorgänge in fünf Verfahren zusammen:

„Das lückenlose Strafsystem, das alle Punkte und alle Augenblicke der Disziplinaranstalten erfasst und kontrolliert, wirkt vergleichend, differenzierend, hierarchisierend, homogenisierend, ausschließend. Es wirkt normend, normierend, normalisierend“ (Foucault 1977: 236).

Daraus leitet Foucault schlussendlich ab, dass die Macht, die sich im 18. Jahrhundert in der Gesellschaft aufspannt, eine „Macht der Norm“ sei (Foucault 1977: 237). Das drücke sich beispielsweise in der Vereinheitlichung des Erziehungssystems, Gesundheitssystems, der Industrieproduktion etc. aus. Im Zentrum des Gesellschaftsapparates steht die Überprüfung, in wie weit Individuen von der Norm abweichen; danach werden sie ihrem Platz zugeordnet. (Vgl. ebd.).

### **Die Kombination der Methoden im Rahmen der Prüfung**

„Die Prüfung kombiniert die Techniken der überwachenden Hierarchie mit denjenigen der normierenden Sanktion. Sie ist ein normierender Blick, eine qualifizierende, klassifizierende und bestrafende Überwachung. Sie errichtet über den Individuen eine Sichtbarkeit, in der man sie differenzierend behandelt. Darum ist in allen Disziplinaranstalten die Prüfung so stark ritualisiert. In ihr verknüpfen sich das Zeremoniell der Macht und die Formalität des Experiments, die Entfaltung der Stärke und die Ermittlung der Wahrheit“ (Foucault 1977: 238).

Daraus folgt: die Prüfung macht Individuen durch und für die Disziplinen erkennbar. Auf diese Weise sind sie in das Machtnetz eingeschlossen und sind Objekte, über die ausgesagt werden kann: „Die Prüfung ist ein Mechanismus, der eine bestimmte Form der Machtausübung mit einem bestimmten Typ der Wissensformierung kombiniert“ (Foucault 1977: 241). Die Überprüfung der Individuen und die Macht der Disziplinen basieren auf der Unsichtbarkeit. Diese wiederum erleichtert die Durchleuchtung und Kontrollierbarkeit der Individuen und reduziert jedes Individuum auf einen „Fall“. (Vgl. Foucault 1977: 241-250).

Die Unsichtbarkeit der Macht unterstreicht die Sichtbarkeit der Individuen, die dadurch in das Netz der Macht fest eingespannt und jederzeit greifbar und sichtbar sind. „In dieser prunkvollen Spielart der Prüfung werden die ‚Subjekte‘ als Objekte einer Macht zur Beobachtung vorgeführt, die sich nur durch ihren Blick kundtut“ (Foucault 1977: 242). Diese Objektivierung ist ein Prozess der Normierung, in den die Subjekte in Reih und Glied eingeschleust werden und funktionieren müssen. Der Macht entkommen können sie nicht. (Vgl. Foucault 1977: 241-243).

Durch die Sichtbarkeit und Greifbarkeit jedes Individuums kann jedes Individuum dokumentiert werden. In diesen Archivierungsverfahren sieht Foucault den Anfangspunkt der Entwicklung der Humanwissenschaften. In diesen ersten Dokumentationen über Individuen wurden Foucaults Forschungen zufolge zum Beispiel schulische Leistungen, der Gesundheitszustand und das Verhalten beim Militär registriert. Somit kann jedes Individuum benannt werden und mit anderen verglichen werden. (Vgl. Foucault 1977: 243-246). „Die Geburt der Wissenschaften vom Menschen hat sich wohl in jenen ruhmlosen Archiven zugetragen, in denen das moderne System der Zwänge gegen die Körper, die Gesten, die Verhaltensweisen erarbeitet worden ist“ (Foucault 1977: 246).

Aus diesem Umstand der vergleichbaren Individualität kann, laut Foucault, jedes Individuum als Fall behandelt werden, nach welchen Merkmalen auch immer.

„Letzten Endes steht das Examen im Zentrum der Prozeduren, die das Individuum als Effekt und Objekt von Macht, als Effekt und Objekt von Wissen konstituieren. Indem sie hierarchische Überwachung und normierende Sanktion kombiniert, erbringt die Prüfung die großen Disziplinarleistungen der Verteilung und Klassifizierung, der maximalen Ausnutzung der Kräfte und Zeiten, der stetigen Anhäufung und optimalen Zusammensetzung der Fähigkeiten. Also der Herstellung der zellenförmigen, organischen, evolutiven und kombinatorischen Individualität. Die Prüfung ritualisiert jene Disziplinen, die man mit einem Wort charakterisieren kann, indem man sagt, sie sind eine Spielart der Macht, für die der individuelle Unterschied entscheidend ist“ (Foucault 1977: 247-248).

Durch die Prüfung, die sich ständig wiederholt, da auch die Machtverhältnisse ständig wirken, ist jetzt auch der neue Machtbegriff Foucaults zu erkennen: die Macht ist kein Besitz, der zur Unterdrückung verwendet wird. „In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion“ (Foucault 1977: 250).

#### **4.5 Der Begriff der Macht**

Nach dem Begriff der Disziplin, soll jetzt der Begriff der Macht analysiert werden. Der Endpunkt dieser Analyse ist die strategische Machtkonzeption der Disziplinarmacht, auf die oben mit dem Begriff der Produktivität schon hingewiesen wurde. Foucaults Machtbegriff hat sich danach noch stark verändert, aber auf diese Entwicklungsschritte wird in dieser Arbeit nicht mehr eingegangen.

Foucaults Zugang zur Macht drückt sich, Lemke zufolge, zuerst in einer Kritik an den traditionellen theoretischen Annahmen aus, wonach Macht entweder ein Mittel der Unterdrückung oder ein Mittel zur Durchsetzung bestimmter Ideologien sei. Die Repression sei nur eine Wirkungsweise der Macht, die noch dazu suggeriere, dass es eine Befreiung von der Unterdrückung gebe, also eine Alternative. Lemkes Analysen zufolge lehnt Foucault im Konzept der Disziplinarmacht genau diese Möglichkeit ab. Die Macht sei omnipräsent und daher nicht überwindbar. (Vgl. Lemke 1997: 90-94). Die Ideologiekritik betreffend, wehrt sich Foucault gegen eine Trennung von Wirklichkeit und Ideologie im Sinne der falschen Wirklichkeit:

„Nach der ideologiekritischen Position wirken Machtprozesse über das Bewusstsein mittels falscher, verzerrter oder entstellter Ideen ein. Foucaults Kritik richtet sich gegen die beiden Voraussetzungen dieser Annahme: die Vorstellung einer materiellen Trennung von Ideen und Wirklichkeit und die Konzentration auf Bewusstseinsprozesse in der Machtanalyse“ (Lemke 1997: 92).

Ausgehend also von der Ablehnung der Repressions- und Ideologiekritikkonzeption und der Annahme, die Macht wirke in Verhältnissen und sei überall, entwickelt Foucault einen Zusammenschluss aus Macht und Wissen in einem Dispositiv. Lemke schreibt dazu:

„Macht funktioniert ebenso wenig als Begrenzung oder Behinderung von Wissen wie andererseits Wissen als Maskierung oder Manifestierung von Macht auftritt; Macht verhindert oder unterdrückt weniger die Formierung von Wissen, sondern stimuliert und produziert es“ (Lemke 1997: 97).

Diese Beziehung von Macht und Wissen ist weder eine klare Gegenüberstellung der Begriffe noch eine Vermischung. Laut Lemke geht es um eine „innere Beziehung“ und eine „Differenz“. Grundsätzlich habe Foucault den Anspruch, mit dem Macht-Wissen Konzept gegen eine rein negative Betrachtung der Macht anzutreten. Um diesen Anspruch zu verdeutlichen soll die Entwicklung des Machtbegriffs erklärt werden.

#### **4.5.1 Die Macht zwischen Recht und Unrecht („Die juristische Konzeption der Macht“)**

Diese Machtkonzeption ist auf der Dichotomie legitim-illegitim aufgebaut, d.h. in den Kategorien des Rechts, deren Gegenteil die Kategorien des Unrechts sind. Zudem hat dieses Konzept drei Ansprüche, wie Lemke formuliert: die Macht wird besessen, nämlich von einem Herrscher, einer bestimmten Gruppe, die die Macht ausüben oder abgeben können; die Macht wird an einem bestimmten Ort, wie einer Regierung, oder sonstigen, meist staatlichen

Institutionen, zentriert; die Macht hat vor allem die Funktion zu unterdrücken, d.h. sie wirkt in Form von Verboten und Zwängen. Diese Beschreibung entspricht der negativen Konzeption von Macht (vgl. Lemke 1997: 98-99). Foucault zufolge ist dieser Machttypus in feudal-absolutistischen Gesellschaften zu finden, und vor allem an die zentrale Figur des Herrschers gebunden, die durch Präsentation, Prunk und öffentliche Folter ihre Macht ausdrückt und ausübt. Wie oben schon erwähnt wurde, dreht sich diese Sichtbarkeit der Macht in der Disziplinargesellschaft um, in der Macht durch Unsichtbarkeit wirkt. (Vgl. Lemke 1997: 101).

„Vor diesem Hintergrund besteht die Aufgabe der ‚Genealogie der Macht‘ darin, dieser historischen Veränderung der Machtmechanismen theoretisch Rechnung zu tragen und den realen Organisationsmodus der Macht konzeptionell nachzuvollziehen. Die politische Analyse soll sich nach den Vorstellungen Foucaults von der Idee der Souveränität, dem rechtlichen Code und der zentralen Figur des Königs befreien, um die disziplinäre Eigenart und den produktiven Charakter der Machtprozesse zu untersuchen, die für die kapitalistische Vergesellschaftung charakteristisch sind“ (ebd.).

#### **4.5.2 Die Macht in Bewegungen („Die strategische Konzeption der Macht“)**

„Die strategisch-positive Konzeption verfolgt die ‚Hypothese Nietzsches‘, nach der Machtverhältnisse nicht in Kategorien von Ausschließung, Verstellung und Verbot, sondern in Begriffen von Krieg, Konfrontation und Kampf begriffen werden“ (Lemke 1997: 104). Die strategische Konzeption der Macht antwortet auf die juristische folgendermaßen: Macht funktioniert in Verhältnissen, und die Grundlage der Macht ist Beweglichkeit in diesen Verhältnissen. Folglich kann Macht nicht als Eigentum betrachtet werden. Weiters kann niemand aus der Macht ausgeschlossen werden, da Machtverhältnisse alle Individuen miteinander verbinden. Staatliche Institutionen können zwar als Orte einer Konzentration von Machtverhältnissen gesehen werden, allerdings ist die Beseitigung dieser Institutionen nicht mit der Beseitigung bestimmter Machtstrukturen gleichzusetzen. (Vgl. Lemke 1997: ebd.). Diesen Machttyp ordnet Foucault der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft zu. Die meisten Disziplinierungsmethoden, wie schon oben erwähnt, kommen aus dem Bereich des Militärs und wurden langsam in andere Gesellschaftsbereiche integriert:

„Innerhalb des Militärs werden Organisationsformen und Verfahrensregeln ausgebildet, die später erfolgreich in anderen Bereichen eingesetzt werden und sich von ihrer militärischen Herkunft lösen; zugleich ist diese Universalisierung und Verknüpfung der Disziplinen, die aus ihnen eine politische Technologie macht. Die vollständige Disziplinierung der Gesellschaft wird zur Bedingung der Möglichkeit von Politik und schafft das konkrete Fundament für die abstrakte Aggregation der Willen“ (Lemke 1997: 105-106).

Daraus folge die Umdrehung der Formulierung von Clausewitz, wonach der Krieg eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sei, nämlich: dass die Politik eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln sei. (Vgl. Foucault 1977: 217; vgl. Lemke 1997: 106).

#### **4.6 Das Panopticon als idealer Machtkörper**

Das Kernstück, bzw. die Versinnbildlichung der Disziplinarmacht ist das Panopticon. Die Strukturen einer Disziplinargesellschaft sind, Foucault zufolge, in dieser Konstruktion zu finden. (Vgl. Foucault 1977: 256). Dieses ideale Modell eines Überwachungsapparates plante der englische Philosoph Jeremy Bentham Ende des 18. Jahrhunderts für Gefängnisse, Fabriken, Krankenhäuser und andere öffentliche Institutionen. Trotz vieler Initiativen seinerseits wurde das Panopticon nie nach Benthams Vorstellungen verwirklicht.<sup>36</sup>

##### **4.6.1 Der Aufbau des Panopticons und dessen Zweck**

Das Panopticon beruht auf der Grundlage der Sichtbarkeit, d.h., dass es einer Person möglich sein muss, mit einem Blick die gesamte Institution zu überblicken und zu durchblicken. Architektonisch wird dieses Problem folgendermaßen gelöst: um einen Turm wird ein ringförmiges Gebäude gebaut. Die großen Fenster des Turms sind auf den gesamten Ring rundherum gerichtet. Dieses Gebäude wiederum ist in Zellen unterteilt; je nachdem wofür das Panopticon eingesetzt wird, befinden sich dort Gefangene, Kranke, Schülerinnen und Schüler, Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter. Die Zellen haben jeweils ein Fenster in Richtung des Turms und eines nach außen. Durch das Gegenlicht ist es der überwachenden Person im Turm möglich, jedes Individuum in der Zelle zu jederzeit zu überwachen. Im Gegenzug können die Personen in den Zellen die Überwachenden nicht sehen. (Vgl. Foucault 1977: 256-257). Daher ist es ihnen unmöglich zu wissen, wann sie überwacht werden.

„As for the more specific features of the system, it was to rest above all on the architectural device of central inspection. The jailer on his central lodge would be able to see into each of the prisoners' cells, but screens and lightning would be so arranged that he himself could not be seen by them; so although it was impossible in practice for each of them to be under inspection at all times, they would all have 'the impression of an invisible omnipresence'“ (Dinwiddy 1990: 92).

---

<sup>36</sup> Vgl. John Dinwiddy (1990): Bentham. Oxford (u.a.): Oxford University Press. S.91-92.



Durch dieses Prinzip hat sich Bentham eine Lösung für sämtliche Bereiche der Gesellschaft erwartet:

„Morals reformed – health preserved – industry invigorated – instruction diffused – public burthens lightened – Economy seated, as it were, upon a rock – the gordian knot of the Poor-Laws not cut, but untied – all by a simple idea in Architecture! (...) A new mode of obtaining power of mind over mind.“<sup>37</sup>

Diese Sätze schreibt Bentham am Beginn seines Werks „Panopticon; or, the Inspection House: containing the Idea of a new Principle of Construction applicable to any sort of Establishment,, in which persons of any description art to be kept under inspection; and in particular to Penitentiary-Houses, Prisons, Houses of Industry, Work-Houses, Poor-Houses, Manufactories, Mad-Houses, Lazarettos, Hospitals, and Schools; with a Plan of Management adapted to the Principle: In a Series of Letters, written in the Year 1787, from Chrecheff in White Russia, to a Friend in England“. Durch vollkommene Überwachung sollen alle Verhaltensweisen und Tätigkeiten gleichgeschaltet werden. Dadurch sollen, laut Benthams Aussage, die Sitten geregelt werden, die Industrieproduktion gesteigert, die Bildung verbessert und die Gesundheit erhalten werden. Die betroffene Gruppe, also jene Personen, sich in den Zellen vorfinden, sind Arme und andere Hilfsbedürftige, die durch dieses Modell absolut überwacht werden. Den Zweck fasst Bentham in einem, oben zitierten, Satz zusammen: „A new mode of obtaininig power of mind over mind“: Es geht somit nicht um physischen Zwang; diese Feststellung ging schon aus Foucaults Analyse der Disziplinen hervor. Es geht vielmehr um eine Manipulation des Geistes, der in der Isolation der Disziplinen zu einer einzigen Funktionsmöglichkeit geformt werden soll.

„Jeder Käfig ist ein kleines Theater, indem jeder Akteur allein ist, vollkommen individualisiert und ständig sichtbar. Die panoptische Anlage schafft Raumeinheiten, die es ermöglichen, ohne Unterlass zu sehen und zugleich zu erkennen. Das Prinzip des Kerkers wird umgekehrt, genauer gesagt: von seinen drei Funktionen – einsperren, verdunkeln und verbergen – wird nur die erste aufrechterhalten, die beiden anderen fallen weg. Das volle Licht und der Blick des Aufsehers erfassen besser als das Dunkel, das auch schützte. Die Sichtbarkeit ist eine Falle“ (Foucault 1977: 257).

---

<sup>37</sup> Jeremy Bentham (1791): Panopticon; or, the Inspection House: containing the Idea of a new Principle of Construction applicable to any sort of Establishment,, in which persons of any description art to be kept under inspection; and in particular to Penitentiary-Houses, Prisons, Houses of Industry, Work-Houses, Poor-Houses, Manufactories, Mad-Houses, Lazarettos, Hospitals, and Schools; with a Plan of Management adapted to the Principle: In a Series of Letters, written in the Year 1787, from Chrecheff in White Russia, to a Friend in England. Dublin/London: T. Payne. In: John Bowring (Hg.): The Works of Jeremy Bentham Volume IV. Bristol: Thoemmes Press.

#### **4.6.2 Die Pest als Vorwand für panoptische Strukturen**

Die Grundstrukturen der Disziplinargesellschaft sieht Foucault in den Maßnahmen gegen die Pest Ende des 17. Jahrhunderts. In groben Zügen erklärt, wurde die ganze Stadt abgeriegelt und in Parzellen eingeteilt, die Bewohnerinnen und Bewohner durften ihre Häuser nicht verlassen, nur die überwachenden Personen befanden sich auf der Straße (vgl. Foucault 1977: 251): „Der Raum erstarrt zu einem Netz von undurchlässigen Zellen. Jeder ist an seinen Platz gebunden. Wer sich rührt riskiert sein Leben: Ansteckung oder Bestrafung“ (ebd.). Das System funktioniert durch absolute Überwachung, die keinen Faktor unberührt lässt. Die Überwachenden sind in Hierarchien miteinander verbunden, müssen Berichte abliefern und die genaue Registrierung der Bevölkerung vornehmen. Systematisch analysiert sei die von der Pest bedrohte Stadt die Vorform des Panopticon:

„Dieser geschlossene, parzellierte, lückenlos überwachte Raum, innerhalb dessen die Individuen in feste Plätze eingespannt sind, die geringsten Bewegungen kontrolliert und sämtliche Ereignisse registriert werden, eine ununterbrochene Schreibe das Zentrum mit der Peripherie verbindet, die Gewalt ohne Teilung in einer bruchlosen Hierarchie ausgeübt wird, jedes Individuum ständig erfasst, geprüft und unter die Lebenden, die Kranken und die Toten aufgeteilt wird – dies ist das kompakte Modell einer Disziplinierungsanlage“ (Foucault 1977: 253).

Wie im Konstrukt des Panopticons funktioniert die Abwehr und Bekämpfung der Pest durch die Regelung jedes Details des Verhaltens und der Tätigkeiten.

#### **4.7 Die Funktionen der Disziplinarmacht in der modernen Gesellschaft**

Die Strukturen des Panopticons haben sich, so Foucault, in der gesamten modernen Gesellschaft durchgesetzt. Es entwickelt sich eine Disziplinargesellschaft. In den nächsten Punkten werden die Konsequenzen dieses Vorgangs erklärt (vgl. Foucault 1977: 269-292).

##### **Die Disziplin als Funktion der gesamten Gesellschaft („Die Funktionsumkehr bei den Disziplinen“)**

Foucault geht davon aus, wie das Beispiel der Pestbekämpfung zeigt, dass die Disziplinierung der Gesellschaft zu Beginn für die Handhabung eines Ausnahmezustandes eingesetzt wurde. Durch die Ausbreitung und Einsetzung der Disziplinen in annähernd allen

Gesellschaftsbereichen ändert sich auch der Grund der Anwendung: es steht nicht mehr die Abwehr von unerwünschten Einzelfällen im Vordergrund, wie beispielsweise Desertion oder Diebstahl, sondern die Ordnung und Erhaltung dieser Ordnung und die Nutzenmaximierung aus dieser Ordnung heraus. Durch die Disziplinierung der Individuen sollen Lernende mehr lernen, Armeen kampffähiger, Arbeiterinnen und Arbeiter leistungsfähiger werden. (Vgl. Foucault 1977: 269-270).

„Die Disziplinen werden immer mehr zu Techniken, welche nutzbringende Individuen fabrizieren. Darum rücken sie von den Rändern der Gesellschaft weg (...) Und darum tendieren sie dazu, sich in die wichtigeren, zentraleren, produktiveren Bereiche der Gesellschaft, in ihre großen Hauptfunktionen einzuschalten“ (Foucault 1977: 271).

### **Die Vertiefung der Disziplinen in die Gesellschaft („Die Ausweitung der Disziplinarmechanismen“)**

Die Ausbreitung der Disziplinarmechanismen sieht Foucault nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Effizienz der jeweiligen Institutionen. So bringt er das Beispiel der Schule, in der die Überwachung der Schülerinnen und Schüler auch auf die Überwachung der Eltern ausgeweitet wurde. Laut Foucault „desinstitutionalisieren“ sich die Disziplinarinstitutionen (vgl. Foucault 1977: 271).

### **Die Polizei als eine Disziplin des Staates („Die Verstaatlichung der Disziplinarmechanismen“)**

Den Prozess der Verstaatlichung erkennt Foucault vor allem in der Entwicklung der Polizei. Diese sei zwar bei ihrer Entstehung an die juristische Machtkonzeption angebunden gewesen, nämlich an den Machterhalt eines Königs, dennoch entsprechen ihre Machtmechanismen der Disziplinarmacht. Die Aufgabe der Polizei sei es, in jeden Gesellschaftsbereich vorzudringen, die Individuen zu überwachen und sie im Falle einer Abweichung zu sanktionieren.

„Die Organisation des Polizeiapparates im 18. Jahrhundert besiegelt eine die Dimension des Staates erreichende Verallgemeinerung der Disziplinen. (...) gewiss ist sie (die Polizei, Anmk. S.P.) der weltliche Arm der Justiz; aber vor allem ist sie kraft ihrer Reichweite und ihrer Mechanismen viel besser und viel enger als die Justiz ein Herz und eine Seele – oder viel mehr ein Körper – mit der Disziplinargesellschaft“ (Foucault 1977: 276).

Foucault fügt dem aber noch hinzu, dass es wichtig sei die Disziplinarmechanismen nicht nur in einer staatlichen Institution zu suchen:

„Die ‚Disziplin‘ kann weder mit einer Institution noch mit einem Apparat identifiziert werden. Sie ist ein Typ von Macht; eine Modalität der Ausübung von Gewalt; ein Komplex von Instrumenten, Techniken, Prozeduren, Einsatzebenen, Zielscheiben; sie ist eine ‚Physik‘ oder eine ‚Anatomie‘ der Macht, eine Technologie“ (Foucault 1977: 277).

Diese Technologie wiederum ist von Institutionen einsetzbar, die dann die Netzstrukturen einer Disziplinargesellschaft bilden.

Innerhalb der Bildung der Disziplinargesellschaft vollziehen sich laut Foucault ökonomische, rechtlich-politische und wissenschaftliche Verfahren.

### **Ökonomische Verfahren**

In der ökonomischen Wirkungsweise der Disziplinen sind folgende Vorgänge eingeschrieben: grundsätzlich sollen die anfallenden Kosten so niedrig wie möglich gehalten werden. Diese Kosten können finanziell, aber auch politisch gedacht werden. Gleichzeitig soll die Disziplinarmacht so wirkungsstark wie möglich sein, d.h. sie soll umfassend, aber vor allem detailliert wirken und keine Freiräume lassen. Zusätzlich soll diese Maximierung der Macht zu einer Verbesserung der Leistung in den jeweiligen Institutionen führen (vgl. Foucault 1977: 280). Das bedeutet: „Es gilt also gleichzeitig die Fügsamkeit und die Nützlichkeit aller Elemente des Systems zu steigern“ (ebd.). Diese Ziele sind notwendigerweise zu erreichen, da, so Foucault, die Bevölkerung im 18. Jahrhundert rasant wächst und die gesellschaftlichen Institutionen effizienter in ihrer Produktion gestaltet werden müssen (ebd.).

„An die Stelle einer Macht, die sich durch das unübersehbare Auftreten der Machtausübenden manifestiert, setzen die Disziplinen eine Macht, welche die Objekte ihrer Machtausübung insgeheim heimtückisch vergegenständlicht; anstatt prunkvolle Zeichen von Souveränität zu entfalten, formieren sie ein Wissen von den unterworfenen Subjekten. Die Disziplinen sind also die Gesamtheit der winzigen technischen Erfindungen, welche die nutzbare Größe der Vielfältigkeit vergrößern halfen, indem sie die nachteilige Wirkung der Macht verringerten, die sie beherrschen muss, um sie richtig nützlich zu machen. Eine Vielfältigkeit – ob es sich um eine Werkstätte oder um eine Nation, eine Armee oder um eine Schule handelt – erreicht die Schwelle der Disziplin, wenn das Verhältnis zwischen ihrer nützlichen Größe und ihrem Machteinsatz vorteilhaft wird“ (Foucault 1977: 283).

Als historischen Bezug stellt Foucault eine Verbindung zwischen der Entwicklung des Kapitalismus und der Entwicklung der Disziplinargesellschaft her. Die Kostenminimierung, Nutzenmaximierung und die Handhabung großer Menschenmassen des Kapitalismus sieht Foucault in der Disziplinargesellschaft verankert.

### **Rechtlich-politische Verfahren**

Die Integration der Disziplinarmechanismen in politischen und rechtlichen Bereichen sieht Foucault durch den Aufstieg des Bürgertums als stärkste politische Kategorie bedingt. Eine Egalisierung des politischen und rechtlichen Raumes durch Parlamentarismus und Rechtsstaatlichkeit sei, so Foucault, nur durch disziplinargesellschaftliche Grundlagen möglich gewesen. (Vgl. Foucault 1977: 284-285).

„Möchte auch der Vertrag als ideale Grundlage des Rechts und der politischen Macht erdacht werden: der Panoptismus stellte das allgemein verbreitete Zwangsverfahren dar. Und er hat nicht aufgehört, an den Rechtsstrukturen der Gesellschaft von unten her zu arbeiten, um die wirklichen Machtmechanismen im Gegensatz zu ihrem formellen Rahmen wirken zu lassen. Die ‚Aufklärung‘, welche die Freiheiten entdeckt hat, hat auch die Disziplinen erfunden“ (Foucault 1977: 285).

Somit werden die Disziplinen zur Grundlage einer so genannten freien und gleichen Gesellschaft. Ob und warum die Disziplinen in Zusammenhang mit Demokratie zu sehen sind, wird später noch behandelt werden.

### **Wissenschaftliche Verfahren**

An diesem Punkt tritt Foucaults Konzept des Macht-Wissen in der Genealogie stark hervor. Eine Steigerung, also Detaillierung der Macht, führt zu einer Steigerung, also Vertiefung des Wissens. Foucault hält fest, dass die Disziplinen über ihre Wirkungsweise als Technologie hinausgehen und Unterwerfungen produzieren, die wiederum zu einer Steigerung des Wissens über die Unterworfenen führen. (Vgl. Foucault 1977: 287). Foucault schreibt dazu:

„Die Disziplinen treten damit über die Schwelle der ‚Technologie‘. Zunächst das Spital, dann die Schule, noch später die Werkstatt: sie sind durch die Disziplinen nicht einfach ‚in Ordnung gebracht‘ worden; vielmehr sind sie dank ihnen solchermaßen zu Apparaten geworden, dass jeder Objektivierungsmechanismus darin als Subjektivierungs/Unterwerfungsinstrument funktioniert und dass jede Machtsteigerung neue Erkenntnisse ermöglicht“ (Foucault 1977: 287).

Den Panoptismus sieht Foucault als „Technologie der Individuen“ (Foucault 1977: 288), die ab dem 18. Jahrhundert die Grundlage der Gesellschaft bildet. Als Vergleich mit anderen historischen Neuerungen zieht er die Inquisition aus dem Mittelalter heran. Die Disziplin ist laut Foucault diesem Untersuchungsverfahren zugehörig, da es um das detaillierte Eindringen in das Individuum geht. Ist bei der Inquisition die Vernehmung und die anschließende Folter eine eher körperliche Detaillierung des Individuums, so wenden die Disziplinen eine psychische Detaillierung an, die die Unterwerfung des Individuums und die Internalisierung der Disziplin als Ziele hat. (Vgl. Foucault 1977: 288-291). Aus der Unterwerfung ergibt sich dann ein weiterer Prozess, der die Grundlage für weitere Detaillierungen und Unterwerfungen schafft, nämlich die Produktion von Wissen über die Individuen, was wieder zu einer Machtsteigerung führt (vgl. Foucault 1977: 287-288):

„Es handelt sich also um einen zweifachen Prozess: um eine epistemologische Enthemmung aufgrund einer Verfeinerung der Machtbeziehungen und um eine Vervielfältigung der Machtwirkungen dank der Formierung und Anhäufung neuer Kenntnisse“ (Foucault 1977: 288).

#### **4.7.1 Das Panopticon als Struktur der Demokratie**

Festgehalten wurde bereits, dass die Sichtbarkeit der Zelleninsassen und die Unsichtbarkeit der überwachenden Person ausschlaggebend seien für die Funktion des Panopticons. Daraus entsteht der Eindruck für die Insassen, ständig überwacht zu werden, obwohl es faktisch nicht der Fall ist. Das System an sich übt Macht aus, die überwachende Person ist austauschbar. (Vgl. Foucault 1977: 257-259).

„Die Anlage ist deswegen so bedeutend, weil sie die Macht automatisiert und entindividualisiert. Das Prinzip der Macht liegt weniger in einer Person als vielmehr in einer konzentrierten Anordnung von Körpern, Oberflächen, Lichtern und Blicken; in einer Apparatur, deren innere Mechanismen das Verhältnis herstellen, in welchem die Individuen gefangen sind. Die Zeremonien, Rituale und Stigmen, in denen die Übermacht des Souveräns zum Ausdruck kam, erweisen sich als ungeeignet und überflüssig, wenn es eine Maschinerie gibt, welche die Asymmetrie, das Gefälle, den Unterschied sicherstellt. Folglich hat es wenig Bedeutung, wer die Macht ausübt“ (Foucault 1977: 259).

Ein weiterer Effekt des Eindrucks der ständigen Überwachung und der daraus resultierenden Unterwerfung der Individuen in den Zellen ist die Internalisierung der Disziplin. Daraus folgt ein Verhalten, das der Gleichschaltung in den Disziplinen entspricht und dieser Umstand wiederum führt zum fast völligen Verzicht auf physische Gewalt. Foucault bezeichnet diese Machtwirkung als „unkörperlich“ und deshalb als umso effektiver, da ihre

Anpassungsfähigkeit steigt und sie immer mehr ins Detail vordringen und es durchdringen kann. Aus diesem Grund kann das panoptische Prinzip in allen Gesellschaftsbereichen angewendet werden, vorzugsweise, laut Foucault, in Gefängnissen, Schulen, Krankenhäusern und Fabriken. Die Macht wirke somit nicht als Zwangsmaßnahme, sondern in Zusammenhang mit der Wissensproduktion über die Individuen als Steigerungsfaktor der Effizienz in den jeweiligen Institutionen. Daraus ergebe sich wiederum eine Steigerung des Machteinflusses. (Vgl. Foucault 1977: 260-261, 264-266).

Neben der Austauschbarkeit der überwachenden Person und des Verzichts auf physische Gewalt soll das Panopticon, den Plänen Benthams zufolge, für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

„You see, I take for granted as a matter of course, that under the necessary regulations for preventing interruption and disturbance, the doors of these establishments will be, as, without very special reasons to the contrary, the doors of all public establishments ought to be, thrown wide open to the body of the curious at large – the great open committee of the tribunal of the world. And who ever objects to such publicity, where it is practicable, but those whose motives for objection afford the strongest reason for it? (Bentham 1791: 46).

Laut Bentham sollen panoptische Institutionen für Besucherinnen und Besucher, wie beispielsweise Familienmitglieder der Überwachenden wie auch der Überwachten, Richter, Zeuginnen und Zeugen und Schaulustige, zugänglich sein. Werde dieser Zugang nicht gestattet, so habe man offensichtlich etwas zu verbergen. In der Preisgabe des Panopticons an die Öffentlichkeit sei man also jedes Vorwurfs erhaben bzw. stelle sich auch der Kritik der Öffentlichkeit. (Vgl. ebd.). Foucault sieht in dieser Form eine Demokratisierung, eine demokratische Kontrolle, da jede beliebige Person Zugang hat und die Überwachenden ihrerseits kontrollieren kann (vgl. Foucault 1977: 266-267). Sarasin schreibt dazu:

„Das Panopticon basiert auf einem elaborierten System der Sichtbarkeit; vor allem aber ist es ein ´demokratisches´, kein totalitäres Prinzip von Macht. Denn der Wächter im Zentrum ist nicht der König oder ein Diktator, sondern ein bloßer Funktionsträger, der seinerseits von allen Mitgliedern der Gesellschaft überwacht und ausgetauscht werden kann. Das Panopticon ist ein Machtmechanismus für Gesellschaften mit einer ´flachen´, aber auch ´flächendeckenden´ Verteilung der Macht; es zielt darauf, Assoziation und Kommunikation außerhalb ihres kontrollierenden Blicks zu verhindern“ (Sarasin 2005: 139).

Hier findet wiederum der Rückschluss auf schon weiter oben erwähnte Zusammenhänge statt: die Entwicklung der Disziplinen und die Entwicklung der Freiheiten der Aufklärung bedingen sich gegenseitig.

„Die Disziplinen sind das funktionale Kompliment zur formalen Rechtsgleichheit, und der politische Übergang von einem souveränen Recht des Monarchen zu den Prinzipien der

Volkssouveränität machte die gleichzeitige Entwicklung von Disziplinierungsmechanismen erforderlich. Die Aggregation der Willen setzt die Parzellierung der Körper und Verhaltensweisen voraus: „Die Disziplin ist die Kehrseite der Demokratie“ (Lemke 1997: 76).

#### **4.8 Kritik am Konzept der Disziplinargesellschaft: Jürgen Habermas und Thomas Lemke**

Der deutsche Philosoph Jürgen Habermas widersetzt sich der These Foucaults, wonach der Panoptismus das Modell der modernen Gesellschaft bzw. die Struktur hinter der modernen Gesellschaft sei. Habermas zufolge könne Foucault aufgrund seines machttheoretischen Zugangs Verbesserungen im Sinne der Humanisierung der Gesellschaft nicht oder nur grob wahrnehmen.<sup>38</sup>

„Die Rationalisierung des Strafrechts und die Humanisierung des Strafvollzugs werden am Ende des 18. Jahrhunderts unter dem rhetorischen Schirm eine Reformbewegung in Gang gesetzt, die sich normativ, in Begriffen von Recht und Moral rechtfertigt. Foucault will zeigen, dass sich darunter ein brutaler Wechsel in den Praktiken der Macht verbirgt - die Entstehung eines modernen Machtregimes (...). Diese These kann Foucault an eindrucksvollen Fällen illustrieren; in ihrer Verallgemeinerung ist diese These gleichwohl falsch. Sie besagt dann, dass der am modernen Strafvollzug abgelesene Panoptismus kennzeichnend ist für die Struktur der gesellschaftlichen Modernisierung insgesamt. Foucault kann diese verallgemeinerte These nur aufstellen, weil er sich in machttheoretischen Grundbegriffen bewegt, denen sich die normativen Strukturen der Rechtsentwicklung entziehen. Moralisch-praktische Lernprozesse müssen sich ihm als eine Intensivierung von Vermachtungsprozessen darstellen.“ (ebd.).

Habermas kritisiert in erster Linie die von Foucault gebrachte Erklärung der Moderne anhand der allgegenwärtigen Macht und der die gesamte Gesellschaft durchdringenden Machtverhältnisse. Laut Habermas sei diese Vorgangsweise eine „Reduktion“ (Habermas 1996: 339). Foucault klammere die Entwicklung des Rechtsstaates und den, zumindest normativ, fortschreitenden Ausbau der Rechtsgleichheit aus. Das zeige sich vor allem in der begrifflichen Konstituierung der Disziplinarmacht, für die jede Form einer juristischen Kategorie, laut Foucault, nicht mehr gelten könnte. Habermas merkt zwar an, dass eine reine Fokussierung auf juristische Begriffe den Lebensbedingungen in der Moderne nicht mehr gerecht werden könne, trotzdem sei es aber nicht zu verantworten diese Dimension auszuschalten. (Vgl. Habermas 1996: 340).

---

<sup>38</sup> Vgl. Jürgen Habermas (1996): Der philosophische Diskurs der Moderne. Frankfurt am Main. Suhrkamp. S.338-339.



„Diese Selektivität nimmt der faszinierenden Entlarvung kapillarischer Machtwirkungen nichts von ihrem Gewicht. Die machttheoretische Verallgemeinerung einer selektiven Lesart hindert aber Foucault daran, das eigentlich erklärungsbedürftige Phänomen wahrzunehmen: die dilemmatische Struktur der Verrechtlichung besteht in den wohlfahrtsstaatlichen Demokratien des Westens darin, dass es die rechtlichen Mittel der Freiheitsverbürgung selbst sind, die die Freiheit der präsumptiven Nutznießer gefährden. Unter den Prämissen seiner Machttheorie hat Foucault die Komplexität der gesellschaftlichen Modernisierung so eingeebnet, dass ihm die beunruhigenden Paradoxien dieses Vorgangs gar nicht erst auffallen können“ (Habermas 1996: 340-341).

Habermas weist, so scheint es, auf die mangelnde Ausarbeitung der Problematik von Disziplin und Demokratie bei Foucault hin. Der Mangel sei die wiederholte Schrumpfung des Problems auf Machtverhältnisse, die wiederum als Erklärungsansatz ungenügend seien (vgl. ebd.). So sieht Habermas die Genealogie der Macht im Allgemeinen als Opfer ihrer eigenen Ziele:

„Die Genealogie ereilt ein ähnliches Schicksal wie jenes, das Foucault den Humanwissenschaften aus der Hand gelesen hatte: in dem Maße, wie sie sich in die reflexionslose Objektivität einer teilnahmslos-asketischen Beschreibung von kaleidoskopische wechselnden Praktiken der Macht zurückzieht, entpuppt sich die genealogische Geschichtsschreibung als genau die präsentistische, relativistische und kryptonormative Scheinwissenschaft, die sie nicht sein will. Während die Humanwissenschaften, Foucaults Diagnose zufolge, der ironischen Bewegung szientistischer Selbstbemächtigung nachgeben und in einem heillosen Objektivismus enden, besser: verenden, vollzieht sich an der genealogischen Geschichtsschreibung ein nicht minder ironisches Schicksal, sie folgt der Bewegung einer radikal historischen Auslöschung des Subjekts und endet im heillosen Subjektivismus (Habermas 1996: 324).

Im Gegensatz zu Habermas, der das genealogische Projekt Foucaults weitgehend als gescheitert ansieht (vgl. ebd.), beschäftigt sich Lemke in seiner Kritik vor allem mit dem Problem des Widerstands innerhalb der Disziplinargesellschaft. Aber auch er hebt die Frage der Reduktion der gesellschaftlichen Prozesse auf Machtverhältnisse hervor. (Vgl. Lemke 1997: 110). In erster Linie kritisiert Lemke die einseitige Betrachtung der Subjektivierung in der Genealogie, die nur auf die Formung der Individuen ausgerichtet ist und keine eigene Willensfrage zulässt:

„Mit dieser Beschränkung des Untersuchungsinteresses auf Machttechnologien bzw. Wissenstechniken verfolgt die Genealogie aber selbst ein monokausales Erklärungsmodell, da sie dem Doppelcharakter von Subjektivierungsprozessen als Unterwerfung und Selbstkonstitution nicht gerecht werden kann“ (ebd.).

Zudem sieht Lemke die Position des Staates nicht genug ausgeleuchtet, da diese bei Foucault nämlich wiederum nur ein Produkt von Machtverhältnissen sei (vgl. Lemke 1997: 110-111).

In Bezug auf das Problem des Widerstandes bemerkt Lemke, dass dieser nicht konkret genug diskutiert, und durch die immer weiter gehende Detaillierung der Macht im Grunde unmöglich gemacht werde.

„Aus der richtigen Annahme, dass Kämpfe den Machtverhältnissen nicht äußerlich sind, zieht er (Foucault; Amk. S.P.) die falsche Konsequenz, die Kämpfe an die Macht zu assimilieren. Dabei bestünde die theoretische Herausforderung gerade darin, die Spannung zwischen Macht und Widerstand aufrechtzuerhalten, um zu fragen, wie Widerstandspotentiale innerhalb von Machtbeziehungen generiert werden. Im Rahmen der von Foucaults gewählten Problemfassung kann nämlich das Scheitern oder der Erfolg von politischen Strategien gar nicht mehr als solches thematisiert werden. Der Widerstand erscheint als vollkommen determiniert und als Ferment einer Macht, die prinzipiell unangreifbar ist, weil sie sich gerade als produktive Aufnahme und Re-Integration von Kämpfen definiert. Die Folge davon ist, dass Widerstand weitgehend negativ bestimmt wird und abstrakt bleibt: eine ‚Negativform‘“ (Lemke 1997: 120).

#### **4.9 Zusammenfassung**

Die Disziplinarmacht bei Foucault ist dessen Projekt der „Genealogie der Macht“ zuzurechnen und grenzt sich klar von einem Machtbegriff in juristischen Dimensionen ab. Die Macht wirkt über Relationen und Kämpfe innerhalb der in ihr eingespannten Faktoren und ist grundsätzlich überall in der Gesellschaft vorhanden. Die Disziplinen an sich entwickeln sich aufgrund der Notwendigkeit, immer mehr Menschen in immer größeren Produktionsstätten unterzubringen und zu kontrollieren. Damit ist aber erst die Grundlage für die eigentliche Aufgabe der Disziplinen geschaffen: durch minutiöse Kontrolle und Überwachung der Individuen einerseits und einer detaillierten Zeiteinteilung andererseits soll die Unterwerfung der Individuen erreicht und ihre Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Maßnahmen zur Disziplinierung sind: eine genaue Einteilung des Arbeitsraumes, die Überwachung aller Arbeitsabschnitte, die Einteilung der Zeit und die genau geplante Anordnung der Individuen im Raum. Zusätzlich dazu werden alle Individuen überwacht und bei Abweichungen von der Norm sanktioniert. Als das Symbol, bzw. die Verkörperung der Disziplinarmacht, sieht Foucault das Panopticon von Jeremy Bentham an. Durch die Entpersonalisierung, wirkt die Macht über Strukturen und dadurch bis ins kleinste Detail der Gesellschaft. Foucault geht davon aus, dass das Panopticon die Struktur hinter einer demokratisierten Gesellschaft sei und die Freiheiten der Aufklärung an der Oberfläche deshalb nur durch eine starke Disziplinierung im Fundament wahrzunehmen seien. Jürgen Habermas kritisiert Foucaults Projekt als Ganzes und wirft ihm Subjektivismus vor, der den Ansprüchen der Genealogie zufolge, nicht vorhanden sein sollte. Zudem sieht er, wie auch

Thomas Lemke, die reine Fokussierung auf Machtverhältnisse als Gesellschaftsstrukturen als problematisch an. Dadurch würden viele, vor allem positive, Prozesse, nicht wahrgenommen werden können.

Zum Richtungsverlauf der Disziplinierung ist zu sagen, dass Foucault die Disziplinierung als panoptisches, also allumfassendes und durchdringendes Konstrukt der Gesellschaft sieht, und hiermit im Gegensatz zu Oestreich und Elias steht.

## **5 Zusammenfassung und Schlussbemerkung**

### **5.1 Resultate**

In erster Linie sollen die leitenden Fragen anhand der vorliegenden Arbeit beantwortet werden. Begonnen wird mit der Frage, was Disziplinierung und Disziplinargesellschaft an sich, laut der verwendeten Theorien, darstellen. Danach werden die spezifischen, sich auf einen jeweiligen Teil der Arbeit beziehenden Fragen beantwortet.

Disziplinierung erscheint, den Konzepten von Elias, Oestreich und Foucault zufolge, als Anspruch bzw. Mechanismus, eine möglichst große Masse an Individuen in möglichst detaillierter Art und Weise in eine gewisse normierte Verhaltensweise zu zwingen. Das bedeutet, dass die Disziplinierung immer zwei Angriffsflächen braucht: einerseits ist ein abgeschlossener Raum notwendig, in dem oberflächlich grundsätzlich alle sich dort befindenden Individuen erfasst werden können und andererseits ist es essentiell, dass jedes Individuum einzeln greifbar und formbar ist. Die Norm funktioniert nur, wenn jedes einzelne Individuum annähernd gleichgeschaltet ist. Die Disziplinierung entspricht also einem streng normierenden Mechanismus. Disziplinierung, wie sie bei den drei erwähnten Forschern verstanden wird, erfüllt keinen Selbstzweck, sondern wird als Methode begriffen, die immer eine Nutzenmaximierung zum Ziel hat. Welchen Nutzen Elias, Oestreich und Foucault jeweils im Vordergrund sehen, wird im Anschluss behandelt. Grundsätzlich kann aber ausgesagt werden, dass Disziplinierung auf allen Ebenen der Gesellschaft durch ihre Gleichförmigkeit anwendbar ist. Die Einhaltung dieser Gleichförmigkeit wird durch ein System der Überwachung geregelt. Dieses System kann durch die Verinnerlichung der Norm vom Individuum aus gesteuert werden, und/oder in einem entpersonalisierten Überwachungsapparat verankert sein. Die Disziplinierung bei Elias, Oestreich und Foucault setzt sich also in ihrer Grundaussprägung aus drei Komponenten zusammen: aus der Normierung, der Nutzenmaximierung und der Überwachung.

Da die Resultate in Bezug auf die Disziplinierung der jeweiligen behandelten Theorie bereits am Ende jedes Teils zusammengefasst wurden, wird hier nur noch auf die drei oben erwähnten Komponenten eingegangen. s

Elias begreift die Normierung immer ausgehend von der von ihm so genannten Oberschicht, also beispielsweise der adeligen Gesellschaft am französischen Hof. Die Normierung funktioniert nur in zweiter Linie als Repression von außen. In erster Linie formieren sich die Individuen aus Existenzängsten selbst in der von außen auferlegten Norm und verinnerlichen diese. Die Nutzenmaximierung wäre in diesem Fall das gesellschaftliche Prestige, das wiederum an die bloße Existenz in der Gesellschaft gebunden ist. Daraus folgt: die Nutzenmaximierung bei Elias ist an die größtmögliche Wahrscheinlichkeit gebunden, den eingenommen gesellschaftlichen Platz zu behalten. Die Überwachung des erforderlichen gleichförmigen Verhaltens wird zwar formal von außen vorgegeben, beispielsweise durch die Etikette am Hof, die eigentliche Überwachung ist allerdings wieder individualisiert: durch die Existenzangst werden äußere Zwänge internalisiert und die Individuen regulieren sich in ihrem Verhalten selbst. Die Formierung der staatlichen Zentralgewalt und die Erhaltung derselben erscheinen als Fortführung der individuellen Mechanismen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene.

Im Konzept der Sozialdisziplinierung von Gerhard Oestreich funktioniert die Normierung über Institutionen auf allen Ebenen der Gesellschaft, die dann zur Formierung der zentralstaatlichen Gewalt führt. Die Erfassung der Individuen hängt also von der Kapazität der Institutionen ab. Individuelle Disziplinierung wird in der frühen Neuzeit, dem Ausgangspunkt, vor allem vom aufkommenden Protestantismus übernommen. In der ersten Form der Sozialdisziplinierung verschränken sich also weltliche und religiöse Institutionen um die Normierung möglich zu machen. Danach wird das Religiöse zurückgedrängt. Die Nutzenmaximierung bezieht sich hier auf die größtmögliche Zentralgewalt des Staates, die in der Fundamentaldisziplinierung bzw. Fundamentaldemokratisierung ihre Höhepunkte findet. Die Überwachung der Normierung ist auch an Institutionen gebunden; an staatliche, regionale, provinzielle und religiöse gleichermaßen.

Michel Foucault analysiert die Disziplinierung anhand der Disziplinarmacht, die eine Umkehr der juristischen Macht darstellt. Die immer stärker wachsende Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert kann mit einer Zentralmacht von „oben“ (eines Königs, einer Regierung etc.) nicht mehr überblickt oder kontrolliert werden. Es müssen also Machtstrukturen entstehen, die von allen Richtungen in jedes Detail der Bevölkerung als Masse und jedes Individuums vordringen können. Nach Foucaults Verständnis ist die Disziplinarmacht allgegenwärtig in der Gesellschaft. Die Normierung funktioniert über detaillierte Mechanismen, wie genaue

Raumeinteilung, Zeiteinteilung und Rangzuweisungen. Diese Mechanismen wurden im dritten Teil der Arbeit ausführlich behandelt und werden hier nicht wiederholt. Die Disziplinarmacht findet Eingang in jede Institution, da sie über feine, entpersonalisierte Kanäle funktioniert, die an alle Situationen angepasst werden. So entsteht auch die Nutzenmaximierung, die für jeden Bereich der Gesellschaft definiert ist. Beispiele dafür sind die Produktionssteigerung in Fabriken, die Leistungsmaximierung in den Schulen oder jene im Militär. Die Überwachung ist in der Wichtigkeit der Normierung gleichgesetzt und funktioniert ebenfalls über feine Kanäle, wie Sanktionierung, Belohnung, Wiederholungen bestimmter Übungen etc. Durch diese detaillierte Überwachung wird physische Gewalt obsolet und so entsteht eine Kostenreduktion in allen Bereichen, die wieder der Nutzenmaximierung zugute kommt. Foucault präsentiert auch ein ideales Überwachungsmodell, nämlich das Panopticon. Das Panopticon löst auch das Problem der Überwachung der Überwachenden, da es als öffentliches, offenes, quasi „demokratisches“ Gebäude konzipiert ist, zu dem Außenstehende jeder Zeit Zutritt haben können.

Die Frage nach der Disziplinargesellschaft kann somit kurz beantwortet werden: je stärker eine Gesellschaft durch die drei erwähnten Komponenten der Disziplinierung geprägt und durchdrungen wird, desto näher rückt sie dem Ideal einer Disziplinargesellschaft. „Ideal“ wird in diesem Fall wertfrei verwendet.

Mit dem Begriff der Überwachung der Überwachenden wird ein Thema angesprochen, das sich durch alle drei Konzepte zieht. Wird dieses Problem nicht gelöst, führt sich die Disziplinargesellschaft selbst ad absurdum. Dadurch entsteht eine Gruppe von Individuen, die immer außerhalb der Überwachung steht und nicht kontrollierbar ist. Bei Elias wird das Problem der Überwachung der Überwachenden auf die Internalisierung der Zwänge reduziert. Er geht davon aus, dass sich Individuen aufgrund der Existenzängste niemals anders als von der Norm vorgeschrieben verhalten werden. Oestreich setzt in der Sozialdisziplinierung auf ein feines Netz von Institutionen, das von einer starken Zentralgewalt im Endeffekt gehalten wird. Dabei ist aber kein Lösungsansatz in Bezug auf die Überwachung der Überwachenden sichtbar. Foucault versinnbildlicht diese Frage, indem er das Panopticon als Idealfall der Überwachung verwendet. Die Überwachung der Überwachenden löst sich durch die Öffentlichkeit, d.h. schlussendlich über die Demokratisierung und Entpersonalisierung des Systems.

Die nächste, auf die behandelten Theorien bezogene Frage lautet: ist die Disziplinierung der Gesellschaft ein Indikator für die Moderne? Ausgehend von der Annahme, dass Disziplinierung notwendig für die Kontrolle einer Gesellschaft wird, sobald ein bestimmtes Bevölkerungswachstum im Gange ist, kann dies positiv beantwortet werden. Im abgesteckten Zeitraum der Moderne ist dieses Bevölkerungswachstum eingetreten und somit entwickeln sich die von den Autoren analysierten Disziplinierungsmaßnahmen in der Gesellschaft.

Somit berechtigt sich folgende Frage: ist die Disziplinierung als Stigma der Moderne zu betrachten? Es ist anhand der verwendeten Konzepte ein Unterschied in der Beantwortung festzustellen. Elias betont in seiner Theorie, dass die Zivilisation, im Rahmen derer die Disziplinierung der Individuen vor sich geht, als wertfreier Begriff zu verstehen ist. Trotzdem scheint er am Ende des zweiten Bandes auf eine positive Besetzung des Begriffs zu hoffen, die ein konstruktives und gleichberechtigtes Zusammenleben zwischen den Individuen zum Inhalt hat:

„(...) wenn die Zusammenarbeit der Menschen, die die Grundlage für die Existenz jedes Einzelnen bildet, derart funktioniert, dass es für alle, die in der reichgegliederten Kette der gemeinsamen Aufgabe Hand in Hand arbeiten, zum mindesten möglich ist, dieses Gleichgewicht zu finden, erst dann werden die Menschen mit größerem Recht von sich sagen können, dass sie zivilisiert sind. Bis dahin sind sie bestenfalls im Prozess der Zivilisation“ (Elias 1997b: 464-465).

Gerhard Oestreich hält es in seinem Konzept ebenso: die Sozialdisziplinierung wird als Tatsache akzeptiert, am Ende des Aufsatzes „Strukturprobleme des europäischen Absolutismus“ aber kritisiert; allerdings ohne positiven Ausblick:

„Proudhon hat in einem Satz die Gesamtwirkung in der Sicht eines Anarchisten beschrieben: ‚Regiert sein, das heißt unter polizeilicher Überwachung stehen, inspiziert, spioniert, dirigiert, mit Gesetzen überschüttet, reglementiert, eingepfercht, belehrt, bepredigt, kontrolliert, eingeschätzt, zensiert, kommandiert zu werden..., bei jeder Handlung, bei jedem Geschäft, bei jeder Bewegung notiert, registriert, erfasst, taxiert, gestempelt, vermessen, bewertet, versteuert, patentiert, lizenziert, autorisiert, befürwortet, ermahnt, verhindert, reformiert, ausgerichtet, bestraft zu werden´. Das sind die negativen Resultate, mit denen wir auch heute noch nicht fertiggeworden sind“ (Oestreich 1969a: 195-196).

Foucault, der zwar schon im Laufe von „Überwachen und Strafen“ die Disziplinargesellschaft klar kritisiert, konzipiert am Ende des Werks ein bedrohliches Szenario:

„Die Begriffe der Unterdrückungs-, Verwerfungs-, Ausschließungs- oder Verdrängungsinstitutionen reichen folglich nicht aus, um zu beschreiben, wie sich im Zentrum der Kerkerstadt die hinterhältigen Menschlichkeiten, die uneingestehlichen Bosheiten, die kleinlichen Listen, die sorgfältig kalkulierten Verfahren, die Techniken, die ‚Wissenschaften´ formieren, welche die Fabrikation des Disziplinarindividuums gestatten.

In dieser zentralen und zentralisierten Humanität, die Effekt und Instrument komplexer Machtbeziehungen ist, sind Körper und Kräfte durch vielfältige 'Einkerkerungs'-Anlagen unterworfen und für Diskurse objektiviert, die selber Elemente der Strategie sind. In dieser Humanität ist das Donnerrollen der Schlacht nicht zu überhören“ (Foucault 1977: 197).

Es ist also festzuhalten, dass die Disziplinargesellschaft als Stigma der Moderne wahrgenommen wird, aber ihr eine gewisse Akzeptanz entgegengebracht wird.

## **5.2 Perspektiven?**

So findet diese Arbeit ihr Ende in folgenden Fragen:

Ist die Demokratie der Idealfall der Überwachung? Oder kann das Panopticon überlistet werden?

Eine mögliche Antwort lautet: wird die Demokratie als reines System begriffen, in dem jeder Faktor sich den Erwartungen und systemimmanenten Berechnungen unterwirft, kann Demokratie, da sie die Überwachung der Überwachenden am effektivsten löst, als Idealfall der Überwachung gesehen werden. Gesetzt den Fall, es gäbe eine Möglichkeit, Kommunikationskanäle zwischen den Unterworfenen zu schaffen, dann könnte die Sichtbarkeit innerhalb des Überwachungsapparates ins Gegenteil verkehrt werden. Das hieße, dass das Lichtsystem des Panopticons nicht die Zellen, sondern den Überwachungsturm durchleuchten müsste. Dadurch endete der Zweck des Panopticons in der Absurdität. Kann also das System verdreht werden, kann es zu einer Beweglichkeit der Individuen kommen, die die Beweglichkeit der Macht für ihre Befreiung nutzen, bzw. die Gesellschaft in ein Gleichgewicht der Kräfte verändern könnten. Es könnten aber auch nur die Rollen getauscht werden.



## 6 Literaturverzeichnis

Battersby, W. J. (1949): De la Salle A Pioneer of Modern Education. London/N.Y./Toronto: Longmans, Green and Co.

Bentham, Jeremy (1791): Panopticon; or, the Inspection House: containing the Idea of a new Principle of Construction applicable to any sort of Establishment,, in which persons of any description art to be kept under inspection; and in particular to Penitentiary-Houses, Prisons, Houses of Industry, Work-Houses, Poor-Houses, Manufactories, Mad-Houses, Lazarettos, Hospitals, and Schools; with a Plan of Management adapted to the Principle: In a Series of Letters, written in the Year 1787, from Chrecheff in White Russia, to a Friend in England. Dublin/London: T. Payne. In: Bowring, John (Hg.): The Works of Jeremy Bentham Volume IV. Bristol: Thoemmes Press.

Bichat, Xavier (1912): Physiologische Untersuchungen über den Tod. In: Karl Sudhoff (Hg.): Klassiker der Medizin. Leipzig: Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Cahoone, Lawrence E. (1996): From Modernism to Postmodernism: An Anthology. Cambridge, Mass.: Blackwell Publishers.

Courtin, Antoine de (1672): Nouvaue traité de Civilité. O.O.

Defert, Daniel/Ewald, Francois (Hg.) (2001): 1954-1969 Erster Band. In: Schriften in vier Bänden (Dit et écrits). Frankfurt am Main. Suhrkamp.

De la Salle, Jean-Baptiste (1729/1774): Les Règles de la Bienséance et de la Civilité Chretienne. O.O.

Dinges, Martin (1991): Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? In: Geschichte und Gesellschaft 17: 5-29.

Dinwiddy, John (1990): Bentham. Oxford (u.a.): Oxford University Press.

Duerr, Hans Peter (1993): Der Mythos von Zivilisationsprozeß. Obszönität und Gewalt. Dritter Band. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Elias, Norbert (1997): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Elias, Norbert (1997b): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Elias, Norbert (1994): Die höfische Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Fletcher, Jonathan (1997) Violence and Civilization. An Introduction to the Work of Norbert Elias. Cambridge: Polity Press.

Fontana, Alessandro/ Pasquino, Pasquale (Hg.)(1977): Intervista a Michel Foucault (Gespräch mit Alessandro Fontana und Pasquale Pasquino im Juni 1976). In: Microfisica del Potere: Interventi politici. Turin: Einaudi. Dt. Übersetzung : Wehr, Elke (1978): Wahrheit und Macht. In: Dispositive der Macht. Berlin: Merve. S.21-54.

Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1969): Wahnsinn und Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Geertz, Clifford (1978): Stir Crazy. In: New York Review of Books, 26.Jänner 1978, S.3-6. In: Burke, Peter (Hg.) (1992): Critical Essays on Michel Foucault. Aldershot: Scolar Press.

Gorski, Philip S. (2003): The Disciplinary Revolution: Calvinism and the Rise of the State in Early Modern Europe. Chicago, Ill.: Univ. of Chicago Press.

Habermas, Jürgen (1996): Der philosophische Diskurs der Moderne. Frankfurt am Main. Suhrkamp.

Johann, Anja (2001): Kontrolle mit Konsens: Sozialdisziplinierung in der Reichsstadt Frankfurt am Main im 16. Jahrhundert.

Kant, Immanuel (1784): Ideen zur allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. O.O.

Lemke, Thomas (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Hamburg: Argument Verlag.

Oestreich, Gerhard (1969a): Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. In: Oestreich, Gerhard: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Berlin: Duncker & Humblot.

Oestreich, Gerhard (1969b): Die Idee des religiösen Bundes und die Lehre vom Staatsvertrag. In: Oestreich, Gerhard: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Berlin: Duncker & Humblot.

Oestreich, Gerhard (1969c): Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform. In: Oestreich, Gerhard: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Berlin: Duncker & Humblot.

Oestreich, Gerhard (1969d): Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates. In: Oestreich, Gerhard: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Berlin: Duncker & Humblot.

Pollard, S. (1967): Die Fabrikdisziplin in der industriellen Revolution. In: W. Fischer/G. Bajor (Hg.): Die soziale Frage. Neuere Studien zur Lage der Fabrikarbeiter in den Frühphasen der Industrialisierung. Stuttgart.

Pröve, Ralf (1999): Dimension und Reichweite der Paradigmen „Sozialdisziplinierung“ und „Militarisierung“ im Heiligen Römischen Reich. In: Heinz Schilling (Hg.): Institutionen, Instrumente und Akteure sozialer Kontrolle und Disziplinierung im frühneuzeitlichen Europa. Frankfurt am Main: Klostermann.

Ruoff, Michael (2007): Foucault-Lexikon. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.

Sarasin, Philipp (2005): Michel Foucault zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.

Schmidt, Heinrich Richard (1997): Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung. In: Historische Zeitschrift 265. S.639-682.

Spiereburg, Pieter (1991): The broken Spell. A cultural and anthropological History of preindustrial Europe. New Brunswick, NJ: Rutgers Univ. Press.

Thompson, Edward P. (1973): Zeit, Arbeitsdisziplin und Industriekapitalismus. In: Braun et al. (Hg.): Gesellschaft in der industriellen Revolution. Köln: Neue Wissenschaftliche Bibliothek. Geschichte.

Treiber, Hubert / Steinert, Heinz (1980): Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die Wahlverwandtschaft von Kloster - und Fabrikdisziplin. München: Moos.

Turner, Bryan S. (Hg.) (1999): The Talcott Parsons Reader. Malden, Mass./Oxford: Blackwell Publishers.

Weber, Max (1993): Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus. Weinheim: Beltz Athenäum Verlag.

## **Abstract**

In der vorliegenden Arbeit wird untersucht, inwiefern die moderne Gesellschaft als Disziplinargesellschaft zu bezeichnen ist, und welche Funktionen den Disziplinierungsmechanismen zugrunde liegen. Anhand der Theorie über die Zivilisation von Norbert Elias, des Sozialdisziplinierungskonzepts von Gerhard Oestreich und der Theorie über die Disziplinarmacht von Michel Foucault wurde festgestellt, dass Disziplinierung umso stärker auftritt, desto größer die zu kontrollierende Gesellschaft ist. Folglich ist die Disziplinierung ein Indikator für die Moderne. Als Charakteristika der Disziplinen wurden aus den drei genannten Theorien die Normierung, die Nutzenmaximierung und die Überwachung erkannt. Je intensiver eine Gesellschaft von diesen Mechanismen durchdrungen ist, desto eher kann sie als Disziplinargesellschaft bezeichnet werden. Die Disziplinierung wird zwar als Stigmatisierung der Moderne wahrgenommen, wird aber in den verwendeten Theorien weitgehend akzeptiert. Das gemeinsame Problem dieser Theorien bezieht sich auf die Überwachung der Überwachten, das in der Zivilisationstheorie und im Sozialdisziplinierungskonzept unzureichend behandelt wurde. Foucault bietet als Lösung das Panopticon an, das als öffentliches Gebäude die Überwachung der Überwachten ermöglicht. Die Öffnung dieser Disziplinarinstitution kann als Demokratisierung bezeichnet werden. Somit steht am Schluss die unbeantwortete Frage, ob Demokratisierung ein ideales System der Überwachung darstellt, und wenn das der Fall wäre, wie diese Situation überwunden werden könnte.

## Curriculum Vitae

**Name:** Stefanie Panzenböck

**Geburtsdaten:** 26. März 1984, Graz

### **Ausbildung:**

AHS: 1994 bis 2002 im Bundesgymnasium Rein

Matura: Juni 2002

Studium: Ab Oktober 2003 Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien; von Oktober 2003 bis Jänner 2008 Studium der Slawistik an der Universität Wien

### **Auslandsaufenthalte:**

Schulsemester in Frankreich: September 1999 bis Februar 2000

Aufenthalt in Kroatien: Oktober 2002 bis Juli 2003, währenddessen Vorstudium an der Universität Zagreb (Kroatistik) (März - Juni 2003)

Studium in Bosnien-Herzegowina: September 2006 bis Juli 2007; Studium der Politikwissenschaft an der Universität Sarajevo

### **Sprachkenntnisse:**

Französisch: fließend in Wort und Schrift

Englisch: fließend in Wort und Schrift

Bosnisch/Kroatisch: fließend in Wort und Schrift

### **Praktika:**

September 2003: Praktikum bei Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas GmbH (Presseabteilung)

Juli 2004: Praktikum bei der Tageszeitung *Kleine Zeitung* (Außenpolitik)

Oktober 2005: Volontariat bei der Tageszeitung *Der Standard* (Innenpolitik)

Februar 2006: Volontariat bei der Tageszeitung *Der Standard* (Innenpolitik)

Juli/August 2006: Praktikum bei der PR-Agentur Pleon-Publico